

TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 11, 1996

1996

BOHNERBROCK



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 11

1996


H O L Z H A U S E N

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johannes Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Hans Tacuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1,
A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer
Sprache werden angenommen. Disketten in MAC- und DOS-Formaten sind willkommen.

Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.
Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in
Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 1996 by Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.

Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Pieter Johannes Sijpesteijn † (mit Portrait)	V
Roger S. B a g n a l l (New York), Bernhard P a l m e (Wien), Franks in Sixth-century Egypt (Tafel 1-2)	1
Alexander B e g e r t (Mainz), Die Ehrenmonate in der Zeit Caligulas. Zur Familienpropaganda des letzten julischen Kaisers	11
Jaime B. C u r b e r a (Athen), David R. J o r d a n (Athen), A Curse Tablet from Pannonia Superior (Tafel 3)	45
Gerhard D o b e s c h (Wien), Caesar und Kleinasien	51
Martin D r e h e r (Konstanz), Das Asyl in der Antike von seinen griechischen Ursprüngen bis zur christlichen Spätantike	79
Ruth D u t t e n h ö f e r (Yale), Klaas A. W o r p (Amsterdam), Die griechischen Paginae von P. Yale inv. 1804. Der revidierte Text	97
Denis F e i s s e l (Paris), Kerdanetta: une localité de Lydie d'après l'épigraphie et les Actes conciliaires	107
Linda-Marie G ü n t h e r (München), Eine familienstolze Hydrophoren-Mutter: Die Tantenschaft der Julia Hostilia Rheso (IvDidyma 372)	113
Edward M. H a r r i s (New York), A Note on Adoption and Deme Registration	123
David R. J o r d a n (Athen), Jaime B. C u r b e r a (Athen), A Curse Tablet from Pannonia Superior (Tafel 3)	45
R. A. K e a r s l e y (Sidney), The Asiarchs of Cibyra Again. The Roman Presence in Southern Asia Minor 1 st cent. B.C. - 1 st cent. A.D. and its Impact on the Epigraphic Record	129
Leslie S. B. M a c C o u l l (Washington D. C.), Notes on Arab Allies as <i>foederati</i> in Inscriptions	157
Caroll A. N e l s o n (Bloomington), Two Papyri Recording Loan Repayments (Tafel 4)	159
Bernhard P a l m e (Wien), Roger S. B a g n a l l (New York), Franks in Sixth-century Egypt (Tafel 1-2)	1
Victor P a r k e r (Christchurch), Vom König zum Tyrannen. Eine Betrachtung zur Entstehung der älteren griechischen Tyrannis	165
John R. R e a (Oxford), P. Ant I 44 Revised (Tafel 5, 6)	187
Francis X. R y a n (Princeton), Some Persons in the <i>pro Cluentio</i>	195
Walter S c h e i d e l (Cambridge), Die biologische Dimension der Alten Geschichte. Bemerkungen zu Robert Sallares, <i>The Ecology of the Ancient Greek World</i>	207
Pieter Johannes S i j p e s t e i j n † (Amsterdam), Ausgaben und Einnahmen. P. Vindob. G 21737 (Tafel 7)	223
Günther E. T h ü r y (Unterjettingen), War Tibull in Gallien?	227

Klaas A. Worp (Amsterdam), Ruth Duttonhöfer (Yale), Die griechischen Paginae von P.Yale inv. 1804. Der revidierte Text	97
Bernhard Woytek (Wien), Idem Hermeias? Das Fragment eines Rechnungsbuches aus dem spätantiken Ägypten (Tafel 8–10)	229
Bemerkungen zu Papyri IX (<Korr. Tyche> 207–230)	243
Buchbesprechungen	255
Schafik Allam (Hrsg.), <i>Grund und Boden in Altägypten. Rechtliche und sozio-ökonomische Verhältnisse</i> . Akten int. Symposium Tübingen 1990, Tübingen 1994 (H.-A. Rupprecht: 255) — B. I. Α ν α σ τ α σ ι ά δ η ς, <i>Χαρακτηρισμοί κοινωνικών στραμάτων και η έννοια τάξις στην αρχαία Ελλάδα</i> , Thessaloniki 1992 (A. Papatomas: 261) — Jean Bingen, <i>Pages d'Épigraphie grecque. Attique — Égypte (1952–1982)</i> , Bruxelles 1991 (D. Papakonstantinou-Diamantourou: 264) — Otto Borst (Hrsg.): <i>Städtische Lebensform in der Antike</i> , Stuttgart (u. a.) 1995 (E. Weber: 264) — Kai Brodersen, <i>Terra Cognita. Studien zur römischen Raumerfassung</i> , Hildesheim (u. a.) 1995 (E. Weber: 265) — Jean Gasco, <i>Un codex fiscal hermopolite (P.Sorb. II 69)</i> , Atlanta 1994 (J. D. Thomas: 267) — Fritz Graf (Hrsg.), <i>Mythos in mythenloser Gesellschaft. Das Paradigma Roms</i> , Stuttgart (u. a.) 1993 (G. Dobesch: 269) — Elisabeth Herrmann-Otto, <i>Ex ancilla natus. Untersuchungen zu den „hausgeborenen“ Sklaven und Sklavinnen im Westen des römischen Kaiserreiches</i> , Stuttgart 1994 (W. Scheidel: 274) — Geneviève Husson, Dominique Valbelle, <i>L'Etat et les institutions en Egypte des premiers pharaons aux empereurs romains</i> , Paris 1992 (G. Hölbl: 279) — I s o k r a t e s, <i>Sämtliche Werke</i> . Bd. 1, Reden I–VIII. Übers. v. Christine Ley-Hutton, eingel. u. erläutert von Kai Brodersen, Stuttgart 1993 (G. Dobesch: 280) — Stefan Link, <i>Landverteilung und sozialer Frieden im archaischen Griechenland</i> , Stuttgart 1991 (P. Siewert: 282) — Basil G. Mandilaras, <i>P.Sta. Xyla. The Byzantine Papyri of the Greek Papyrological Society</i> . Vol. I, Athen 1993 (B. Palme: 283) — Joachim Migl, <i>Die Ordnung der Ämter. Prätorianerpräfektur und Vikariat in der Regionalverwaltung des Römischen Reiches von Konstantin bis zur Valentinianischen Dynastie</i> , Frankfurt a. M. (u. a.) 1994 (B. Palme: 285) — Maryline G. Parca, <i>Procheia or Odysseus in Disguise at Troy (P.Köln VI 245)</i> , Atlanta 1991 (A. Papatomas: 288) — Ambros Josef Piffig, <i>Gesammelte Schriften zu Sprache und Geschichte der Etrusker</i> . Hrsg. zur Vollendung seines 85. Lebensjahres ... unter Leitung von Luciana Aigner-Foresti und Ekkehard Weber, Wien 1995 (F. Locher von Hüttenbach: 292) — J. A. Π ι κ ο υ λ α ς, <i>ΟΔΙΚΟ ΔΙΚΤΥΟ ΑΜΥΝΑ. Απο την Κόρινθο στο Άργο και την Αρκαδία</i> , Athen 1995 (K. Tausend: 294) — Panagiota Sarischoyli, <i>Berliner griechische Papyri. Christliche literarische Texte und Urkunden aus dem 3. bis 8. Jh. n. Chr.</i> , Wiesbaden 1995 (J. Diethart: 295) — Marta Sordi, <i>La dynasteia in occidente (Studi su Dionigi I)</i> , Padua 1992 (P. Siewert: 296)	
Indices, zusammengestellt von Johannes Diethart	299
Gesamtregister Band 1–10, zusammengestellt von Christophe J. Grodecki	307

Buchbesprechungen

Schafik ALLAM (Hrsg.), *Grund und Boden in Altägypten. Rechtliche und sozio-ökonomische Verhältnisse*. Akten des internationalen Symposions Tübingen 18.–20. Juni 1990 (Untersuchungen zum Rechtsleben im alten Ägypten, hg. von Schafik Allam, Band 2). Tübingen: Selbstverlag des Herausgebers 1994, IV, 418 S.

Vom 18.–20. Juni 1990 fand in Tübingen ein Symposium der Association internationale pour l'étude du droit de l'Égypte ancienne mit dem Thema „Grund und Boden in Altägypten“ statt. Die Referate werden nun von Schafik Allam, dem Veranstalter und Herausgeber, in einem stattlichen Band vorgelegt.

Es lassen sich mehrere größere Themenkreise ausmachen: Eigentum an Land, Kategorien von Land, Kataster, Land und Status, außerdem Pacht, Kauf, Landwirtschaft und Verwaltung. Der Band gewinnt an besonderem Reiz durch das Zusammenwirken von Ägyptologen und Gräzisten, von Historikern, Philologen und Juristen.

Im folgenden kann nicht auf alle Beiträge im einzelnen eingegangen werden, die von besonderem rechtshistorischen Interesse sollen hier etwas näher beleuchtet werden; für die speziell ägyptologischen Beiträge fehlt dem Rezensenten auch wenigstens die sprachliche Kompetenz.

I.

Zentrales Problem ist die Frage nach dem Eigentum an Grund und Boden, insbesondere, ob Land Privateigentum sein kann, inwieweit Land Eigentum des Königs oder der Tempel ist, ab wann Privateigentum möglich ist und an welchen Kategorien von Land.

W. HELCK eröffnet den Band mit einer knappen und recht realitätsnahen Skizze über *Wege zum Eigentum an Grund und Boden im Alten Reich* (S. 9ff.). Er weist auf den schnellen Wandel auch im alten Ägypten hin und legt vor allem anhand der Meten-Inschrift die verschiedenen Möglichkeiten privaten Grundeigentums dar: Vergabe von Land an Beamte auf Dauer, Übertragung mit Genehmigung, Vergabe aus königlichen Totenstiftungen auf Dauer und letztlich auch Kauf. Hinzu kommen Domänen Gründungen und Zuweisungen von Grundstücken für Bedienstete des königlichen Totentempels, die als Zuweisungen des toten Königs nicht mehr vom lebenden König entzogen werden können. — B. MENU, *Questions relatives à la détention des terres au premier millénaire av. JC* (S. 135ff.). M. gibt einen ersten Blick über das Material und die Fragestellung. Sie weist zunächst auf die weite Skala von Berechtigungen an fremden Sachen hin, die vom Eigentum — wenn auch nicht im klassischen römischen Sinn — bis zum Besitz, bis zur bloßen Bearbeitung reichen kann¹. Belege sind: Richterliche Entscheidungen in Form des Orakels, Schenkungen im kultischen Zusammenhang, Fiskalregister und Verträge zwischen Privaten, wobei Orakel und Schenkung schon für die Zeit des 11.–8. Jh. belegt sind, Verträge sich in der Zeit des 8.–4. Jh. v. Chr. entwickeln. M. sieht die Schenkungen als wahrscheinliche Vorläufer des Verkaufs als Form der Übertragung von Land an². Pachtverträge sind für die Zeit des 11.–8. Jh. nicht belegt. Nach Ansicht M.'s betreffen die Kaufverträge des 8.–4. Jh. allerdings nicht eine wirkliche Eigentumsübertragung, da das entsprechende Land regelmäßig auf „Tempelgebiet“ liegt, dem Tempel daran also eine Art Obereigentum zustehe. M. gibt noch eine Übersicht über die Entwicklung der Vertragsformulare und erläutert dann weitere Belege. — P. ANDRASSY, *Überlegungen zum Boden-Eigentum und zur Acker-Verwaltung im Alten Reich* (S. 341ff.) skizziert kurz die möglichen Eigentumsformen an Ackerland und die verschiedenen Verwal-

¹Ein Hinweis zur Terminologie: Abusus bezeichnet nicht die Veräußerungsbefugnis (S. 136), sondern den Verbrauch und den Untergang einer Sache durch Verbrauch.

²Sie spricht S. 139 vom Kauf als Konsensualvertrag; das dürfte auch für das ägyptische Recht so nicht zutreffend sein.

tungsstellen der Ackerverwaltung und ihre Einordnung. — U. LUFT, *Angaben zum Bodenbesitz im Mittleren Reich* (S. 351ff.) geht auf die Frage der Berechnung von Grundstücksflächen anhand des Ertrags und auf Maßangaben in einzelnen Stelen ein. — C. ANDREWS, *New Light on Ptolemaic Egypt from Some Demotic Land-Transactions in the British Museum* (S. 97ff.) berichtet über die inzwischen in: *Catalogue of Demotic Papyri in the British Mus. Vol. IV: Ptolemaic Legal Texts from the Theban Area*, London 1990, publizierten demotischen Grundstücksgeschäfte. — S. ALLAM, *Publizität und Schutz im Rechtsverkehr* (S. 31ff.) gibt einen eingehenden Bericht über Grundstücksverzeichnisse, Kataster und Urkunden zum Rechtsverkehr mit Grundstücken und Sklaven. Er legt näher dar, wie in pharaonischer Zeit die Übertragung von Grundstücken und Sklaven der Mitwirkung des Staates bedurfte. Die zum Teil doppelt geführten Register dienten wohl staatlichen, fiskalischen Zwecken, wurden aber auch herangezogen als Beweismittel für privates Eigentum und für die Zulässigkeit der Beurkundung von Rechtsübertragung unter Privaten. Für die hellenistische Zeit schließt er sich H. J. Wolff hinsichtlich der καταγραφή an, ist aber der Ansicht, daß das Vorbild für diese Regelung nicht im griechischen Bereich, sondern im ägyptischen Bereich zu suchen ist, konkret in den schon aus pharaonischer Zeit bekannten Registern. Die Linie sei fortgesetzt worden mit der βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων. Der Gedanke einer ägyptischen Wurzel für die Registrierung von Grund und Boden ist sicher faszinierend; zu fragen bleibt jedoch, ob wir angesichts der gesamtgriechischen Publizitätsvorstellungen³ nicht allenfalls Parallelererscheinungen zu verzeichnen haben, die sich nicht ohne weiteres einem Bereich zuordnen lassen. Von besonderer Bedeutung wäre es, wenn für die Zeit des ausgehenden 4. und des frühen 3. Jh. v. Chr. Nachweise an Registereintragungen aus der Zeit vor der griechischen Eroberung anknüpfen würden. — H. CADELL, *Le prix de vente des terres dans l'Égypte ptolémaïque d'après les papyrus grecs* (S. 289ff.) gibt nach eingehender Darlegung der Grundsätze der Auswahl eine Tabelle von Grundstückskäufen von Ackerland und Bauplätzen mit genauer Aufgliederung der Grundstücksgröße, Lage und des jeweiligen Preises. Die Liste soll offensichtlich nur die Texte enthalten, in denen die Preise summenmäßig angegeben sind und das Grundstück im einzelnen erfassbar ist. — B. ANAGNOSTOU-CANAS, *La Colonisation du sol dans l'Égypte ptolémaïque* (S. 355ff.) legt die dritte und letzte Abhandlung ihrer Reihe zu Ägypten in ptolemäischer Zeit vor⁴. Sie stellt eingehend die verschiedenen Kategorien von Land dar, insbesondere königliches Land, Land der Tempel, die Dorea und auch das Land der Kleruchen. Auf die Existenz von Privatland schon in pharaonischer Zeit und auf die Fortführung in ptolemäischer Zeit weist sie besonders hin⁵. In der Möglichkeit der Einquartierung von Soldaten in Privathäusern und in den diversen Steuern sieht sie den Ausdruck der königlichen Souveränität über das Land. Es schließen sich Bemerkungen zur Landwirtschaft, insbesondere zum System der διαγραφή σπόρου und den Saatarlehen sowie zur Pacht an. Eine Tendenz zur Verstaatlichung von Land ist nicht zu verzeichnen, eher das Gegenteil. Insgesamt läßt sich feststellen, daß die rechtlichen Regelungen von dem Gedanken bestimmt waren, die erfolgreiche Bebauung des Landes sicherzustellen und die Einkünfte des Staates, der griechischen Einwanderer und einer Schicht von Ägyptern sicherzustellen, die die Eroberer unterstützten. — I. GENDY, *Ist die Transaktion im P.Oxy. III 513 (184 n. Chr.) kein echter Verkauf?* (S. 307ff.) bespricht den viel behandelten Papyrus (= WChr 183) eingehend. Der Ersteigerer (s. Z. 4: ἐκπώθην) eines vom Fiskus verkauften Hauses bestätigt einem Dritten den Empfang der von ihm an den Staat geleisteten Summe (Preis + Nebenkosten + Zinsen) und erklärt, nicht gegen den Dritten vorgehen zu wollen. Das Problem liegt darin, daß der Dritte im dritten Jahr nach der Versteigerung ein höheres Angebot gemacht hatte und daraufhin vom Dioketen das Haus zuge-

³Vgl. J. Partsch, *Die griechische Publizität der Grundstücksverträge im Ptolemäerrecht*, Festschrift O. Lenel, Leipzig 1921, 77ff.

⁴Die beiden ersten Abh. sind erschienen in: BIDR 92/3 (1989/90) 151ff. und Proc. XIX. Intern. Congr. of Papyrology II, Kairo 1992, 323ff.

⁵Vgl. zu dieser Frage auch meinen inzwischen erschienenen Beitrag: *Die Vererblichkeit von Grund und Boden im ptolemäischen Ägypten*, Symposium 1993, 225ff.

schrieben erhielt. Die erste Versteigerung war vom Strategen durchgeführt worden. Das hat in der Literatur zu eingehenden Diskussionen geführt; man nahm zum Teil an, daß es sich nicht um Verkauf, sondern um Erbpacht gehandelt habe, oder um einen Kauf mit geringerer Wirkung oder um die Zuteilung eines beschränkten Rechts. Die neuere Literatur geht von der Möglichkeit der Überbietung aus, kann aber nach der Quellenlage keine Zeitgrenze nennen⁶. Diese Urkunde ist etwa 2 Jahre 2 Monate nach dem Zuschlag errichtet worden, unklar bleibt der Zeitpunkt der Zahlung der letzten Rate — wohl nur kurz vorher. G. entscheidet sich für Verkauf, der allerdings erst nach einer gewissen Frist seine volle Wirkung erhalten habe. Zu Recht weist er auf die Klauseln über den Erwerb des vollen Rechts hin (so z. B. SB XVIII 13331, neuerdings auch in P.Bub. I 1 XIII, XVI, XVII, XX u. ö.). Er nimmt weiter an — gestützt auf P.Mich. inv. 148 = SB XIV 12139 —, daß innerhalb von 60 Tagen nach Zahlung des vollen Preises ein Dritter den Gegenstand noch habe erwerben können. Das ist eine mögliche Erklärung, allerdings wohl nicht zwingend, denn von einer Stellung des Erwerbers als Gemeinschaftler oder Nachbar ist hier nicht die Rede⁷. Wenn man von der Möglichkeit der Überbietung innerhalb von drei Jahren nach Zuschlag ausgeht (vgl. auch CPR I 1 = Stud. Pal. XX I = MChr 220), dann liegt hier das Höhergebot und Zuschlag an den Dritten neun Monate vor Ablauf dieser Frist, man wäre dann wieder bei den von K. Wilhelmson⁸ erwogenen Fristen. Außerdem bleibt die Frage, ob der von F. Pringsheim⁹ dargestellte Abschluß eines Kaufvertrags nach Zuschlag in diesem Fall schon vorgenommen wurde; dieser wurde in der Regel doch wohl erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises errichtet — die Urkunde sagt hierzu nichts. In einem Anhang geht G. noch auf Fragen der Rechtsstellung an vom Staat verkauften Landes nach der Praxis der Urkunden ein.

II.

H. GOEDICKE, *Titles for Titles* (S. 227ff.) behandelt den Zusammenhang von sozialem Rang und Eigentum für einzelne Amtsträger des alten Reichs. — J. G. MANNING, *Land and Status in Ptolemaic Egypt: The Status Designation „Occupation Title + b3k + Divine Name“* (S. 147ff.) präsentiert einen Abschnitt seiner mit großem Interesse erwarteten Dissertation zu den demotischen Hauswaldtpapyri. Der Titel wird eingehend diskutiert als Bezeichnung für Hirten, Hierodulen und Katochoi. M. kommt zu dem Ergebnis, daß entsprechende Statusbezeichnungen in Oberägypten überwiegend eine Beziehung zum Tempel ausdrückten, daß es sich aber nicht um niedere Priester handele und daß sogar Griechen einen entsprechenden Titel annehmen. Von besonderem Interesse ist sein Hinweis, daß die Wirtschaftspolitik der Ptolemäer sich auf das Fayum konzentriert habe, während in Oberägypten die Tempel das entscheidende wirtschaftliche Moment waren. Eine Übersicht über die Belege für die Titel im Bezug zu verschiedenen Tempeln schließt sich an. — D. KESSLER, *Die Gottes-Diener in den Nekropolen-Bezirken* (S. 375ff.) behandelt die Gruppe der *B3kw n pr dt* in den Nekropolen-Bezirken; danach handelt es sich um Leute, die nicht zur untersten Bevölkerungsschicht gehörten; möglicherweise waren es vom Arbeitsdienst befreite Personengruppen, die aufgrund ihrer sozialen Lage Priesterstellen-Anteile erwerben konnten. Für die „Gottesdiener“ gibt es keine adäquate griechische Bezeichnung.

III.

U. KAPLONY-HECKEL führt ihre Arbeiten zu den Quellen der Thebais fort mit: *Thebanische Acker-Amt-Quittungen* (S. 189ff.). Sie stellt das Formular dieser besonderen Quittungen vor. Es handelt sich um ca. 200 Stück, die in den Rahmen der Zwangspacht fallen. Die

⁶Vgl. M. Talamanca, *Contributi allo studio delle vendite all'asta nel mondo classico*, Atti Acc. dei Lincei, Mem. Cl. sc. morali 6, Rom 1954, 33ff.; D. Hagedorn, *Zum Amt des dioiketes im römischen Ägypten*, YCISt 28 (1985) 179ff.

⁷Vgl. zu diesem Text meine Erörterungen: *Voraussetzungen, Umfang und Herkunft des Verkaufsrechts der Gemeinschaftler nach den Papyri*, Symposium 1979, 289ff.

⁸Zum römischen Fiskalkauf in Ägypten, Acta et Comm. Universitatis Tartuensis B XVIII 5, Dorpat 1930, 18f.

⁹*The Greek Sale by Auction*, Scritti Ferrini 3, 284ff. = Ges. Abh. II 286f.

Bauern erhielten für die außer der Regel erledigte Ackerbestellung eine schriftliche Bestätigung; man kann hierin eine Parallele zu den Bestätigungen über die Damarbeiten sehen. — B. PORTEN, H. Z. SZUBIN, *An Aramaic Joint Venture Agreement (A New Interpretation of the Bauer-Meissner Papyrus)* (S. 65ff.): Ein aramäischer Vertrag aus dem ersten Jahr des Darius (= 315 v. Chr.) (jetzt in der Bayer. Staatsbibliothek: P. aram. Mon. 1), publiziert als Pachtvertrag in Form einer Teilpacht, wird nun unter Heranziehung jüdischer Quellen als Joint-venture erläutert. — Den tiefschürfendsten juristischen Beitrag bringt T. MRSICH, *Zum unbeurkundeten ägyptischen Verpachtungs-Geschäft griechisch-römischer Zeit* (S. 177ff.). Er befaßt sich anhand von vier Tempeleiden aus spätptolemäischer und frühromischer Zeit mit der Möglichkeit eines mündlichen Pachtgeschäfts. Die Besonderheit der Tempeleide liegt darin, daß vom Gericht einer der Parteien der Eid zugeschoben wird mit der Möglichkeit, sich im Tempel von der Haftung für die Leistung oder für eine Verfehlung freizuschwören; leistet die Partei den Eid, ist sie von der beanspruchten Folge frei, verweigert sie ihn, dann tritt die vorformulierte gegenteilige Folge des Eidesprogramms in Kraft. In den genannten Fällen ist eine rein mündliche Abrede möglich (Nr. 97, 57) oder sogar sicher (Nr. 56, 52). M. macht zu Beginn seiner Ausführungen deutlich, daß ägyptischem und graeco-ägyptischem Bodenrecht die Konstruktion der Pacht als eines Vertrags, gar eines Konsensualvertrags mit der Folge einer *obligatio* für die Parteien fremd ist. Er formuliert die Beziehung zwischen Verpächter und Pächter über den sachenrechtlichen Bereich hinausgehend als herrschaftsrechtliche, als „herrschafts-rangmäßige rechtliche“ Beziehung. Unter diesem Aspekt sind nicht schriftlich fixierte Pachtverhältnisse von besonderem Interesse, da in diesen das Moment des Beginns anders konstituiert werden muß als durch Schrift oder Konsens. Die Einzeluntersuchung der vier Fälle zeigt, daß entscheidend war ein reales Moment, die Aufnahme der Arbeit (Nr. 52), die Zahlung einer Vorleistung (Nr. 57) oder Pfandhingabe (Nr. 56). Nr. 97 ist insoweit zweifelhaft, eventuell ist Saatgutausgabe anzunehmen. — Weit ausholend und umfassend geht J. MÉLÈZE-MODRZEJEWSKI auf die Fragen der Zwangspacht ein: *Πρόσταγμα περί τῆς γεωργίας: Droit grec et réalités égyptiennes en matière de bail forcé* (S. 199ff.). Im Anschluß an frühere Ausführungen¹⁰ erläutert er das Umfeld und den historischen Hintergrund für die Regelung des in UPZ I 110 = Par. 63 (164 v. Chr.) angeführten Prostagmas, von dem nun in PUG III 92 = SB XVI 12281 Fragmente vorliegen. Er stellt zunächst das normale Verfahren der Verpachtung an βασιλικοὶ γεωργοὶ dar und betont den Vertragscharakter; eine Beschränkung in der Bearbeitung ist allerdings in der διαγραφή σπόρου, einer Art „Anbauplan“, zu sehen, ebenso in der eventuellen zeitweiligen Beschränkung der Freizügigkeit. M.-M. erläutert dann den historischen Hintergrund und die nach dem Schreiben bei der Umsetzung des Prostagmas aufgetretenen Mißstände. Zu den Einzelheiten des Schreibens, zum Kreis der Inanspruchgenommenen ist immer noch der Kommentar von U. Wilcken in UPZ I, S. 473 heranzuziehen. Näher erörtert M.-M. dann den in Erfüllung des Prostagmas zu schließenden Vertrag. Nachdem er noch einmal den Charakter des Pachtvertrags als Zweckverfügung betont hat, zieht er aus dieser Charakterisierung und der damit verbundenen Betonung des realen Moments und Vernachlässigung des Konsenses den Schluß auf die Vernachlässigung des Willens der Parteien und damit auch auf die Irrelevanz ausgeübten Zwanges für den Vertragsschluß: auch die Zwangspachtverträge sind gültige Pachtverträge. Die Frage bleibt allerdings, ob es dieser Konstruktion bedarf. Die durch den Willen des Königs gerechtfertigte Ausübung von Zwang ist letztlich kein rechtswidriger Zwang, so daß der Vertragsabschluß dadurch nicht berührt werden dürfte — auch bei der Zweckverfügung ist Konsens der Parteien erforderlich, wenn auch nicht allein genügend. — Einen speziellen Aspekt des Rechts an Grund und Boden greift J. HENGSTL auf: *Zur Boden-Nutzung im römischen Ägypten: Fischerei-Pacht-Verträge* (S. 275ff.). Er analysiert den zahlenmäßig geringen Bestand an Verträgen über die Verpachtung von „Rechten“ zum Fischfang. Die Klauseln dieser Verträge entsprechen im grundsätzlichen denen der μισθώσεις, von sachbedingt abweichenden Klauseln abgesehen. Nähere Erör-

¹⁰Régime foncier et statut social dans l'Égypte ptol., in: *Terre et paysans dependants dans les sociétés antiques*, Coll. Besançon, Paris 1979, 163ff.

terung verdient hätte daneben allerdings eine Frage allgemeineren Interesses, nämlich danach, welche Gewässer befischt werden. H. streift diese Frage nur kurz S. 277f. Eine Durchsicht der Belege (vgl. außerdem auch BGU IV 1123 [augusteische Zeit] und P.Turner 25 [161 n. Chr.]) ergibt dabei, daß Fischfang betrieben wird a) durch den Staat in eigener Regie, b) nach Verpachtung von seiten des Staates von Flächen an Privatpersonen, c) durch Privatpersonen nach Unterpacht des Fischereirechts von Pächtern öffentlicher Gewässer, d) durch Privatpersonen auf eigenem Gelände, e) durch Privatpersonen nach Pacht privaten Geländes, und f) durch Privatpersonen nach Pacht allein des Fischereirechts. In ptolemäischer Zeit wird zum Teil ein Monopol¹¹ angenommen; dies verschwindet jedenfalls in römischer Zeit. Für öffentliche Gewässer verpachtet grundsätzlich der Staat das Fischereirecht, bei privaten Gewässern ist es Sache des Eigentümers¹². Von Interesse ist dabei, daß die von Privatleuten aus eigenem Bestand verpachteten Fischereirechte offensichtlich auch nur kleinere Flächen erfassen. Eine Untersuchung, welche Gewässer in öffentlichem Besitz sind, wäre erwünscht. Zu einem Diebstahl von Fischen durch Fischer in Begleitung eines Soldaten vgl. die hübsche Urkunde P.Oxy XIX 2234 (31 n. Chr.): Ein Grundstück mit Zisterne, aus der die Fische gefischt und gestohlen werden.

IV.

A. HELMIS, *La Terre, les hommes et les dieux: un différend de bornage dans l'Égypte ptolémaïque* (S. 327ff.) behandelt den in P.Grenf. I 11 = MChr 32 dokumentierten Grenzstreit; er datiert die Urkunde im Anschluß an Skeat auf das Jahr 181 v. Chr.¹³. Er diskutiert vor allem die Frage, wie der geleistete Eid einzuordnen ist; es handelt sich wohl entsprechend ägyptischer Tradition um einen streitentscheidenden Tempeleid, der nun in einem griechischen Resümee überliefert ist. Eingehend dargestellt wird das Ritual; Aufgreifen einer Scholle des Landes und Beschwören im Tempel, daß die Grenzsteine liegen, wie sie zu Beginn der Revolte lagen. Bislang sind für dieses Ritual keine weiteren Belege überliefert. — H. SAUREN, *Zum Beweis des Eigentums an Grund und Boden in Mesopotamien* (S. 45ff.) gibt einen Überblick einmal über die Grenzzeichen, den Kataster für Grundstücke und zum anderen über den Eid bei Streitigkeiten über Besitztümer sowie über die Sicherheitsklauseln in Verträgen Mesopotamiens. — D. BONNEAU führt die lange Reihe ihrer Arbeit zur Bewässerung in Ägypten fort: *La sécheresse en Égypte ancienne et ses conséquences institutionnelles* — (*La Terre χέρσος et la terre ἄβροχος*) (S. 15ff.): sie erläutert in souveräner Beherrschung des Materials die Begriffe γῆ χέρσος und γῆ ἄβροχος in römischer und ptolemäischer Zeit. Die erste Wendung bezeichnet Land, das auf Dauer nicht bewässert ist infolge des Nichterreichens durch die Nilschwemme oder infolge von Mängeln des Bewässerungssystems, die zweite das nur zeitweilig für ein Jahr von der Nilschwemme nicht erreichte und deshalb trockene Land. Die Einordnung in die erste Kategorie geschieht in einem speziellen behördlichen Verfahren; wenn das Land wieder fruchtbar wird, ist damit auch die entsprechende steuerliche Belastung verbunden. Für die zweite Kategorie erfolgt in den Pachtverträgen — soweit nicht Ausnahmen vereinbart werden — eine entsprechende Reduzierung des Pachtzinses und ansonsten eine entsprechende steuerliche Entlastung. Hinzuweisen ist auf zwei Edikte Hadrians über die Entlastung von Steuer/Pachtzins (vgl. P.Giss. 4, 5 und 6 sowie SB III 6944). Die Erfassung wird in römischer Zeit durch einen Kataster aufgrund entsprechender Erklärungen gesichert. In byzantinischer Zeit wird das Vokabular erweitert. Festzustellen bleibt aber, daß keine speziellen wirtschaftlichen Sicherungen gegen die

¹¹F. Heichelheim, RE XVI 186ff. s. v. Monopol, dagegen Wilcken, in: L. Mitteis, U. Wilcken, *Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde*, I. Bd. Historischer Teil, I. Teil Grundzüge, Leipzig, Berlin 1912, 252. Vgl. auch L. R. S. Wallace, *Taxation in Egypt from Augustus to Diocletian*, Princeton 1938, 219ff.

¹²Vgl. M. Kaser, *Das römische Privatrecht*, 2. Abschn.: *Die nachklassischen Entwicklungen*, München 1975, 288, Anm. 2.

¹³Der Abdruck in RIDA I (1948) 160ff. ist entgegen dem Verf. keine Neuedition, sondern nur ein Abdruck des Textes aus MChr.

Folgen der Trockenheit — wie Erntespeicherung — ergriffen werden; nur die Bewältigung der Folgen wird angestrebt. — C. EYRE, *Feudal Tenure and Absentee Landlords* (S. 107ff.) untersucht anhand einer Reihe von Einzelfällen aus pharaonischer Zeit eingehend die Beziehungen zwischen Grundeigentümer und dem tatsächlich Ackerbau Treibenden. Er akzentuiert die Abhandlung durch Heranziehung des Feudalismus als Modell. Interessant sind die Hinweise auf die ideellen Teile von Grundstücken, die einmal als Grundlage für die Verteilung des Ertrags gedient haben könnten, aber andererseits auch Ausdruck des Strebens nach einem quantifizierbaren Anteil darstellen können¹⁴. Für die Spätzeit weist er auf eine in den Pachtverträgen deutlich werdende Gruppe von Grundeigentümern hin: Soldaten, untere Schreiber oder Priesterfunktionäre und Frauen. Die „Pachtverträge“ machten eher den Eindruck von Arbeitsverträgen oder Gesellschaftsverträgen, beruhend auf einer Standardaufteilung der Ernte, denn als Überlassung des Landes für kurze Fristen. Hinweise auf die soziale Zusammensetzung der Pächterschichten sowie zu den Methoden der Steuerverwaltung und ihren Nachweisen beschließen den Beitrag. In manchen Punkten wird eine Parallele zu der Ptolemäerzeit deutlich. — St. GRUNERT, *Zur Frage eines Ersitzungs-Rechtes im ptolemäischen Ägypten* (S. 319ff.) greift die juristisch überaus interessante Frage auf, ob das Rechtsbuch von Hermopolis (RB) in II 25–27 Fälle der Ersitzung anerkannte, wie E. Seidl das annahm¹⁵. Er hat sicher recht, wenn er angibt, daß aus den griechischen Urkunden keine Fälle bekannt sind. Das gilt aber auch für die Amnestieregelungen der Philanthropa (z. B. P.Tebt. I 5, 44ff.), in denen aus Gründen der inneren Befriedung zwischenzeitliche Besitzänderungen anerkannt werden. Wenn ich ihn richtig verstehe, nimmt G. an, daß es sich in den genannten Regelungen des RB letztlich um die Freistellung des Pächters von der Haftung für von ihm verursachte Schäden an der Pachtsache handele, wenn der Verpächter drei Urkunden über je eine einjährige Pacht durch den Pächter in der Hand hat und die Schäden gegen den Pächter nicht geltend gemacht hat — dann ist die Pachtsache für den Pächter „rein“. Nicht recht einsichtig ist, warum wenigstens drei einjährige Pachten vorliegen müssen, um diesen Erfolg herbeizuführen, insbesondere nicht, warum das für die letzte Pacht gelten soll. Eine grundsätzlich andere Interpretation hat P. W. Pestman¹⁶ entwickelt, der davon ausgeht, daß der Verpächter das Grundstück erworben hat trotz eines entgegenstehenden Rechts eines Dritten, und zu dem Ergebnis kommt, daß nach dreimaliger Verpachtung des Grundstücks durch den Erwerber das Recht des Erwerbers unanfechtbar sein soll. Danach liegt wohl im Ergebnis eine Ersitzung vor. G. konnte diese Ausführungen anscheinend leider nicht heranziehen.

V.

St. GRUNERT gibt außerdem S. 389ff. offensichtlich noch einen Schlußbericht zur Kernproblematik des Symposiums, wenn er zusammenfassend Ausführungen zur *Definition* „Eigentum“ macht. Er weist zunächst eindringlich darauf hin, daß als Voraussetzung für die Erfassung des Problems die tatsächlichen Umstände und die gesellschaftlichen Verhältnisse geklärt werden müßten, erst dann könne eine juristische Beschreibung der Befunde erfolgen. Bei der Isoliertheit der realen und urkundlichen Befunde bleibe zudem stets die Frage, ob und wie weit Ergebnisse verallgemeinert werden können. Dem wird man sicher zustimmen können. Einzelne Punkte bleiben allerdings wenigstens unklar, so wenn er von „jenem privaten Eigentum an Grund und Boden, wie es mit der Entstehung des römischen Rechts erstmals Berücksichtigung findet“ spricht (S. 391). Wenn damit gemeint sein sollte, daß bei Betrachtung des Einzelfalls Grundstücke nur jemandem zustehen, der — in der Terminologie des klassischen römischen Rechts — das volle Eigentum als privatrecht-

¹⁴Für den griechischen Bereich vgl. J. G. Keenan, *Notes on Absentee Landlordism at Aphrodito*, *BASP* 22 (1985) 137ff.

¹⁵*Bodennutzung und Bodenpacht nach den demotischen Texten der Ptolemäerzeit*, Österr. Akad. der Wiss., Phil.-hist. Klasse SB 291, 2. Abh., Wien 1973, 28f., und: *Eine demotische Juristenarbeit*, *SZ* 96 (1979) 20f.

¹⁶*Remarks on the Legal Manual of Hermopolis*, *Enchoria* 12 (1984) 35ff.

liche Vollherrschaft mit dem Recht zum Gebrauch, zur Veräußerung und zur Verfügung sowie z. B. zur Vererbung innehat, dann wird das Billigung finden können. Das gilt aber nicht, wenn damit gemeint sein sollte, daß das ägyptische Recht und das griechische Recht z. B. die gleiche Konstruktion wie das römische Recht als absolutes Recht gehabt haben sollten oder wenn angenommen werden sollte, daß das römische Recht auch schon von Anfang auf dieser Konstruktion beruht hätte¹⁷. Es bleibt weiter die Problematik (S. 393), daß G. offensichtlich davon ausgeht, daß der „hierarchische Aufbau des altägyptischen Eigentumsrechts“ auch noch in ptolemäischer und römischer Zeit fortbesteht; so wenn er davon spricht, daß „jene Wege wiederbeschritten (würden), auf denen seit ptolemäischer Zeit Griechen und Römer die ihnen kulturfremden Phänomene zu verstehen und zu vermitteln suchten“. Dann erhebt sich doch wohl die Frage, wie die Beziehungen zu Grund und Boden rechtlich zu fassen sind, inwieweit altägyptische Vorstellungen in dieser Zeit von den neuen Herren des Landes noch sanktioniert werden, inwieweit bei Verträgen nach ägyptischem Recht die Frage des Eigentums an Grund und Boden sich anders stellt als nach griechischem Recht. Wenn das altägyptische Recht die Vorstellung eines „Obereigentums des Königs“ generell hatte, dann scheint diese Vorstellung nach neueren Untersuchungen für die griechische ptolemäische Zeit nicht mehr bestanden zu haben¹⁸. Dann ist aber auch eine Beschreibung in darauf fußenden ägyptischen Vorstellungen nicht mehr erforderlich.

Nur genannt seien die folgenden Artikel: P. PIACENTINI, *On the Titles of the hq3w hwt* (S. 235ff.); P. VERNUS, *Observations sur le titre imy-r3 hmt „Directeur du trésor“* (S. 251ff.); E. ENDESFELDER, *Königliches Boden-Eigentum in der ägyptischen Früh-Zeit* (S. 261ff.); M. A. NUR-EL-DIN, *Terms of „Payment“ in Demotic* (S. 285ff.).

E. KLINGENBERG beschließt den Band und das Symposium mit einem *Epilog: Die Bedeutung der ägyptischen Zeugnisse für die Romanistik* (S. 397ff.), in dem er lebhaft die Besonderheiten der Quellen und ihre Bedeutung für die juristische Spiegelung der alltäglichen Geschäfte in der Praxis der Bevölkerung hervorhebt.

Der Band ist vorzüglich redigiert und gesetzt. Bildliche Darstellungen ägyptischer Kunst mit Bezug zum Thema lockern das Buch angenehm auf. Eine Karte, ein chronologischer Überblick und Indizes (Geographie, Quellen und Sachregister) beschließen den Band. Ein Verzeichnis der Teilnehmer wäre nützlich gewesen.

Zur Zitierweise griechischer Papyri ist zu bemerken, daß Zitate nach Inventarnummern und/oder Publikationen in Zeitschriften¹⁹ bereits im *Sammelbuch der griechischen Papyrusurkunden* abgedruckter Texte — wenngleich eine dem Ägyptologen vertraute Weise —, für den Leser eine überflüssige Erschwerung der Lektüre bedingen und heute eigentlich nicht mehr begegnen sollten²⁰. Außerdem ist so der Zugriff auf die *Berichtigungsliste* kaum möglich.

Hans-Albert RUPPRECHT

B. I. Αναστασιάδης, *Χαρακτηρισμοί κοινωνικών στρωμάτων και η έννοια τάξις στην αρχαία Ελλάδα*, Thessaloniki: Αριστοτέλειο Πανεπιστήμιο Θεσσαλονίκης. Φιλοσοφική Σχολή. Ενυάλειο κληροδότημα 1992, 197 Seiten.

¹⁷Vgl. nur M. Kaser, *Eigentum und Besitz im älteren röm. Recht*, Köln, Graz 1956.

¹⁸S. nur Modrzejewski, *Régime foncier* (o. Anm. 10) 163; und neuerdings meine Abhandlung: *Die Vererblichkeit von Grund und Boden* (o. Anm. 5) 225ff.

¹⁹S. 25, Anm. 68: Mich. inv. 6167 (ZPE 33 [1979] 198); SB XVI 12563; S. 38, Anm. 22: JEA 57 (1971) 165ff.; SB XIV 11938; S. 300: Cair. inv. 10377 (StudPap 16 [1977] 14f.); SB XIV 12001; S. 311: Mich. inv. 3779 (CdE 61 — nicht 51 — [1986] 104ff.); SB XVIII 13331; S. 312: Mich. inv. 148 (ZPE 27 [1977] 124ff.); SB XIV 12139; S. 408: PUG inv. DR 61 206; PUG III 92.

²⁰Im SB neue Texte sind: S. 203: Moen. inv. 4 (AncSoc 10 [1979] 151ff.); SB XX 14179; S. 300 und S. 363: Med. inv. 83.03 (Aeg. 68 [1988] 13ff.); SB XX 14069.

Die vorliegende Monographie „Bezeichnungen von sozialen Schichten und der Begriff τάξις im antiken Griechenland“ enthält in überarbeiteter Fassung die 1989 an der Universität Thessaloniki eingereichte Dissertation von B. I. Anastasiades. Die Studie gliedert sich in drei Kapitel: Im ersten (S. 25–78) werden „Bezeichnungen von sozialen Schichten von der geometrischen bis einschließlich der klassischen Zeit“ untersucht. Der Autor diskutiert zunächst (S. 27–35) verschiedene bei Homer verwendete Begriffe wie etwa ἀγαθός, ἄριστος, ἀφνειός, διογενής bzw. διοτρεφής, εὐπατέρεια, ὄλβιος, πενιχρός, πτωχός, κακός, χέρης / χείρων usw. Diese Adjektive haben einen eher moralischen als wirtschaftlichen Inhalt und bezeichnen einzelne Individuen. Daher bringen sie keine sozialen Schichten oder Klassen, sondern eher eine soziale Differenzierung zum Ausdruck. Separat dazu erfolgt eine Diskussion des nicht zu dieser Kategorie gehörenden Substantivs δῆμος, mit dem die nicht-βασίλῆες bzw. die nicht-εὐγενεῖς bezeichnet werden. Anschließend (S. 35–43) wird die archaische Zeit behandelt, wo die meisten von den bei Homer bezugten Termini sowie die neuen bzw. im ersten Abschnitt nicht diskutierten Begriffe ἀχρήμων, δειλός, ἐλεύθερος – δοῦλος, ἐσθλός, μέγας, μέσος, πλούσιος und die vier τέλη der kolonischen Gesetzgebung begegnen. Bei der Auswertung der literarischen Produktion der klassischen Zeit werden ebenfalls bereits bekannte neben neu erscheinenden Begriffen diskutiert, wie etwa ἀγεννής, ἀδύνατος, ἄπορος, ἄριστος, ἀσθενής, βάνουσος, βέλτιστος, γενναῖος, γνώριμος, δοκιμώτατος, δυνάμενος, δυνατός, δυσγενής, ἐπεικτής, ἔχων, εὐδαίμων, εὐγενής, εὐπατρίς (-ίδης), εὐπάτωρ, εὐπορος, καλός κάγαθος, μέγας, μείων, μικρός, ὀλίγος, παχύς, πένης, πλούσιος, πονηρός, πρῶτος, τεχνίτης, χαρίεις, χρηστός (S. 43–54), sowie die für die Fragestellung von A. relevanten Paare πλούσιοι – πένητες und ὀλίγοι – πολλοί (S. 54–61). Das Kapitel wird mit der Besprechung der Kollektiva γένος, ἔθνος, φύλον (S. 61–66), μέρος, μοῖρα, μόριον, μερίς (S. 66–77) und der Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 77–78) beendet.

Das zweite Kapitel (S. 79–113) behandelt den „Begriff τάξις während der klassischen Zeit“. Dem Terminus wird eine separate Untersuchung gewidmet, da er aus verschiedenen Gründen für die Wiedergabe der Bedeutung „soziale Klasse“ geeignet gewesen zu sein scheint. Im dritten Kapitel zum Thema „Bezeichnungen von Sozialschichten und der Begriff τάξις während der hellenistischen und der Kaiserzeit“ (S. 115–157) wird die Entwicklung der im ersten und zweiten Kapitel für die Zeit bis zum 4. Jh. v. Chr. untersuchten Begriffe und Sprachgewohnheiten in der nachklassischen Zeit verfolgt. Bei der Ausführung des kaiserzeitlichen Materials wird die griechische Terminologie u. a. zu der lateinischen in Verbindung gebracht und die Wiedergabe der lateinischen Begriffe im Griechischen diskutiert. Besonders ausführlich wird das Paar *ordo* – τάξις behandelt (S. 148–157). Die Ergebnissen der in erster Linie terminologisch ausgerichteten Untersuchung werden S. 159–165 zusammengefaßt. Die Monographie wird mit den Indices, gegliedert in Quellen, Termini und modernen Autoren (S. 167–191), und einer Zusammenfassung der Studie in englischer Sprache (S. 193–197) abgeschlossen.

Das wichtigste Ergebnis der Studie kann folgendermaßen wiedergegeben werden: Im antiken Griechenland gab es keinen allgemeinen Begriff zur Bezeichnung der sozialen Klasse, d. h. der Teilung der Bürger in sich gegenseitig ausschließende Gruppen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Macht und sozialen Position. Obwohl zahlreiche Termini zur Bezeichnung der oberen und unteren Sozialschichten seit früher Zeit existierten, die Entwicklung im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich günstig für die Prägung des Begriffes „Klasse“ und das semantische Feld von Termini wie γένος, ἔθνος, φύλον und vor allem τάξις geeignet für die Übernahme dieser Bedeutung war, hat es den Begriff „Klasse“ im Altgriechischen nie gegeben und keines der eben erwähnten Wörter hat eine solche Bedeutung übernommen. Bei einem Versuch das Phänomen zu erklären, führt A. gewisse Faktoren auf, welche die Prägung des Begriffes „Klasse“ verhindert haben könnten, wie etwa den gemeinsamen Gegensatz von Adelligen und Nichtadelligen zur Tyrannis und die Teilnahme beider Gruppen an der Kolonisation während der archaischen Zeit. Bezüglich der späteren Zeit macht er auf die Ideologie der athenischen Demokratie aufmerksam, welche die μίξις der Bürger favorisierte und die ἀμιξία verurteilte. In der nachklassischen Periode hat die Ver-

breitung der institutionalisierten öffentlichen Wohltätigkeiten seitens der reicheren Schichten zur Entschärfung der sozialen Spannungen beigetragen und die Entstehung sowohl eines Klassenbewußtseins als auch eines Begriffes „Klasse“ verhindert.

Die Analyse stützt sich auf die vorsichtige Untersuchung des Quellenmaterials und sie ist in ihren Ergebnissen glaubwürdig. Die Probleme werden aufgrund einer großen Anzahl kompetent kommentierter literarischer und epigraphischer Belegstellen behandelt. Weniger befriedigend ist die Auswertung der zahlreichen aussagekräftigen Papyrusquellen. Obwohl der Autor auf S. 17 bemerkt, daß die literarischen Quellen in der Regel die politische und nicht die soziale Geschichte beleuchten, die Ansichten der niederen Schichten außer Acht lassen und in der hellenistischen Zeit so stark abnehmen, daß die Lücke an Informationen mit Hilfe des epigraphischen Materials kaum zu füllen ist, versäumt er eine systematische Auswertung der zahlreichen relevanten Informationen, die in den nachklassischen Papyri enthalten sind. Nur einmal (bei der Besprechung des Terminus *τάξις* auf S. 140) wird auf das *Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden* von F. Preisigke verwiesen, allerdings ohne irgendwelche Auswertung oder gar Erwähnung der dort zitierten zusätzlichen Bedeutungen. Die wenigen Einzelbelege, die kritisch besprochen worden sind (S. 137, 140 und 142–144), stammen fast ausschließlich von Preisigke und berücksichtigen nicht das seitdem erschienene Material.

Die philologische Ausrichtung der Arbeit hat A. dazu veranlaßt, hauptsächlich mit den Quellen und weniger mit der Sekundärliteratur zu arbeiten. Diese wird aber ebenfalls gut beherrscht und richtig eingesetzt²¹. Die Präsentation der Arbeit ist sehr sorgfältig und Druckfehler sind äußerst selten; zu notieren wäre vielleicht: eine fehlerhafte Klammer (auf S. 91, Z. 3; vgl. Anm. 32); *κίδυνον* (S. 136) und *Περτίνακτος* (S. 154). Irrtümlich wurden im Quellenverzeichnis (S. 179–180) mehrerer Papyruseditionen (BGU, C.P.Herm., M.Chrest., P.Catt., P.Lond., P.Oxy., PSI, SB) unter der Rubrik „Inschriften“ eingereiht.

Obwohl als Dissertation im Fachbereich Alte Geschichte eingereicht, zeigt die Monographie einen stark philologisch geprägten Charakter. Wie in der Kritik²² bereits bemerkt, liegt das Hauptverdienst des Verfassers eher in der Untersuchung einschlägiger Termini als in einer Analyse der griechischen Sozialgeschichte. Die Betonung des lexikalisch-philologischen Aspekts ist allerdings durchaus legitim, da sie in der Fragestellung — wie sie u. a. im Titel der Monographie formuliert wird — impliziert ist. Außerdem bemüht sich A., die Ergebnisse seiner sprachlichen Untersuchung mit dem historischen Kontext in Verbindung zu bringen und anhand dessen zu erklären. Das lobenswerte Bestreben, ein so breites Spektrum von Termini in der Zeitspanne eines Jahrtausends zu untersuchen, hat auch einen Nachteil mit sich gebracht: Aus Platzgründen bleibt die Analyse der Einzelbegriffe stellenweise knapp und beschränkt sich auch bei interessanten Termini auf die Besprechung weniger Belege. Diese Schwäche hat jedoch keine nennenswerten negativen Folgen auf die Gesamtergebnisse der Studie, die glaubwürdig und gut dokumentiert sind. Insgesamt gesehen, bietet das Buch dem künftigen Forscher der griechischen Sozialgeschichte eine willkommene Hilfe bei seiner Auseinandersetzung mit der oft komplizierten einschlägigen Terminologie.

Amphilochios PAPATHOMAS

²¹Zu gewissen Lücken bei der Berücksichtigung der modernen Literatur zur Sozialgeschichte vgl. bereits die Besprechung des Buches von J. Roy in *The Classical Review* 45 (1995) 186–187, bes. 187. Ähnliches läßt sich auch für die papyrologische Sekundärliteratur behaupten; vgl. z. B. zum Amt des *δεκάπρωτος* (S. 131) die aktuelleren Studien von J. D. Thomas, *The Disappearance of the Dekaprotōi in Egypt*, *BASP* 11 (1974) 60–68; *The Introduction of Dekaprotōi and Comarchs into Egypt in the Third Century A. D.*, *ZPE* 19 (1975) 111–119 und (zusammen mit R. S. Bagnall) *Dekaprotōi and Epigraphai*, *BASP* 15 (1978) 185–189 sowie die Untersuchung von R. S. Bagnall, *The Number and Term of the Dekaprotōi*, *Aegyptus* 58 (1978) 160–167.

²²Vgl. J. Roy, a.a.O. (Anm. 21).

Jean BINGEN, *Pages d'Épigraphie grecque. Attique – Égypte (1952–1982)*. Bruxelles: Epigraphica Bruxellensia 1991 (Epigraphica Bruxellensia 1), 188 S., 2 Taf.

Arbeits- und zeitintensiv ist oft die Suche nach verstreut publizierten Beiträgen von Wissenschaftlern. Ein Sammelband wie der erste der Epigraphica Bruxellensia ist deswegen überaus willkommen. Die Vorteile solcher Sammelschriften sind mannigfaltig:

—Die chronologisch gebotene Bibliographie gibt ein klares Profil der Arbeiten Jean Bingens und ist für diejenigen wertvoll, die sich dem Studium der Epigraphik oder ihrem Unterricht widmen.

—Die nach geographischen Aspekten gereihten Artikel, wie sie im zweiten Teil des Buches (2^e partie – Égypte) gruppiert sind (s. Vorverweis darauf S. VIII im „Avant-propos“) geben die Gelegenheit, anhand von Inschriften dem Nil vom Delta bis nach Nubien zu folgen.

—Zu den zwei bisher unpublizierten Texten ist zu bemerken, daß Nr. 16 die korrekte Wiederherstellung der Inschrift Gauthier I de Térénouthis ist. Man kann Bingen in jedem Punkt nur zustimmen. Die zweite, Nr. 4 über Thorikos, ist in Wirklichkeit eine kleine Monographie, oder besser gesagt, eine Darstellung des alltäglichen religiösen, sozialen und staatlichen Lebens dieser antiken Stadt, gesehen durch die Informationen der Inschriften.

Man vermißt leider die photographische Dokumentation. Neben einem Porträt Bingens gibt es nur eine weitere Abbildung. Selbst im Beitrag über Thorikos, einer Erstpublikation, wird auf Bildmaterial verzichtet. Der Bedeutung des Geehrten ist die auch sonst bescheidene Ausführung des Bändchens in keiner Weise angemessen.

Abschließend sei an die schon vor 27 Jahren veröffentlichten Gedanken in der Einführung *Les inscriptions* erinnert, denn in diesem kurzen, aber tief sinnigen Text gibt es Überlegungen, die man noch heute hervorstreichen muß. Diese Einleitung gibt uns ein panoramhaftes Bild der Inschriftengeschichte mit jener gewissen romantischen Stimmung, die sich in allen Schriften Bingens erleben läßt. Die Einfachheit und Klarheit der Gedanken sind das Resultat vieljähriger Forschung und permanenten Kontaktes zu den epigraphischen Texten. Die romantisch-nostalgische Neigung wird besonders bemerkbar in den letzten poetischen Paragraphen des Artikels über Thorikos und regt uns an, an die Essenz der Epigraphik zu denken, d. h. die Ausdehnung des Alltagslebens des Menschen der Antike in die Gegenwart, mit anderen Worten, die Gegenwart durch die epigraphischen Quellen zu sehen, darzustellen und zu begreifen. Wertvoll ist uns, was Jean Bingen in den letzten Zeilen der *Inscriptions* S. 6 betont: „... la tâche de l'épigraphiste ne sera accomplie que lorsque, grâce à lui, les autres chercheurs auront pleinement accès à ces textes“.

Despoina PAPAKONSTANTINOÛ-DIAMANTOÛROÛ

Otto BORST (Hrsg.), *Städtische Lebensformen in der Antike*. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer 1995 (Die Alte Stadt, Vierteljahrszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 22, Heft 1), 110 S.

Zunächst begibt sich in diesem Heft Holger SONNABEND auf die *Suche nach der idealen Stadtanlage*, bei der das sogenannte hippodamische System und die Vorstellungen Platons und Aristoteles' eine besondere Rolle spielen: die Idealstadt hat man jedoch auch in der Antike nicht entdecken können (S. 14). — Ulrich FELLMETH behandelt am Beispiel Roms (das aber wohl doch nicht verallgemeinert werden kann) die *Versorgung einer antiken Stadt*, ein Beitrag, der vielleicht am meisten zu Korrekturen und Widerspruch herausfordert. Irreführend jedenfalls das Tortendiagramm (S. 20), in dem Besitzlose und Freigelassene (!) undifferenziert zu einer einzigen Gruppe zusammengefaßt werden. Ein Kavallerist (S. 22) erhielt natürlich deswegen mehrfache Rationen, weil er davon Pferdeburden und Diener zu versorgen hatte; andererseits bekommt, nach Cato, der *vilicus* vermutlich deswegen eine geringere Ration, weil auch die *vilica* einen eigenen Anteil erhält. Wenn sich in 400 Jahren (nur) 300 Schiffe als gesunken nachweisen lassen (S. 27), so entspricht das geradezu mo-

dernen Verhältnissen: es ist zweifellos mit einer höheren Dunkelziffer zu rechnen. — Johannes NOLLÉ beschäftigt sich mit der *Stadtsanierung in der Antike*. — Pedro BARCELÓ versucht in seinem interessanten Beitrag der *Mentalität des antiken Stadtbewohners* nachzuspüren; daß die „Entfernung aus der Stadt, etwa in Form der Verbannung oder des Ostrakismos“ (S. 54) die strengste Strafe (!) gewesen wäre, die einen Bürger treffen konnte (also schlimmer als der Tod?), ist wohl ein bißchen eigenwillig formuliert. — Mit seinem Beitrag *Fest und Gemeinde. Feiern des Kaiserkultes und die Gemeinschaft der Bürger* bringt Peter HERZ auch nützliche Beobachtungen für den Fachmann. Bei der Angabe über den Ablauf des Opfers fehlt nur der Hinweis, daß die den Göttern geopfertem Teile vor dem Verbrennen offenbar gekocht wurden. Die eigentliche Verbrennung fand daher erst nach einigen Stunden statt, wie der Vermerk *inter exta et porrecta* in den Kalendern zeigt. Wichtig in diesem Zusammenhang der Hinweis (S. 73), daß die Teilnahme am Opfer für die einfache Bevölkerung die vielleicht einzige Gelegenheit war, zu einer Fleischmahlzeit zu kommen: das christliche Verbot der Teilnahme an heidnischen Opfern erhält dadurch einen zusätzlichen und oft übersehenen Aspekt. — Im vollen Bewußtsein der Problematik, die sich durch das Übertragen moderner Begriffe auf die Antike ergibt, widmet sich Hans KLOFT der *städtischen Sozialpolitik in der Antike*, und kann ein breites Spektrum von Fürsorgemaßnahmen für Arme und Kranke bis zum „Sponsoring“ von Theateraufführungen und Schulen nachweisen. Wenn damit auch politische Zielsetzungen verbunden waren, gilt das für viele Sozialmaßnahmen der Gegenwart nicht minder.

Der Band, der noch einen Bericht über eine Stadtgeschichtekonferenz und Besprechungen enthält, ist vorrangig offenbar nicht für Althistoriker bestimmt. Aber auch diese können manch Nützliches daraus lernen.

Ekkehard WEBER

Kai BRODERSEN, *Terra Cognita. Studien zur römischen Raumerfassung*, Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms 1995 (Spudasmata 59), 354 S., 44 Abb. (Strichzeichnungen) im Text.

Die Römer hatten keine maßstabgetreuen Karten und kannten keine großräumige Landvermessung. Diese Grunderkenntnis des vorliegenden Buches (die sich, jedenfalls im ersten Punkt, durchaus auch mit Überlegungen des Rez. trifft) leuchtet ein, auch wenn sie einer älteren und oft unkritisch übernommenen Forschungsmeinung widerspricht. Für den zweiten Punkt darf allerdings die Frage gestellt werden, ob das komplett vermessene Straßensystem der Römer (auf das B. eigentlich nicht eingeht) nicht ein vollwertiger Ersatz gewesen ist. Darüber hinaus hatte die Antike und hatten auch die Römer gar kein Bedürfnis, weil sie sich, wie B. mit Hilfe der sogenannten „Kognitionsforschung“ (eines jener Teilgebiete der modernen Psychologie, die Selbstverständliches zu wissenschaftlichen Phänomenen machen) nachweist, zur Erfassung des Raumes anderer Mittel bedienten: konkrete Raumvorstellungen (auch mit der Lage einzelner Punkte zueinander) in der näheren Umgebung, „routes“ im Bereich des „Mittlerraumes“ und „landmarks“ bei größeren Entfernungen.

Es ist sehr bedauerlich, daß diese, wie nocheinmal betont werden soll, im Prinzip richtige Feststellung durch eine unbegreifliche Fülle von Mängeln, methodischen Fehlern und manchmal geradezu absurden Argumenten entwertet wird. Wenn etwa für das Fehlen von topographischen Vorstellungen bei „landmarks“ damit argumentiert wird, daß bei offiziellen Anlässen die Fahnen ferner Länder (die nach B. solche „landmarks“ sind) nicht geographisch, sondern nach anderen Kriterien gereiht werden (wofür B. sogar die Protokollabteilung der bayerischen Staatskanzlei bemüht, S. 52), so ist das einfach lächerlich: auch die Minister der Bundesregierung haben einen protokollarischen Rang, der nichts mit der topographischen Lage ihrer Ministerien oder ihrer Wohnadresse zu tun hat.

Um zu zeigen, daß das klassische Altertum keine maßstäblichen Karten gekannt hat²³ (anders jedoch angeblich das S. 139 auf unnötig originelle Art eingeführte Gegenbeispiel China), bemüht sich B. geradezu krampfhaft nachzuweisen, daß es in der Antike überhaupt keine Karten gegeben hat. Was immer an derartigen Nachrichten vorliegt, ist nach ihm entweder eine Personifikation²⁴, oder sind Beschreibungen, Texte. Das geht nicht ohne gewaltsames Uminterpretieren der Überlieferung. Warum etwa die Karte des Aristagoras bei Herodot 5, 49, 1ff. keine solche gewesen sein kann, ist durch nichts ersichtlich: unabhängig davon, ob die Schilderung historisch ist oder nicht, beweist deren Anschaulichkeit, daß zumindest Herodot an eine wirkliche Karte gedacht (und sie vermutlich sogar vor sich gehabt) hat. Wenn B. meint, daß Aristagoras „weder Winkel (Richtungen) noch Distanzen“ angibt (wobei er letzteres im Anschluß sehr wohl tut, und zwar in Tagemärschen, dem für Heerführer wichtigsten Maß), möchte ich mir von B. gerne den Weg von Bayern nach Rügen, Rom oder Timbuktu beschreiben lassen: gerade vor einer Karte — und angesichts der von ihm so hoch eingeschätzten Kognitionsforschung — würde sich diese Beschreibung tendenziell wohl kaum von der des Aristagoras unterscheiden und nur „routes“ und, im letzteren Fall, „landmarks“ enthalten. Auch bei den Römern ist in vielen Fällen (etwa Sardinien, S. 157, und Karthago, S. 242) die Annahme von — meinerwegen ungenauen und nicht eigentlich maßstabgerechten — Karten oder Kartenskizzen weitaus wahrscheinlicher, als es die gewundenen Erklärungsversuche des Autors sind. Die Bezeichnungen *mare superum* und *mare inferum* erklären sich am leichtesten aus einer auf entsprechende Karten zurückgehenden geographischen Vorstellung, in der Italien sich von links nach rechts erstreckte und die Adria „oben“ und das Tyrrhenische Meer „unten“ waren²⁵. Vielleicht hat Caesar bei seiner berühmten geographischen (!) Übersicht über Gallien, *bell. Gall.* 1, 1, keine Karte vor sich gehabt, völlig abwegig ist diese Annahme aber auch nicht²⁶. Natürlich ist auch die *Tabula Peutingeriana* nur ein *itinerarium pictum*, ein schematisches Straßenverzeichnis, ein Dia-

²³Großräumige Karten sind aber auch bei uns nicht eigentlich maßstabgetreu, weil sich dieser je nach der verwendeten Projektion von der Mitte zu den Rändern hin verändert. Auch unsere Atlanten verwenden von der eigenen Umgebung bis zu fernen Ländern jeweils unterschiedliche Maßstäbe, nur mit dem Unterschied, daß diese angegeben werden. Unsere Vorstellung wird dadurch aber nur sehr bedingt beeinflusst. Die mir vorliegende Ausgabe des Großen historischen Weltatlases des Bayerischen Schulbuchverlages etwa zeigt Athen und Rom „gleich groß“, und obwohl der Maßstab (1 : 10.000 bzw. 1 : 21.000) angegeben ist, sind Studenten immer wieder überrascht, wenn man ihnen Athen auf den gleichen Maßstab reduziert zeigt.

²⁴So vielleicht richtig S. 152ff. die *picta Italia* im Tempel der Tellus bei Varro, *de re rustica* 1, 2, 1 (wie schon Kubitschek gesehen hat); auch der Zusammenhang läßt eher an eine Darstellung ähnlich dem berühmten Tellusrelief an der *Ara Pacis* denken.

²⁵So bereits Hans Philipp, *RE* 14, 2 (1930) 1673f. Gegen die beliebte Annahme u. a. von Viktor Butr, *Nostrum mare*, Stuttgart 1932, 68f., daß der Name daher kommt, daß die Römer zur Adria über den Apennin „hinaufsteigen“ mußten (dazu B., S. 41, Anm.4) spricht unter anderem der Umstand, daß das älteste Zeugnis bei Plautus, *Menaechmi* 236 einen Mann aus dem umbrischen Sarsina zum Urheber hat, der genau die umgekehrte Vorstellung gehabt haben mußte. Die mesopotamischen (eigentlich nur scheinbaren) Gegenbeispiele sind von der die Menschen dort ungleich stärker prägenden Strömungsrichtung von Euphrat und Tigris beeinflusst und erhielten eigentlich erst Gewicht, wenn es babylonische oder assyrische Karten gäbe, die ein anderes „oben“ und „unten“ haben. Ein ausführliches Referat von mir zu diesem Gegenstand bei einer Tagung in Rimini 1993 ist leider unpubliziert geblieben.

²⁶Irgendwann fragt man sich, wie denn Claudius Ptolemaios in dieses so negative Schema paßt: B. behandelt ihn zwar, wenn auch auffallend kurz, denn es „fehlen Belege dafür, daß in der Antike jenes Fachwissen auch weitgehend in das Allgemeinwissen einging, wie dies in unserer Zeit selbstverständlich ist“ (*sic*, S. 73). Bei dieser Gelegenheit habe ich übrigens auch festgestellt, daß viele Verweisziffern im Register offenbar falsch sind.

gramm. Aber dieses ist in eine — gewiß wieder schematisierte — Karte eingetragen (S. 187) und enthält dadurch sehr wohl geographische und topographische Aussagen, die deutlich über den Informationswert etwa des Itinerarium Antonini hinausgehen. Jede Abstraktion ist ohne die Kenntnis der Voraussetzungen ein irreversibler Vorgang; man kann aus der TP oder einer ihrer Vorläuferinnen ein Itinerar in Listenform machen (wie dies ja auch geschehen ist), der umgekehrte Vorgang ist aber ohne zusätzliche Informationen nicht möglich (wie B. auch sein wenig anschauliches Diagramm S. 186 ohne eine Vorstellung von der antiken Topographie Britanniens nicht hätte machen können). Woher aber die der TP zugrundeliegende Karte stammt, dafür bleibt uns B. jede Erklärung schuldig. Liest man aber die Beschreibung bei Pomponius Mela aufmerksam (S. 89ff.), gewinnt man den Eindruck, daß dieser (oder seine Quelle) eine Karte vor Augen gehabt hat, die, vom jüngeren Itinerarinhalt abgesehen, dem antiken Urbild der TP sehr ähnlich gewesen sein muß. Damit sind wir in der Mitte des 1. Jh.: fügt man dazu die sonstigen Zeugnisse von Plinius bis zur *Divisio orbis* (S. 283, Anm. 8) und manche Details der Karte selbst, wird man fast zwangsläufig zu dem Verdacht verleitet, daß es, gegen alle Bemühungen des Autors, die Augustus/Agrippakarte vielleicht doch gegeben hat. Wenn B. dagegen ausführt: „Wir (in diesen auch sonst maniert erscheinenden *pluralis modestiae* bittet der Rez. ihn nicht subsumieren zu wollen) stellen also fest: Die Weltkarte Agrippas war keine Karte, sondern ... ein Text“, und dazu im Anschluß auch gleich eine Rekonstruktion dieses Textes (nach der Einleitung der *Divisio*) liefert, so hat das mit der (noch) üblichen Form althistorischer Forschung eigentlich nichts mehr zu tun.

Auch zu manchen bemerkenswert schlechten Übersetzungen und zu dem Abschnitt über die *groma* ließe sich einiges sagen, und in dem fast fünfzig Seiten (!) starken, klein gedruckten Literaturverzeichnis erregt vor allem die unglaubliche Fülle von entlegener und belangloser Literatur Bewunderung. Die Bemühungen des Autors um die Revitalisierung inzwischen wenig bekannter geographischer Autoren der Antike sind aber durchaus anerkennenswert. Insgesamt aber hat er sich und uns einen verbesserbaren Dienst erwiesen.

Ekkehard WEBER

Jean GASCOU, *Un codex fiscal hermopolite (P.Sorb. II 69)*. Atlanta: Scholars Press 1994 (American Studies in Papyrology, Vol. 32), XXIV, 289 pp., 33 Plates.

Gascou is well known for studies which have revolutionised our understanding of late Byzantine Egypt, and for his pioneering work on the early documentary codex. In the book under review he is able to use his expertise in both these fields, since what he here publishes for the first time is a very large codex originating in Hermopolis and dating from the first half of the seventh century AD.

Although only one document is involved (mostly now in the Sorbonne but with a few fragments at Strasbourg), it consists of no less than 66 leaves (folios) = 132 pages, all of them damaged to a greater or lesser extent. The leaves, or in some cases sheets (bifolia), were cut from rolls, and the presence of six *protokolla* proves that at least six rolls were used. Folios 1–36 are independent leaves, whereas the other 30 folios consist of a quire formed by 10 independent leaves and 20 bifolia. All these were combined into one single-quire codex, the largest documentary codex known prior to the Arab period. It is written in three different hands, with considerable abbreviation. The language shows many signs of Coptic influence. The only date given is a 7th indiction; G.'s careful argumentation (pp. 15–17) narrows this down to either AD 618/9 or 633/4.

The codex is a ledger of taxes to be collected originating in the δημόσιον λογιστήριον of Hermopolis. It was subsequently collated against other lists and annotated to indicate whether the taxes had been collected in full. The tax was in grain and, because of the occurrence of βεικήσιμον ($\frac{1}{20}$ surtax), must have been for the *annona*. In the first section (pages 8–34 of the papyrus) the entries are in no obvious order; but in the remainder (pages 35–132) entries are alphabetical by first letter. There are 286 entries, each begin-

ning with a heading which occupies the whole width of the page. This is followed by an itemised list of the amounts paid which is arranged in two columns within the entry. To convey such a complicated picture in a readily intelligible way must have presented the editor with a major problem. His solution has meant printing the text at right angles to the commentary and notes which precede and follow. It must be admitted that this is slightly irritating but was probably unavoidable. It does seem a pity, however, that there is often so little space between the columns that the run of the text is not at once apparent; this is likely to create difficulties when the papyrus, as is sure to happen frequently, is used for consultation of a particular line. It is clear, nevertheless, that considerable effort has gone into trying to aid the reader to comprehend the text and its layout. That there are virtually no misprints in what must have been a typographical nightmare is sufficient indication of the care that has been taken with the edition.

Each of the 286 entries starts with the „name“ or „names“, ὀνόματα, responsible for the tax payment, the amount of which is then recorded. Almost all the payments, however, are made through (διὰ) intermediaries. The most striking thing about the ὀνόματα is that several of them are „fossilised“: there is often reason to think that the „name“ which occurs relates to a person or persons who may have lived as much as 200 years previously (see the convincing demonstration of this on pp. 21–2, with special reference to the Taurinos who is well known from BGU XII). It is therefore unsafe to assume that information concerning a „name“, e.g. an official title, necessarily relates to the seventh century. The relationship of these ὀνόματα to the intermediaries who do the actual paying is thoroughly discussed, as are other features of the entries, especially the use of κτήσις and ἀπόκτησις, the meaning of κωμοκάτοικος, and the various features of personal identification. Throughout this and the following section of the introduction one is constantly impressed by G.'s rigorous analysis and thorough grasp of every aspect of the information in the papyrus (linguistic, palaeographical, historical, etc.). There is frequent reference to contemporary documents and literary sources to elucidate problems. His comments are always interesting and often important, and he is sensibly cautious in drawing conclusions (possibly sometimes over-cautious: surely Héléne Cuvigny's suggestion, quoted on p. 43, that κωμοικ() is just an alternative way of abbreviating κωμοκάτοικοι, is certain). G. is not afraid to admit bafflement (cf. p. 38 „comme sur d'autres points du présent commentaire, je reconnais ici mon embarras“) or to reject his own earlier views (as on β and γ χειρογραφία, p. 37); nor does he fail to emphasise the limited nature of the evidence of this papyrus in the state in which it survives, which „frappe à l'avance de vanité toute entreprise qui, fondée sur les données chiffrées, tendrait à établir, par exemple, des statistiques de l'impôt ou des fortunes impossibles“ (p. 57).

It may be thought that a huge and, inevitably, repetitive tax-list („ces centaines de sèches notations comptables“, p. 57) would be a boring document. This is emphatically not the case, as is apparent throughout G.'s introduction. The codicological importance of the papyrus has already been mentioned. What is likely to be of more general interest is its historical importance, to which G. devotes the third section of his introduction (pp. 57–85). I can only mention a selection of the many items of note. Topography: the papyrus contains over 80 place-names of which 20 are new. Social information, non-religious: there are a few occurrences of very high officials (e.g. two *ex-praesides*, three στρατηλάται), several municipal officials, and the latest attestation of the βουλή. G. demonstrates that the title λαμπρότατος/-τάτη is likely to be a family prerogative and still a real distinction rather than an honorary title at this date; cf. also his comments on ἰλλούστριος and κόμης. Hermopolis is confirmed as a cultural centre. Social information, religious: Christian clergy who appear are mostly secular (non-monastic); note especially G.'s remarks on ἡγούμενος, and his extensive discussion of ἱερέυς and ἀρχιερέυς at this period (pp. 66–70). The document mentions 29 churches of which 16 are new; these are inventoried on pp. 72–6. It raises the number of known φιλοπονεία for the Hermopolite from 3 to 9, includes 14 charitable foundations (νοσοκομεία and ξενοδοχεία), and has the first at-

testation of 18 of the 41 monasteries known from this area (all of which are listed on pp. 80–85).

There is a generous ration of 33 plates. These are not good enough to enable one to check dubious points, but there are no grounds for challenging any of G.'s readings and he always indicates places where doubts remain. Of the indexes Index VII lists published papyri for which improvements are suggested; note especially P.Bad. IV 95 (at the foot of the page correct to pp. 49–50). This index does not refer to the important suggestion on p. 46 that many of the supposedly fourth-century Karanis texts could well be later. It is odd that *σαμαρίτης* appears only in Index VI (General words) and not either under religion or geography.

On the *ἀπατητής* I should have expected a reference to B. Palme's book, esp. to his p. 19 at 58 31n. At 113 13 we read *ἀπό ἐξ()*, and G. suggests either *ἐξ(κεπτῶν)* or *ἐξ(πελλευτῶν)*; since the abbreviation for these two offices is elsewhere longer than just *ἐξ*, is *ἀπό ἐξ(ακτόρων)* out of the question? The note to 132 B5 suggests, but is inclined to reject, *π|αγάρχ(ου)*; it would nonetheless have been helpful to have included it in the index. The general index refers to a new word *ἀπέκδικος* at 54 B6 and 90 B3; but it does not occur in the latter line, which suggests that the former is perhaps just a scribal error, i. e. read *ἀπ(ὸ) ἐκδ(ικῶν)*. The index also records a possible new word *ἀποϊατρός*; this does not appear to be discussed, although the form is surely linguistically very odd. I should have expected Index IV to have included Sarapion as a possible *ἐκδικος* in view of 90 B3, see note *ad loc.* (and correct the text to *Φοι|βάμμωμος*). On the *ἐκδικος* one misses a reference to Bärbel Kramer's list in Misc. Pap. Borg. (1990), 305–329.

But this is no place for quibbles. Rather let us salute G.'s achievement. Simply to have produced a text of such a papyrus must have taken enormous patience and infinite attention to detail. In addition, as icing on the cake, we have a masterly, comprehensive introduction of over 80 pages. This is an edition which can well stand as an example of how such work should be done and as a yardstick by which other papyrologists can measure their own efforts.

J. David THOMAS

Fritz GRAF (Hrsg.), *Mythos in mythenloser Gesellschaft. Das Paradigma Roms*. Stuttgart und Leipzig: B. G. Teubner 1993 (Colloquium Rauricum Bd. 3), X, 335 S.

Der vorliegende wertvolle Band ist an Inhalt überreich. Die Vielschichtigkeit und die gravierenden Unterschiede in der Sicht der Teilnehmer machen das unentbehrliche Buch noch anregender. Der Herausgeber umreißt in der Einleitung (Iff.) die Problemstellungen, die die Ausgangsbasis des Gesamtwerkes darstellen: War Rom wirklich mythenlos? Was ist Mythos? Ist Rom vom griechischen Modell zu unterscheiden? Wieviele Modelle gibt es? Wie läßt sich Roms Situation durch Kulturvergleich erhellen?

Teil I des Buches mit drei Referaten ist den „Grundlagen“ gewidmet. Walter BURKERT, *Mythos – Begriff, Struktur, Funktion* (9ff.) hat sich ein Thema gesetzt, mit dem man eine Bibliothek füllen könnte. Er gibt einen Überblick über Hauptvertreter der Mythenforschung, und zwar mit wichtigen eigenen Beiträgen. Der griechische Mythos bleibt ihm doch paradigmatisch. Drei Zugänge zum Mythos gebe es: den ritualistischen, den psychoanalytischen und den strukturalistisch semiotischen. Er kritisiert sie voll Verständnis und erwähnt dann noch, mit besonderer Skepsis, die Einstellung der Postmoderne mit Sinnentleerung und umso raffinierterer Selbstbezogenheit. Mythos und Metapher seien verwandt; eine Frage sei auch das Verhältnis zu dem (seinerseits kaum zu definierenden) Symbol. Zum Mythos gehöre Aktion. Er kann ausgeweitet werden zu einer ordnenden Beschreibung der Welt schlechthin. B. modifiziert seine vor einiger Zeit vorgetragene Kennzeichnung des Mythos als „tale applied“ (also Betonung der Anwendung des Mythos) dahin, daß er eine konnotative und eine denotative Dimension des Mythos unterscheidet, also einerseits die Dynamik der fortlaufenden Erzählung und andererseits die Beziehung zur außersprachlichen, gemeinsamen, objektiven Wirklichkeit. — Der Hrsg. kommt auch mit einem gewichtigen

eigenen Spezialbeitrag zu Wort: Fritz GRAF, *Der Mythos bei den Römern. Forschungs- und Problemgeschichte* (25ff.). Rom hat Gründungssagen, hat Heroengräber und anderes, hat Kultaitien (die durchaus nicht nur jung sind); darin ist es kaum verschieden von griechischen und etruskischen Städten. Es besaß also Mythen. Was fehlte, war eine eigentliche Göttermythologie. Sicher gab es sie einst, sie ging aber weitestgehend verloren. Dafür bietet er eine faszinierende Erklärung: Der Grund liege nicht in einer Religionspolitik, vielmehr habe der Göttermythos keine öffentlich-gesellschaftliche Stellung gehabt, es fehlten in Rom institutionalisierte Anlässe zur Mythenerzählung. G. untersucht dann das Schlagwort von der „Mythenlosigkeit“ der Römer in einer brillanten Forschungsgeschichte dieses Begriffes, angefangen von einer genaueren Ausdeutung des Dionysios v. Hal. bis zu der jüngeren Vergangenheit. Roms Mythenlosigkeit hatte ihre Grenzen, sofern man nicht den romantischen und hellenozentrischen Mythosbegriff anwendet. — Mary BEARD, *Looking (harder) for Roman myth: Dumézil, declamation and the problems of definition* (44ff.) will mit viel Scharfsinn, Temperament und großem intellektuellen Impetus das gesamte Problem auf eine neue Grundlage stellen: „whether a different model could show us a quite different place for mythic thinking“, und zwar für das spätrepublikanische und das kaiserzeitliche Rom. Was folge daraus, für einen Teil römischer Kulturtätigkeit das Wort Mythos zu verwenden, und welche neuen Grundformen von Mythos und mythischem Denken ergäben sich daraus? Am Abstand Roms gegenüber der griechischen Mythologie hält sie fest, aber das bedeute nur, daß Rom speziell „does not have Greek myth“. Dem stellt sie die Frage entgegen, „what a Roman myth might be“. Ihr konkretes Beispiel sind die rhetorischen Deklamationen in Rom. Sie waren nicht Mythos, aber römische „mythopoesis“. Die Inhalte dieser Deklamationen standen der realen Welt weitestgehend fremd gegenüber, selbst auch in den geltenden juristischen Gegebenheiten: ein „apparently fictional legal system“ war verbunden mit „fantastic, fairy-tale novelistic narratives“; auch römische Geschichte konnte dieser irrealen Welt anverwandelt werden. Es handelt sich um „cultural myth-making“, um „mythic thinking in elite Roman culture“, „the activity of declamation as Roman myth“. Dem steuert sie vortreffliche allgemeine Betrachtungen zum Wesen der Deklamationen bei (die Fälle immer neu, nie endgültig entschieden). Der Denkansatz ist faszinierend, überzeugt hat er mich nicht. Sie verwahrt sich strikt gegen den Vorwurf „change the model and find the myth“. Ob sie diesem Zirkelschluß wirklich entgangen ist?

Der Hauptteil II *Mythos als Geschichte. Geschichte als Mythos* wird eröffnet von Tonio HÖLSCHER, *Mythen als Exempel der Geschichte* (67ff.), ein für den Historiker besonders ergebnisreicher Beitrag. Es geht H. um die politische Rolle der Mythen in der Bildkunst Roms, um die politische Aktualisierung von Mythen. Zur Grundfrage des ganzen Bandes nimmt er zuerst sehr originell und einfach Stellung: Man solle nicht von einem Gegensatz Hellenen — Römer ausgehen, Rom sei ursprünglich eine Stadt am Rande der griechischen Welt so wie andere auch gewesen. So wie andere habe es sich einen Gründungsmythos und lokale Aitien geschaffen, darüber hinaus so wie andere die großen griechischen Mythen rezipiert. Aber für H. ist das nur eine primäre Stufe. Die „politische Funktionalisierung“ der Mythen sei ein grundsätzlich neuer Vorgang; den will er erforschen, als erster für ihn eine Art Phänomenologie entwickeln. Zwei Grundfaktoren werden unterschieden: die genealogische und die ideelle bzw. exemplarische Bedeutung des Mythos. Letztere läßt exemplarisches Heldentum von persönlicher Leistung und persönlichen Eigenschaften zum Muster für ebenso persönliche Einstellungen und Leistungen der Gegenwart werden. Der Mythos liefert die Autorität, die Gegenwart die ideologischen Inhalte. Das Verhältnis ist reziprok: die Gegenwart wird durch Vergleich mit dem und Angleichung an den Mythos überhöht, der Mythos wird der Gegenwart kommensurabel gemacht. Dieses Modell wird von H. auf Rom angewandt. Politische Repräsentationskunst war in Rom schon älter, aber in der ausgehenden Republik seit dem 2. Jh. entwickeln die Münzmeister „ein wahres Feuerwerk von Bildthemen zur Unterstützung persönlicher Ambitionen“, wobei sowohl die griechischen Sagen als auch die der römischen Frühzeit herangezogen werden. Doch ein integrierender römischer Staatsmythos fehlte noch. Diesen Schritt vollzog Caesar, Caesar bezog mythische Gestalten, die für ganz Rom zentrale Bedeutung hatten, auf sich. Die Verbindung von ge-

neologischem und ideologischem Mythos war zukunftsweisend (ich betone, kein Caesarforscher sollte auch noch weiterhin an solchen Tatsachen vorübergehen). Augustus zog die Konsequenz daraus und prägte die politische Funktion des Mythos für die folgenden Jahrhunderte. Zugleich erfolgte eine Erstarrung, die der versteinerten Autorität des römischen Staatsmythos entsprach. — Jürgen VON UNGERN-STERNBERG, *Romulus-Bilder: Die Begründung der Republik im Mythos* (88ff.) untersucht in vielen Facetten die Sagen über Romulus und deren Wandlungen vom Ende des 3. Jh. v. Chr. an. Bei Dionysios v. Hal. (von dem Livius sich nur graduell unterscheidet) erscheint Romulus als der für alle Zeiten die Fundamente schaffende Gestalter des römischen Gemeinwesens, letztlich als Gründer der römischen Republik. Plutarch stellt mehr die antiquarisch-kultische Urheberschaft in den Vordergrund. Dieses Bild reicht, soweit erkennbar, schon bis zu den ersten schriftlichen Aufzeichnungen zurück, wohl bei Fabius Pictor und besonders bei Ennius. In dieser ältesten Schicht der Sage erscheint Romulus als der typische „culture hero“. Daher wird diese Sage späteren Zuständen immer neu angepaßt, so etwa der Bedeutung des Volkes neben ihm. Für Cicero war er der ideale Führer im Zeichen der *concordia*, treuer Partner des Senats. U.-S. geht dann auf die abweichende Überlieferung von der Entartung zum Tyrannen und der Ermordung durch den Senat ein. Älter aber ist das positive Bild des idealen Schöpfers einer idealen Verfassung; für die ältere Annalistik ist, wie bei Ennius, das Ende durch Apotheose zu erschließen. Die Gleichsetzung des Romulus mit Quirinus geht bis ins 3. Jh. zurück. Das allen Varianten gemeinsame plötzliche, spurlose Verschwinden möchte der Verf. mit dem Fest Regifugium verbinden. — John SCHEID, *Cultes, mythes et politique au début de l'Empire* (109ff.) stellt, im wesentlichen auf die Zeit des Augustus beschränkt, zwei komplementäre Tatsachen in den Vordergrund. Einerseits besteht das gleichsam getrennte Nebeneinander von Kult und Mythos. Die Erzählung der zugehörigen Mythen spielt keine Rolle im Kult, sondern ist im Bereich der Kunst ein Genos eigenen Rechts. Aeneas, Romulus, Titus Tatius erscheinen nicht im Kult und seinen Formeln, sondern in der Kunst. Sch. verifiziert das an zwei scheinbaren Ausnahmen, an den *ludi saeculares* und den *fasti Praenestini*. Denn denen stellt er entgegen, daß zu ihrer Zeit alle wichtigen Gemeinschaftskulte schon mit Mythen verbunden waren, und zum Teil sehr eng. Der Ausgleich beider Fakten liegt darin, daß der Mythos eine hohe Bedeutung im Bewußtsein der Teilnehmer des Kultes spielte, daher doch auch eine Rolle in religiöser Organisation und religiösem Denken. Der Romulus-Sagenkreis etwa sei unter Augustus lebendige Mythologie gewesen. Das ist mit der aktiven politischen Wichtigkeit dieser Sage zu verbinden. Sch. gelangt bis zu dem kühnen, aber bestechenden Satz: „l'exercice mythographique n'est pas moins digne, vivant et efficace que les autres disciplines de la pensée“.

Teil III *Religiöse und poetische Aitiologie*: Nicholas HORSEFALL, *Mythological invention and poetica licentia* (131ff.) verteidigt seine Theorie, daß eine ganze Reihe italischer Anführer bei Vergil dessen eigene Erfindung seien (was mir plausibel erscheint). Er tut dies durch einen Rückblick auf schon alte mythische griechische Neuerfindungen seit Homer und durch die — weitgehend richtige — Charakteristik des Mythos, der grundsätzlich in Formen und einzelnen Fakten seit jeher nie feststand, sondern offen für Neuerungen und Einfälle war: „myth is not fixed; it is in permanent flux“. Mit Recht weist er ferner darauf hin, daß die Zahl vergilischer Neuerfindungen ein Manko im älteren römisch-italischen Mythenbestand aufzeige. — Danielle PORTE, *Les trois mythologiques des „Fastes“* (142ff.) unterscheidet in Ovids *Fasti* drei Schichten: die griechische, die römische (weithin von Ovid zu rechtgemacht) und die julische, auf die der Dichter besonderes Augenmerk richtete. Die Gegenwart verband er mit dem Mythos, ja er überbrückte kühn den Hiat zwischen römischer Urzeit und Gegenwart, Augustus erscheint als Nachfolger des Romulus, so als habe es keine dazwischenliegende Zeit gegeben. Ovid machte die älteren Überlieferungen für die Gegenwart zurecht und verankerte das julische Haus in ihnen. Ein Flüchtigkeitsfehler ist, daß Drusus als ein Adoptivsohn des Augustus erscheint (154). — Jan N. BREMMER, *Three Roman aitiological myths* (158ff.) stellt zu Beginn die reizvolle Frage, ob in den Mythen nicht Rom der Normalfall, die Griechen ein Sonderfall gewesen seien. Aber ich glaube nicht, daß sich diese und ähnliche Vermutungen werden halten lassen, zumindest nicht zur

Gänze. Er untersucht dann im Detail drei Aitia: das von den *ancilia* und den Saliern, das spät, erst in einem „mythological workshop“ des Augustus (auch von dessen Nachfolgern) seinen Ursprung hatte; das von Curtius und dem *lacus Curtius*, dem relativ höheres Alter zugestanden wird; das über Attius Naevius und Tarquinius Priscus, das in dieser Form erst spät entstanden sei. — Philippe BORGEAUD, *Quelques remarques sur la mythologie divine à Rome, à propos de Denys d'Halicarnasse (ant. Rom 2, 18–20) (175ff.)* unterscheidet bei Dionysios drei Arten von Mythen und Mythenlosigkeit: die alten Kulte, die ihrer Mythologie beraubt wurden; staatlich eingeführte fremde Kulte, zu römischer Praxis geworden, wobei aber ihre Mythen nicht rezipiert wurden; fremde Kulte, die nach fremden Regeln und mit Erhaltung ihrer fremden Mythologie von Angehörigen fremder Völker ausgeführt wurden. Er untersucht dann speziell den Fall der Magna Mater in den vielfältigen Formen von Antworten Roms auf seinen Kult und seine Sagen.

Hauptteil IV ist der „Mythenlosigkeit außerhalb Roms“ gewidmet. Voll von Anregungen und neu gestellten Fragen, potentiellen Objekten künftiger Untersuchungen, ist der Beitrag von Meinhard SCHUSTER, „Mythenlosigkeit“ in *ethnologischer Sicht* (191ff.). Sch. betont, daß der Mythos seiner Natur nach Text sei, sprachliche Äußerung, und ferner daß er völlig geglaubt werde (was ich bezweifle). Größte Bedeutung hat seine objektive Feststellung, daß sich auch in der außereuropäischen Welt mythenfreudige Regionen (Indianer, Pazifik) von solchen unterscheiden lassen, in denen kaum Mythen auftreten (gewisse Teile Schwarzafrikas). Das könne aber nicht durch Verschiedenartigkeit von Kulturtypen erklärt werden. Der Bildung von Mythen abträglich sei einerseits eine unpersonale große Vielfalt göttlicher Kräfte oder aber ein starker Hochgottglaube (doch ich frage mich, ob nicht eben darin ein wesentlicher Faktor der Verschiedenheit von Kulturtypen liegt). Ferner können Ritus, Gebet, Bild und Klang zwar nicht einfach die Rolle des gesprochenen Mythos ersetzen, aber sie können stärker und intensiver werden als Sprachliches. Die Mythik werde so zwar gewußt, aber auf andere Ausdrucksebenen verlagert. Jede Religion besitze ferner Inhalte, die nicht in Mythenform gekleidet werden (ein sehr wichtiger Hinweis). Sch. stellt die Frage: Kann also nicht bei gewissen Völkern für die Aussagen, die andernorts in Mythen sprechen, der inhaltliche Kern aus der Gesamtheit der Äußerungen einer Kultur gewonnen werden? Mythenbesitz und Mythenlosigkeit sind kein festes Entweder – Oder, ihre Grenzen sind vielfach fließend. Die Römer waren ohne eigene Mythen, besaßen aber die griechischen; welche Rolle spielten diese in Rom, wurden sie geglaubt oder bloß künstlerisch benützt? Das gesamte Problem gewinnt bei Sch. daher die Form, ob es sich in Rom eher um eine funktionale als um eine historische Mythenlosigkeit handle. Und wenn ersteres zutrefte, welche anderen Institutionen leisteten dann für Rom das, was andernorts die Aufgaben des Mythos waren? (Diese Frage scheint mir, trotz gewisser Kautelen, ein genialer Einfall zu sein.) Mit dem Hinweis, daß vielleicht auch in unserer Moderne andere Phänomene als moderne Mythen fungieren, ist der Verf. bereits in die Richtung gegangen, die der nächste Beitrag aufgreift. — In faszinierender Weise korrespondiert Guy P. MARCHAL, *Mythos im 20. Jahrhundert. Der Wille zum Mythos oder die Versuchung des „neuen Mythos“ in einer säkularisierten Welt* (204ff.) eigenständig mit einigen wesentlichen Aspekten der von M. Schuster gestellten Frage (natürlich nur einigen; das Problem in seiner Gänze würde ebenfalls eine Bibliothek benötigen). Allein schon das Florilegium von Zitaten, das M. gesammelt hat, erhellt Abgründe. Er prägt den Begriff „ideologische Mythen“ und betont deren künstliche Konstruktion. Als Untersuchungsgegenstände nimmt er vor allem den Faschismus Mussolinis und den Nationalsozialismus Hitlers, beide bestens dafür geeignet; auch den Rassenmythos analysiert er glänzend. Besonders das nazistische System hatte sein eigenes neues Heil, seine eigene Heilsgeschichte, sein eigenes Programm einer ewigen Herrschaft, geschaffen in absichtlicher, angriffslustiger Rivalität gegenüber dem „artfremden“ Christentum. Von Max Webers Definition des „charismatischen Führers“ ausgehend, stellt M. fest, daß die besondere Eigenart der neuen Mythen, bewußt gewaltige Massen zu mobilisieren, durch die Überzeugung eben dieser Idee erreicht worden sei; dabei weist er auf die Unterwerfungszeremonien gegenüber dem Übermenschen hin. Einen dritten, ganz andersartigen neuen Mythos untersucht M. in dem Schweizer Bild des

Wilhelm Tell und in seiner politischen Verwendung. Ich vermisse es, daß der Verf. nicht auf das wohl bedeutendste Phänomen des „neuen Mythos“, auf den Maximus, eingegangen ist, mit dessen Mobilisierung von Massen, seinem mythischen Geschichtsablauf, mit seinem mythischen Heil, mit dem irdischen Paradies einer noch nie gesehnen klassenlosen und staatenlosen Gesellschaft. — Einen besonderen, interessanten Ansatz vollzieht Renate SCHLESIER, *Jerusalem mit der Seele suchen. Mythos und Judentum bei Freud* (230ff.). Auf drei Faktoren baut sie ihre geistvolle, von reichen Belegen begleitete Untersuchung auf: Zum ersten auf Freuds ambivalenter Stellung zum Judentum, dessen Religion er strikt ablehnte, demgegenüber er aber die stärkste Faszination verspürte, „die klare Bewußtheit der inneren Identität, die Heimlichkeit der gleichen seelischen Konstruktion“. Zum zweiten auf der psychischen Funktion der Historie und jeglicher Vergangenheit. Zum dritten auf der Rolle des Mythos bei Freud. „Mythos und Traum, Fehlleistung und Witz, kindliche Theoriebildung und „Neurose“ sind bei Freud „verwandte Phänomene“, sind „Kompromißbildungen“ zwischen Verdrängung und Wiederkehr des Verdrängten, zwischen Vergessen und Erinnern. Am meisten verwendete Freud den griechischen Mythos, daneben auch die ägyptische Religion. Eine fundamentale Eigentümlichkeit des seelischen Lebens sah Freud in der Erhaltung des Vergangenen. Das große Bild dafür war ihm ein imaginiertes Stadtbild Roms. Jenes Rom, dem er ursprünglich feindlich gegenübergestanden war wegen der Selbstidentifikation mit dem „semitischen Feldherrn“ Hannibal, umfaßte für ihn alle Geschichte gleichzeitig und im selben Raum als anwesend, was sonst dem himmlischen Jerusalem vorbehalten gewesen war. Aber Sch. betont, daß ein solches Rom das Bild der Psyche war, nicht umgekehrt. Im Grunde ist die Psyche selbst der eigentliche Ort der treuen Erhaltung alles Vergangenen. Dieses hervorzurufen und rein wiederherzustellen, sei Aufgabe des Seelenarztes: Freuds psychoanalytisches Pathos besitze messianische Qualitäten. Als unsterblich werden die Affekte göttlich, „die Trieblehre ist sozusagen unsere Mythologie“. Sch. zieht die Summe: „Das Kind in Freud verharrte in seiner nicht enden wollenden Sehnsucht nach Rom, und die speiste sich aus Jerusalem.“

Ein wertvoller und ideenreicher *Anhang: Definitionen des Mythos* bringt vier teils grundsätzliche, teils spezielle Untersuchungen. Meinhard SCHUSTER gibt einen zweiten Beitrag, *Zum Mythosbegriff der Ethnologie* (271ff.). Er verwarft sich als Ethnologe gegen einen Begriff „Mythos“ als etwas in sich Unwahrem. Vielmehr sei er ein „Text, der auf wichtige Lebensfragen eine Antwort gibt“ und in seinem Volk „für wahr gehalten wird“. Als Exempel analysiert er eingehend einen Mythos der Irokesen. Spät, zu spät scheint hier der Gedanke auf, daß der Mythos die Bildwelt ausschöpfe, und daß daher oft nicht feststehe, wo das konkret Gemeinte endet und die Metapher beginnt; daß der Mythos Sprachgewalt sowie dichterische Kraft und Phantasie benötige; daß „die Sprache des Mythos ... der Sprache der Poesie verwandt“ sei. Dieses ganz zentrale Wesensmerkmal, schon seit Jahrzehnten erkannt, hätte, wie ich glaube, schon früher in das Blickfeld, ja in eine zentrale Position kommen müssen, mit allen seinen Konsequenzen. — Noch einmal hören wir Fritz GRAF, *Die Entstehung des Mythosbegriffs bei Christian Heyne* (284ff.). G. verfolgt das Werden unseres Begriffes „Mythos“, der dem antiken Begriff nicht kongruent ist. Antiker Mythenbegriff setzte, zum Teil nach Vorgängern, Heyne seine Auffassung des Mythos nicht als Allegorie, sondern als natürlichen Ausdruck einer primitiven, kindlichen Menschheit entgegen. Der Verf. fragt auch, wieweit der Heynesche Mythenbegriff (der genau umschrieben wird) heute noch Geltung haben könne. — Lutz RÖHRICH, *Märchen und Mythen* (295ff.) stellt in lehrreicher Weise erst die oft genannte, unwiderlegliche Tatsache vor Augen, daß der Mythos reichlich Märchenmotive enthalte. Danach arbeitet er die gravierenden Unterschiede heraus, die noch wichtiger sind. Er gelangt zu der verblüffenden, genaues Nachdenken erfordernden Frage, ob z. B. im Altertum diese Motive überhaupt zu Volksmärchen gehörten, und was das Märchen aus dem Mythos entnommen habe, nicht aber umgekehrt. Mir scheint z. B. durch die unleugbar schamanistischen Züge zahlreicher Märchen R.s These in vielem bestätigt zu werden. Jedenfalls verdient es diese Idee, in künftiger Forschung einen Schwerpunkt zu bilden. (Aber ist zum Beispiel „Amor und Psyche“ ein Märchenmotiv oder ein Mythenmotiv der Antike?). — Andreas CESANA, *Zur Mythosdiskussion in der Philoso-*

phie (305ff.) geht auf die Frage des mythischen Denkens als eines autonomen Grundvermögens der menschlichen Vernunft ein, eines Vermögens eigenen Rechtes und eigener Geltung. An den Thesen Bultmanns und Jaspers' sucht C. diese Frage zu explizieren.

Welch ein Buch voll von klugen Anregungen! Welche Ideen für langes Nachsinnen künftiger Denker! Der weit ausholende Band ist nicht nur für die in seinem Titel unmittelbar ausgesprochenen Fragen interessant, für jede Mythosforschung und für römische Religion, sondern auch für Geschichte, Geistesgeschichte, Philologie und Ethnologie.

Eines aber wundert mich. Henri Frankfort gab in dem von ihm gemeinsam mit John A. Wilson, Thorkild Jacobsen und William W. Irwin verfaßten und herausgegebenen Sammelband *The Intellectual Adventure of Ancient Man. An Essay on Speculative Thought in the Ancient Near East*, Chicago 1946, selber einen Grundsatzbeitrag zur Frage des sogenannten mythischen Denkens als einer eigenen Denkwelt, wofür er den genaueren Begriff „mythopöisches Denken“ einführte. Ich persönlich halte seinen klugen Versuch im wesentlichen für nicht gelungen, aber einfach vergessen sollte er auch nicht werden. Ich habe nicht jede Anmerkung des nun vorliegenden Bandes geprüft, aber im Literaturverzeichnis 324ff. (vgl. auch 21ff.) taucht seine Abhandlung nicht auf.

Gerhard DOBESCH

Elisabeth HERRMANN-OTTO, *Ex ancilla natus. Untersuchungen zu den „hausgeborenen“ Sklaven und Sklavinnen im Westen des römischen Kaiserreiches*. Stuttgart: F. Steiner 1994 (Forschungen zur antiken Sklaverei: Band 24), VIII, 512 S.

Nach römischem Recht folgte das Kind einer Sklavin (in der Regel) dem Status der Mutter, wurde also selbst als Sklave geboren. Das *Faktum* der Sklavenreproduktion stand demnach nie in Frage; strittig war und ist in erster Linie die *Bedeutung* dieser Quelle für den Bestand der Sklaverei im Verlauf der Jahrhunderte. Von Interesse ist daneben noch, was an „Sklaven von Geburt“ *besonders* sein mochte, in welcher Hinsicht sie sich von anderen Sklaven durch ihre Behandlung, Ausbildung, Freilassung, Familienbildung und dergleichen unterschieden. H.-O.s Buch ist die erste umfassende Studie zu den hausgeborenen Sklaven überhaupt, und die Hoffnung auf einen Erkenntnisfortschritt in diesen Bereichen daher groß.

Die Studie zerfällt in zwei gewichtige Abschnitte, von denen jeder für sich genommen eines eigenen Bandes würdig wäre. In der ersten Hälfte geht H.-O. der Stellung der *vernae* und *servi nati* im Verband des römischen Haushalts (einschließlich des Kaiserhofs) nach. Terminologischen Erhebungen zum Begriff *verna*, der ein breites Spektrum abdecken konnte (7–34), folgen detaillierte Erörterungen der einschlägigen Evidenz getrennt nach privaten Haushalten (35–98) und der *familia Caesaris* (99–195), ergänzt durch einen Exkurs zu den *servi publici* (196–205) und *vernae*, die als *servi vicarii* fungierten (206–225; hier vermißt man allerdings die nunmehr grundlegende Studie von F. Reduzzi Merola, „*Servo parere*“, Camerino 1990). Der zweite Abschnitt ist der Reproduktion der Sklaven im allgemeinen gewidmet, gliedert nach den einzelnen Abschnitten im Lebensweg des *verna* von Zeugung und Geburt über Kindheit und Jugend bis zu den „Berufschancen“ der Erwachsenen in privaten und kaiserlichen Haushalten (231–403). Ein Großteil der unmittelbar einschlägigen Evidenz ist epigraphischer und juristischer Natur (5) und wurde — ermöglicht nicht zuletzt durch eine bewußte Beschränkung auf den lateinischen Westen mit nur gelegentlichen Seitenblicken etwa auf Ägypten (4f.) — mit exemplarischer Gründlichkeit aufgespürt und aufgelistet. Ganz allgemein ist das Streben nach größtmöglicher Vollständigkeit und Exaktheit im Detail in der Sammlung und Klassifizierung des Quellenmaterials (und nicht zu vergessen der Sekundärliteratur) das herausragende Merkmal dieser Arbeit, nicht von ungefähr das Produkt der Mühen von 9, wenn nicht gar 16 Jahren (VII). Im monumentalen *index locorum* (453–498) sind 33 Seiten mit Verweisen auf Inschriften gefüllt, 8 weitere mit solchen aus den Rechtsquellen. Dieser Fleiß war es auch, der die Jury des *Terzo premio romano-italiano internazionale Gérard Boulvert* im Juni 1996 dazu bewog, diesem Buch als „ampia ri-

cerca“ den „Premio dell'Università di France Comte“ (Besançon) zuzuerkennen. Reichhaltig (an Quellenmaterial) ist das Werk zweifellos, worin sich nach Ansicht mancher seine Aufgabe bereits erfüllt: „Positiv ist an der Arbeit insgesamt der Verzicht auf theoretische Erörterung komplexer Fragen hervorzuheben“ (so der Rez. J. Heinrichs, *Klio* 78 [1996] 276).

Welche Aufschlüsse aber gewährt dieses eindrucksvolle Arsenal von Gelehrsamkeit dem Benutzer? In privaten Haushalten begegnen uns 581 *vernae* in 535 Inschriften — 407 in Rom, 98 in Italien, der Rest in Afrika und den Donauprovinzen (38). Für 417 *vernae* setzte der Herr die Inschrift. Nur in 70 Fällen erfahren wir etwas über die Familienverhältnisse des Sklaven, weil die Eltern alleine oder zusammen mit dem Besitzer die Inschrift setzen oder weil Ehepartner und Geschwister genannt werden (38). In bloß 3 Inschriften ist der *verna* ein Ehepartner (39); 10 Inschriften scheinen von Eltern ohne Beteiligung des Herrn gesetzt worden zu sein (40). Wenig hilfreich sind auch die Columbarien: Nur 21 von 1570 hierzu untersuchten Inschriften sind für das Studium der *vernae* von Relevanz (49). In 3 Columbarien, die mit dem Kaiserhaus in Beziehung stehen, finden sich unter 1506 Sklaven ganze 6 *vernae* (50), in 2 privaten Grabanlagen mit 996 Personen stolze 14 (62). Daß solchem Material keinerlei Erkenntnisse über die Art oder das Ausmaß der natürlichen Reproduktion der Sklaverei zu entnehmen sind, versteht sich von selbst.

Andere Zahlen folgen: In privaten Haushalten gelten alle vom Herrn gesetzten Inschriften Sklaven, die im Alter von 8 Monaten bis 27 Jahren verstorben sind (62 und s. die Tabelle 413). Daraus erhellt, daß sich Sklaven in Privathaushalten ab etwa 20 Jahren zunehmend und ab 30 überhaupt nicht mehr als *vernae* bezeichnen oder solcherart bezeichnet werden (67). Da dies nicht dadurch zu erklären ist, daß bis zu diesem Alter alle freigelassen worden wären, steht eine überzeugende Begründung aus. Zu erwägen wäre m. E. die Möglichkeit, daß jene Sklaven, die überhaupt hoffen konnten, eine Grabinschrift zu erhalten (sicher stets eine kleine Minderheit), in diesem Lebensabschnitt meist einen Ehe- oder Sexualpartner gefunden hatten, von dem sie im Todesfall nicht als *verna* commemoriert wurden und daher für uns nicht mehr als „hausgeboren“ identifizierbar sind. Sagen uns die genannten Zahlen etwas über die Freilassung von *vernae*, für sich selbst genommen oder im Vergleich mit *servi empticii*? Leider gar nichts.

100 Seiten und 349 *vernae* weiter gelangen wir zu vergleichbaren Einsichten zur *familia Caesaris*. Im Fall von 147 *vernae* ist etwas über ihre Angehörigen bekannt (103f.). In 8 Fällen ist *verna* die Gattin, in 38 der Gatte (103), aber in bloß einem Fall sind beide Partner *vernae* (103f.). Gleichfalls in nur einer Inschrift ist die *verna* zugleich Tochter, Lebensgefährtin und Mutter von Sklaven (109). Zeigt uns das ein fast völliges Fehlen von Sex und Familienbildung unter den Sklaven der Kaiser? Wohl kaum. H.-O. resümiert: „Der *verna* und nicht nur der *servus natus* ist mithin eine in der gesamten *familia Caesaris* allgegenwärtige Erscheinung und zugleich Garant der natürlichen Reproduktion [der] Beamtenschaft“ (195). Selbst dem *verna vicarius* werden Chancen auf Fortpflanzung zuerkannt, „auch wenn sie juristisch kaum relevant war und in den Inschriften wegen mangelnder finanzieller Ressourcen wenig Niederschlag fand“ (225).

Wo uns die Inschriften im Dunkeln lassen, helfen auch die Juristen nicht aus: Im gesamten *Corpus Iuris Civilis* finden sich nur 7 Hinweise auf *vernae* (als hausgeborene Sklaven), wohingegen sich nach M. Morabito, *Les réalités de l'esclavage d'après le Digeste*, Paris 1981, 63, immerhin 279 von 5185 Absätzen zur Sklaverei in den Digesten mit der Sklavengeburt befassen (21). Zumindest geben uns die Juristen mit ihrem Sprachgebrauch eine Vorstellung von den Schwierigkeiten — wohl auch außerhalb der Rechtstexte —, hausgeborene Sklaven über den Terminus *verna* ausfindig machen zu wollen.

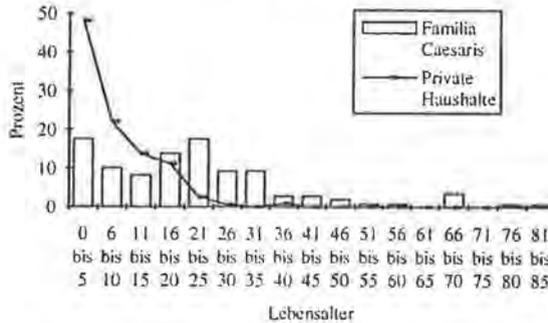
Aber nicht alle Zahlen sind notwendigerweise bedeutungslos. Aufmerksamkeit verdient hier etwa die Diskrepanz im zahlenmäßigen Verhältnis der Geschlechter (*sex ratio*) bei privaten und kaiserlichen Sklaven (241, 244): *sex ratio* (Anzahl der Männer pro 100 Frauen):

	von Geburt zur Pubertät		insgesamt
privat	138	132	
<i>familia Caesaris</i>	386		933

H.-O. bietet die Erklärung an, die Kaiser hätten häufig auf die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen des *Senatus Consultum Claudianum* (nach dem die Kinder eines Sklaven mit einer freien Frau zu Sklaven wurden) verzichtet (110, 115–120). Verbindungen zwischen kaiserlichen Sklaven und freien Frauen wären häufig gewesen, nicht zuletzt als der Sklave durch eine derartige Verbindung sein Sozialprestige steigern konnte (117). Der Kaiser jedoch hatte keine Verwendung für Frauen in der Verwaltung (117), die Zahl der für Frauen bezugeten Funktionen ist gering (118, Anm. 56), in erster Linie hätten die kaiserlichen Sklavinnen der Reproduktion gedient. Aus diesem Grund habe der Kaiser oft die Söhne, nicht aber die Töchter seiner mit freien Frauen „verheirateten“ Sklaven einbehalten (111), was in dem beobachteten extremen Ungleichgewicht der Geschlechter resultierte. Andere Ursachen wie Mädcheninfantizid seien auszuschließen (244).

Ein weiterer Unterschied zwischen privaten und kaiserlichen *vernae* zeigt sich in der Altersverteilung der epigraphisch bezugeten Vertreter dieser beiden Gruppen (Abb. 1: eine vergleichbare graphische Verdeutlichung hätte sich auch für H.-O.s Buch empfohlen). Anders als in privaten Haushalten wären Sklaven des Kaisers stolz gewesen, sich Sklaven, und damit gegebenenfalls *vernae*, des Kaisers zu nennen (128, 164). Auch dieser Stolz kannte Grenzen: kaiserliche Freigelassene bezeichneten sich oft nicht als Sklaven von Geburt (165).

Prozentsatz der Bezeugung von *vernae* in Grabinschriften
(nach Altersgruppen)



Im zweiten Teil ihres Werks präsentiert H.-O. eine Fülle von detaillierten Informationen zur Zeugung und Geburt (231–287), Aufzucht und Ausbildung (288–339) sowie zur beruflichen Laufbahn (340–398) von *vernae*. Vor allem zum letzten dieser Punkte verhindert die Beschaffenheit des so entsagungsvoll zusammengetragenen Quellenmaterials aber erneut tiefere Einsichten: während „[d]er Terminus *verna*, der als Selbstbezeichnung von privaten *servi* gemieden wird, (...) kein adäquates Bild von der wahren Berufstätigkeit dieser Sklavengruppe zu vermitteln“ vermag, „bleibt auch das Erscheinungsbild des kaiserlichen *verna* merkwürdig eindimensional“ (402).

Nichts erfahren wir zudem über die demographische Dimension der Aufzucht von Sklaven, darüber, welche Folgen die Existenz der *vernae* hatte. Das ist nicht überraschend, wird doch jegliche Möglichkeit einer Quantifizierung bereits in den ersten Seiten von vornherein kategorisch in Abrede gestellt (3, 3 Anm. 7, 6). Die gewonnenen Erkenntnisse entsprechen dieser Vorgabe. „Die Frage nach dem *Faktum* der Reproduktion ist durch die ‚*verna*-Inschriften‘ zwar zu beantworten, nicht aber ihre Bedeutung und ihr Ausmaß“ (227; Hervorhebung im Original). „Die wirtschaftliche Bedeutung der natürlichen Reproduktion als Nebenprodukt der Sklavenwirtschaft ist groß gewesen (...). Das wahre Ausmaß jedoch bleibt (...) verschleiert“ (287). Und im Schlußsatz wird noch festgehalten, daß „unfreie Geburt eine bedeutsame Rolle für den Fortbestand der römischen Sklaverei vor allem in der Kaiserzeit bis in die Spätantike gespielt hat“ (411). Dabei handelt es sich strenggenommen weniger um Folgerungen aus dem in aller Breite vorgeführten Quellenmaterial als um allge-

meine Erwägungen, die — wie bereits das Faktum der Vergabe des Themas durch die Mainzer Arbeitsgruppe zur antiken Sklaverei an H.-O. nahelegt — ohnehin schon vor Beginn der Arbeit angestellt worden waren. Mit ihrer prinzipiellen Skepsis gegenüber der Anwendung demographischer Modelle in der Erforschung der römischen Sklaverei steht H.-O. im übrigen voll im Trend der jüngeren Forschung (vgl. zuletzt wieder K. Bradley, *Slavery and Society at Rome*, Cambridge 1994, 34, oder, um den Rezensenten selbst nicht auszunehmen, W. Scheidel, *Latomus* 53 [1994] 513, 527). Bei näherer Betrachtung hat ein solcher Nihilismus allerdings kaum eine Berechtigung. Wie ich an anderer Stelle zeigen werde (*Quantifying the Sources of Slaves in the Early Roman Empire*, *JRS* 87 [1997]), kann nach Lage der Dinge (bei einem Anteil der Sklaven an der Gesamtbevölkerung von mindestens 10 Prozent) überhaupt kein Zweifel daran bestehen, daß wenigstens drei Viertel aller Sklaven von Sklaven geboren sein mußten, um das Bestehen der Sklaverei zu gewährleisten, und daß natürliche Reproduktion dadurch um ein Vielfaches wichtiger war als jede einzelne andere Quelle der Sklaverei. Eine solche Einengung des Möglichen ergibt sich mit großer Verlässlichkeit aus den Parametern einfacher demographischer Modelle, ohne daß antike Evidenz speziell zur Aufzucht von Sklaven hierzu etwas beitragen könnte.

Neben demographischen Modellen kann auch komparatives Material aus rezenteren Sklavengesellschaften von Nutzen sein. Keith Bradley erinnerte erst kürzlich daran, „that Roman slavery was not just a crucial feature of Roman society; it was also part of a historical continuum and cannot be studied in isolation“ (*Gnomon* 68 [1996] 235). Studien zur Reproduktion der amerikanischen Sklaverei bieten einen Hintergrund für Überlegungen zur Situation in der Antike, so beispielsweise die Beobachtung, daß sich die Alters- und Geschlechtsstruktur von Sklavenpopulationen (selbst wenn diese ursprünglich durch selektiven Import geschaffen wurden) im Lauf der Generationen immer mehr einer „natürlichen“ Verteilung annähert (s. etwa R. W. Fogel, *Without Consent or Contract. The Rise and Fall of American Slavery*, New York 1989, 124). Gerade eine solche Tendenz ist nicht zufällig auch, was App., *bell. civ.* I 1, 7 nahelegt (vgl. H.-O. 233f.). „Reproduktionshemmend dagegen ist die reale oder latent drohende Ausübung der absoluten *dominica potestas* über Leben und Tod der Neu- und Ungeborenen, des unlimitierten sexuellen Zugriffsrechts der Besitzerfamilie auf die Sklaven, sowie der rein an wirtschaftlichen Zwecken orientierten Gewalt zur Zertrennung und Auflösung von Sklavenfamilien“ (267f., u. s. auch 286). Was die Trennung von Sklavenfamilien betrifft, zeigt die Koexistenz einer sehr beträchtlichen Rate von Trennungen (M. Tadman, *Speculators and Slaves. Masters, Traders, and Slaves in the Old South*, Madison 1989) und eines steten natürlichen Wachstums der Sklavenbevölkerung in den USA des 19. Jh., daß die Wirkung des ersteren Faktors relativiert werden kann. Weiters kann das sexuelle Zugriffsrecht des Besitzers auf seine Sklavinnen deren Fertilität ebenso gut erhöht haben, sofern die Sklavinnen nicht systematisch Abtreibungen vornahmen (vgl. 259), was weder für Antike noch Moderne erwiesen werden kann. Im Gegenteil mochte sich eine Sklavin von einem unehelichen Kind des Herren Vorteile für sich selbst und insbesondere für das Kind versprechen, ein Motiv, das den hohen Anteil von Mulatten unter den Sklaven in diversen amerikanischen Gesellschaften zu erklären hilft.

Dies bringt uns schließlich zu einer möglichen Antwort auf die Frage, wodurch sich *vernae* von anderen Sklaven unterschieden: dadurch, daß es sich bei ihnen mit einer gewissen, wiewohl nicht zu quantifizierenden Wahrscheinlichkeit um die natürlichen, illegitimen Nachkommen ihrer Besitzer oder deren männlichen Anhangs handeln konnte. H.-O. selbst weist mehrfach auf dieses Problem hin; die aufgebotene Evidenz kann solche Verhältnisse naturgemäß in der Regel nicht erweisen, sondern bloß die Vermutung nahelegen (s. auch 404–406; u. vgl. etwa D. Ogden, *Greek Bastardy in the Classical and Hellenistic Periods*, Oxford 1996, 220f. zu den spartanischen *mothakes*). So mochte es sich bei *vernae*, die zum Zeitpunkt ihres Todes im Alter von 3, 13 oder 20 Jahren (17, Anm. 61) bereits freigelassen waren, im einen oder anderen Fall um Kinder ihres Patrons handeln. Eine formale Anerkennung ist hierbei gar nicht zu erwarten; Texte wie CIL VI 18754 = ILS 8554, *D(is) m(anibus) / A. Furius Crassus / A. Furius Festi ver(na) / loco filii) hab(itus) es(t)*, wobei der *verna* mit viereinhalb Jahren starb, nähren bloß den Verdacht (vgl. 53). Epitheta ornantia für jung

verstorbene *vernae*, 83mal bezeugt, bleiben meist stereotyp (54f.). Hinzu kommt, daß unbeschadet der Möglichkeit einer *manumissio matrimonii causa* (hierzu 261, Anm. 70; 267, Anm. 81) in jenen sozialen Schichten, in denen sich der Sklavenbesitz konzentrierte, offizielle Anerkennung solcher Kinder oder gar eine Verbindung mit der Kindesmutter schwerlich in Frage kommen konnten. In ihrem knappen Abschnitt über den *dominus* oder *patronus* als *pater naturalis* von *vernae* (88–90) findet H.-O. demnach nur zwei Inschriften, merkwürdigerweise beide aus Mediolanum, die eine Verbindung eines freigebohrenen Herren mit seiner eigenen Sklavin bezeugen (90, Anm. 194). In einer Handvoll anderer Fälle ist der Vater des *verna* Freigelassener oder von unsicherem rechtlichen Status (89).

Daß es juristisch unmöglich war, mit einer Sklavin *adulterium* zu begehen, fügt sich nahtlos an die Bemerkung, *impudicitia in ingenuo crimen est, in servo necessitas* (Sen., *rhet. contr.* 4 pr. 10). Dem Rat des Plutarch (*Mor.* 140b), „wenn sich ein Mann in einem Anfall von Geilheit und Ausgelassenheit an einer Sklavin vergeht, so soll seine Gattin darüber nicht böse sein (...) sie soll sich damit trösten, daß er aus Respekt gegen sie seine Trunkenheit und Geilheit an einer anderen ausließ“ (auch bei H.-O. 256, Anm. 59), folgten *volens volens* noch die Gattinnen der amerikanischen Sklavenhalter: aus der Sicht der Frauen s. etwa M. B. Chesnut, *A Diary from Dixie*, Boston 1951, 21f.; R. L. Felton, *Country Life in Georgia in the Days of My Youth*, Atlanta 1919, 93, mit M. C. Gwin, *Green-Eyed Monsters of the Slavocracy: Jealous Mistresses in Two Slave Narratives*, in M. Pryse, H. J. Spillers (Hg.), *Conjuring*, Bloomington 1985, 39–52; C. K. Bleser, *Southern Planter Wives and Slavery*, in D. R. Chesnut, C. N. Wilson (Hg.), *The Meaning of South Carolina History*, Columbia 1991, 104–120; C. Clinton, „Southern Dishonor“: *Flesh, Blood, Race, and Bondage*, in C. Bleser (Hg.), *In Joy and Sorrow*, New York 1991, 52–68; aus männlicher Perspektive: „It is true, the female slave is peculiarly exposed (...) to the seductions of an unprincipled master. That is a misfortune; but it is so rare in the case of concubinage that the seduction and temptation are not mutual ...“ (Vail vs Bird, No. 2129,6 La Ann, 223, in J. K. Schafer, *Slavery, the Civil Law, and the Supreme Court of Louisiana*, London 1994, 187).

Generell ist die Problematik der unbeschränkten sexuellen Verfügbarkeit der (eigenen) Sklaven noch immer nicht systematisch abgehandelt worden; bezeichnend ist hier, daß in den 16 Jahren nach Finleys treffender Beobachtung, „This is treated as a commonplace in Graeco-Roman literature from Homer on; only modern writers have managed largely to ignore it, to the extent that the fundamental research remains to be done“ (*Ancient Slavery and Modern Ideology*, London 1980, 95f.), die konsequenteste Annäherung an diesen Bereich nicht von einem Fachkollegen im engeren Sinn beigeleitet wurde (L. Betzig, *Roman Polygyny, Ethology and Sociobiology* 13 [1992] 309–349). Eine Fülle antiker Evidenz und Massen von Vergleichsmaterial aus anderen Sklavengesellschaften lassen dieses Forschungsdefizit nur schwer verständlich erscheinen.

Was also macht den *verna* für den Historiker so interessant? Zum einen, daß in erster Linie er es war, der Rom zu einer der in der Weltgeschichte so seltenen „slave societies“ machte (zu diesem Begriff s. K. Hopkins, *Conquerors and Slaves*, Cambridge 1978, 99–101; O. Patterson, *Slavery and Social Death*, Cambridge MA 1982, 353–364), und zum anderen, daß ihm im Studium der sexuellen Dimension der Unfreiheit zentrale Bedeutung zukommt. Keiner dieser beiden Faktoren läßt sich so recht aus Inschriften oder Juristenscheiden ergründen. Wesentliche Erkenntnisse über den Ablauf globaler Entwicklungen oder menschlicher Beziehungen erschließen sich bisweilen nicht unmittelbar aus der Anhäufung und dem Studium der Quellen, und erwachsen nicht aus dicken Büchern; was dicke Bücher füllt, beantwortet bisweilen keine Fragen. Die leider bisweilen immer noch mißbilligte „theoretische Erörterung komplexer Fragen“, wie etwa in Form von Modellen und epochenübergreifendem Vergleich, kann in solchen Fällen durchaus von Nutzen sein. Hier Prioritäten zu setzen, bleibt dem einzelnen Historiker überlassen.

Walter SCHEIDEL

Geneviève HUSSON, Dominique VALBELLE, *L'Etat et les institutions en Egypte des premiers pharaons aux empereurs romains*. Paris: A. Collin 1992, 368 S.

Der Zweck des Buches, das seinem Charakter nach ein Lehrbuch ist, besteht nach Aussage des ersten Satzes im Vorwort darin, die Institutionen des ägyptischen Staates unter den einheimischen Pharaonen jenen der griechisch-römischen Epoche gegenüberzustellen. Dies geschieht de facto durch die zwei Hauptteile, für die jeder der beiden Autoren selbständig verantwortlich zeichnet. Die sehr nützlichen Hinweise auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den genannten Epochen sind jedoch nach Ansicht des Rez. zu knapp gehalten.

Im ersten Teil (pharaonisches Ägypten) gibt Valbelle einen Überblick über das Wesen und die Aufgaben des Pharaos (Kap. I), den Vollzug der Staatsgewalt (Kap. II), die Verwaltungsstrukturen (Kap. III), die Wirtschaft (Kap. IV) und den königlichen Haushalt (Kap. V). Kap. VI über „die Menschen“ zeigt gut, daß diese einen Teil des wirtschaftlichen Reichtums des Landes darstellten; dazu gehörten ausländische Arbeitskräfte und Soldaten (Nubier, Asiaten), die seit der fünften Dynastie bezeugt sind. Wie alle anderen Aspekte des Staates kristallisieren sich auch Recht und Rechtsprechung (Kap. VII) im König. Kap. VIII behandelt die militärischen Angelegenheiten.

Besondere Funktion hat Kap. IX, in dem Valbelle die pharaonischen Institutionen in der Umbruchphase der Dritten Zwischenzeit und der Spätzeit vorstellt. Wichtigste Neuerung der saïtischen Verwaltung scheint das Amt des *snj* (Wirtschaftsminister) gewesen zu sein, der im ptolemäischen Dioiketes weiterlebt (vgl. 164, 168, 200). Gleichzeitig schwand das königliche Handelsmonopol dahin, und der private Handel gewann an Bedeutung. Obwohl seit dem 6. Jh. das griechische und persische Geldwesen bekannt waren, prägten erst die Könige der 30. Dynastie, insbesondere Tachos, Goldmünzen, um griechische Söldner bezahlen zu können. Seit dem Ende des Neuen Reiches standen die Priesterschaften als weitgehend unabhängige Macht dem König gegenüber.

Im zweiten Teil (Ptolemäisches und römisches Ägypten) weist Husson mit Recht auf den Auswahlcharakter ihrer Darstellung hin, der in der Masse des Quellenmaterials (Kp. I, 183–190) begründet ist. Stets getrennt nach Ptolemäer- und Römerzeit behandelt die Autorin Alexandria und die Zentralgewalt (Kap. II), die griechischen Städte (Kap. III), die Chora (Kap. IV), das Steuerwesen (Kap. V), Rechtspflege und Gesetze (Kap. VI), Priester und Tempel (Kap. VII), Armee und Flotte (Kap. VIII) sowie die Währungspolitik (Kap. IX).

Der große Vorteil des Werkes in beiden Teilen liegt darin, daß in jedem Fall der historischen Entwicklung konsequent Rechnung getragen wird. Unsicherer Forschungslage passen die Autoren zumeist eine sehr behutsame Formulierung an, wie man sie in Lehrbüchern selten findet. Allerdings führte gerade der Lehrbuchcharakter mit seinem gut lesbaren Stil zu einer weitgehend apodiktischen Darstellungsform, in der Feststellungen, die zum Allgemeingut der Ägyptologie gehören (wie jene S. 19–21 über die Ideologie und kultische Funktion des Pharaos) genauso ihren Platz finden wie notgedrungen verallgemeinernde „statements“, deren quellenmäßiges Fundament bisweilen für Kritik offensteht; hierzu vgl. etwa (91) das „Generalinventar des kultivierten Landes“, das auf dem Palermostein unter der Regierung des Nebka (erster König der 3. Dynastie) erwähnt sei, mit W. Helck, *Untersuchungen zur Thinitenzeit*, Wiesbaden 1987, 166.

Die Knappheit der Darstellung hat zur Folge, daß Begründungen für einzelne Feststellungen zumeist fehlen sowie Literaturhinweise zu spezifischen Problemen nur in seltenen Fällen geboten werden. Gerade der Fachkollege aber, der wie der Student gerne zu dem Buch greifen wird, würde bei manchen Divergenzen zur *Communis Opinio* gerne erfahren, worauf sich die Autorin stützt. So vertrat nach Valbelle im Neuen Reich der Wesir den König auch in den Provinzen und besetzten Territorien (36), während nach allgemeiner Ansicht dessen Kompetenzbereich auf Ägypten beschränkt blieb (E. Martin-Pardey, *LÄ VI* (1986) 1230, s. v. Wesir). Angesichts der bekannten Tatsache, daß sich die Assyrerkönige nicht im geringsten um ägyptisches Pharaonentum kümmerten, würde der Leser allzu gerne wissen, welche pharaonischen Epitheta Assarhaddon angenommen haben soll (161). Auch ist die Traumstele Tanutamuns nicht ausschließlich ein „récit fantastique“ (161), denn die ephemere

Rückeroberung des Deltas durch Tanutamun, wobei Necho I. den Tod gefunden hat, bleibt als historisches Faktum bestehen. Ein Krönungsfest Alexanders d. Großen in Memphis (177) ist fraglich, eher unwahrscheinlich (G. Hölbl, *Geschichte des Ptolemäerreiches*, Darmstadt 1994, 9).

Desgleichen entsprechen im zweiten Teil manche Feststellungen nicht mehr der Forschungslage oder sind einfach falsch: Daß Kleomenes von Naukratis, der unter Alexander zum Satrapen aufstieg, den Titel „usurpiert“ habe (177, 191), wissen wir nicht. Ptolemaios I. nahm den Königstitel bereits im Spätsommer/Herbst 306 an (G. A. Lehmann, ZPE 72 [1988] 1–17) und nicht erst am 7. November 305 (so S. 191). Der große Festzug Ptolemaios' II., die sog. Pompé, fand wohl im Winter 275/4 statt (V. Foertmeyer, *Historia* 37 [1988] 90–104) und nicht erst 271/0 anlässlich der dritten Ptolemaia (so S. 196). Der Hohepriester des Ptah Psentaph III. wurde nicht in Alexandria in seine Funktion eingesetzt (so S. 296), sondern begab sich nach der Krönung Ptolemaios' XII. in Memphis dorthin (Hölbl, *op. cit.*, 196, 258). Die Stadt Lykopolis, wo 197 einheimische Rebellen besiegt wurden, lag nicht „im Süden Ägyptens“ (197), sondern im Delta, im Gau von Busiris (Hölbl, *op. cit.*, 138). Die Weihinschrift OGIS 111, die u. a. die Königspriester der Insel Sehel verschiedenen Göttern zum Wohle der Königsfamilie geweiht haben, bezieht sich auf Ptolemaios VIII. und Kleopatra II. (143/2 v. Chr.; vgl. H.-J. Thissen, in: *Liebighaus-Museum Alter Plastik, Ägyptische Bildwerke III, Skulptur, Malerei, Papyri und Särge*, bearb. v. E. Bayer-Niemeier u. a., Melsungen 1993, 230–237) und nicht auf den vierten Ptolemäer (so S. 308). Auf S. 311 ist für die Rosettana irrtümlich 238 (Jahr des Kanoposdekretes) statt 196 eingetreten. Aus den 500 gallischen und germanischen Reitern, die Cn. Pompeius aus der römischen Truppe der Gabiniani von Ptolemaios XIII. im Jahre 49 v. Chr. erhielt, ist sicher nicht zu schließen, daß die Mehrheit dieser von Gabinius 55 v. Chr. zurückgelassenen Truppen aus Galliern und Germanen bestand (so S. 313). Schließlich betrat nicht Oktavian Alexandria am 31. August 30 v. Chr., nachdem Kleopatra VII. am 12. August gestorben war (so S. 191), sondern am 1. August des damals gültigen römischen Kalenders.

Die „Mängelliste“ ließe sich noch fortsetzen; vor allem jene des zweiten Teiles wiegt umso schwerer, als das Lehrbuch Studenten benutzen werden, um sich die einzelnen Fakten einzuprägen. Das trübt leider die Vorzüge des Buches, das eine übergroße Fülle an Informationen in gedrängter und verständlicher Form innerhalb des jeweiligen historischen Rahmens bietet.

Günther HÖLBL

Isokrates, *Sämtliche Werke*. Band I, Reden I–VIII. Übersetzt von Christine LEY-HUTTON, eingeleitet und erläutert von Kai BRODERSEN. Stuttgart: Anton Hiersemann 1993 (Bibliothek der griechischen Literatur, Band 36), VIII, 202 S.

Es ist sehr zu hoffen, daß die hier zu besprechende Isokratesübersetzung (ihre erste Hälfte) zu einem Markstein in der Rezeption dieses Autors im deutschen Sprachraum wird. Er hätte es verdient. Ed. Meyer hat ihn als eine Grundlage für das politische Verständnis des 4. Jh. v. Chr. eingeschätzt. Dieser Hinweis ist meistens unbeachtet geblieben. Daher kommt es, daß bis heute noch Entdeckungen in dem Werk des Isokrates möglich sind. Möge die vorliegende Übertragung zu solchen Entdeckungen führen — d. h. dazu, das Original in die Hand zu nehmen. Denn historisch-politische Neufunde und Neuinterpretationen kann es nur im Originaltext geben, weil Schlüsselwörter wie εὐνοια oder εὐεργετείη in ihren deutschen Entsprechungen kaum jenen zentralen politischen Gehalt haben wie bei Isokrates. Wem sagt schon „Wohlwollen“ etwas Aktives, Bewegendes aus?

Vorwort und Einleitung sind von betonter Hochwertung des Isokrates geprägt: „der erste politische Publizist Europas“ (VII), was natürlich nicht chronologisch zu verstehen ist, da das nicht zuträfe. Demgemäß wird er „zum bedeutendsten politischen Publizisten der Antike“ (I), was völlig richtig ist, wenn man die, die selber in der Politik aktiv wirkten, ausschließt; denn sonst müßten die publizierten Reden eines Demosthenes oder Cicero bedacht

werden. Herausfordernd, klug und des Beifalls würdig wird ein bemerkenswertes, dem Isokrates (noch) günstiges Platonzitat an den Beginn der Einführung (1) gesetzt. Es wäre schön gewesen, dem auch ein, zwei der betont abschätzigen modernen Urteile an die Seite zu stellen, da nur dadurch die Würde, die die moderne Übersetzung dem Isokrates zuerkennt — wobei ich mit allem Nachdruck zustimme —, ihren Hintergrund erhalten hätte. In der Zeit, da es Mode war, auf antike Autoren brillant zu schimpfen, kam Isokrates übel weg (mit der genannten Ausnahme Ed. Meyers), aber noch in A. Leskys Griechischer Literaturgeschichte wird er höchst abschätzig behandelt. Wäre es zuviel gewesen, die berühmtesten Schüler des Isokrates kurz zu erwähnen (vgl. auch Phil. 27)?

Mit Recht rühmt das Vorwort bei Isokrates das Gewicht „des historisch bedeutsamen Inhalts seiner Schriften“ (VII). Hier entsteht freilich ein Dilemma. Denn „die vielfach nur angedeuteten historischen Bezüge“ machen es „nicht immer leicht, das griechische Original zu verstehen“ (VII). Das ist ein Euphemismus. Ohne die meist kurz und summarisch gegebenen, überreichen historischen Erwähnungen und Hintergründe bleiben die Publikationen des Isokrates ziemlich leer (was ihnen denn auch von philologischer Seite prompt vorgeworfen wurde). Die Neuübersetzung, die explizit der Unterschätzung des Isokrates abhelfen will, hätte hier vielleicht mehr eingreifen müssen. Aber war das überhaupt möglich? Es ist eine bemerkenswerte und überraschende, erst zu begreifende Tatsache, daß eine historisch-politische Kommentierung des Isokrates eine Erzählung der griechischen Geschichte vom ausgehenden Peloponnesischen Krieg bis zur Schlacht von Chaironeia bringen müßte. Das war im Rahmen dieser Buchreihe völlig unmöglich, wäre es wohl auch in jedem anderen Fall. Ich nenne unten einige gravierende Beispiele, bin mir aber bewußt, wie ich dabei dem Kommentar Unrecht tue. Es wäre wohl gut gewesen, in der Einleitung nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß der Leser prinzipiell stets eine Griechische Geschichte zur Hand haben muß.

Bevor ich auf einzelnes eingehe, darf vielleicht ein Wunsch an den Verlag Hiersemann gerichtet werden, fast ein Notschrei der Studenten: Dionysios von Halikarnaß, und ganz besonders seine Römischen Altertümer. Von dem Riesenkomplex der *Moralia* des Plutarch will ich kaum reden.

Die ansonsten vortreffliche Einführung nennt als Programm des Panegyrikos einen griechischen Perserkrieg unter Führung Athens (3). Hier gebe ich der Deutung E. Buchners von der gemeinsamen Hegemonie Athens und Spartas den Vorzug. „Die Schwächung Athens u. a. durch den Bundesgenossenkrieg 357–355vC bedauert Isokrates sehr“ (7): das ist als Deutung und Inhalt der Friedensrede denn doch zu wenig.

Zuerst zur Übersetzung: Phil. 154 (S. 113) wird von den vom Perserjoch befreiten barbarischen Völkern gesagt, daß sie in Zukunft „den Schutz der Griechen genießen dürfen“. Damit ist „ἦν ... Ἑλληνικῆς ἐπιμελείας τύχασιν“ nur unvollkommen übersetzt, denn es bedeutet Fürsorge, Obsorge und damit eindeutig Herrschaft, zumindest in erster Linie. Unmittelbar davor heißt es in strenger Parallele „τῶν δὲ βαρβάρων ὡς πλείστον ἄρχειν“.

Zum Kommentar: Die von den Spartanern (Lysandros) eingesetzten Dekarchien werden in Querverweisen von Phil. 59 und 95 sowie Paneg. 110 sehr lakonisch erklärt, aber da es Phil. 59 heißt „ἡμᾶς μὲν παθεῖν ἃ πάντες ἴσασιν“, sind in diesem Paragraph natürlich Athens Dreißig Tyrannen gemeint, während der Kommentar der Stelle (184) wieder nur die Zehnmänner nennt. — Phil. 129 spielt Isokrates auf seinen Panegyrikos an, was im Kommentar (185) wohl zu sagen gewesen wäre. — Phil. 5 wird die Gründung Kyrenes durch die Lakedaimonier genannt, der Kommentar 183 schweigt gänzlich darüber. — Eir. 98 erwähnt die Zeit, als die Lakedaimonier die Herrschaft erlangt hatten, wofür im Kommentar 191 mit kleinem Versehen „405vC“ statt 404 genannt wird. — Eir. 99 wird erzählt, daß die Lakedaimonier nach dem Sieg über Athen in Italien und Sizilien die bestehenden Verfassungen beseitigten, der Kommentar 191 begnügt sich mit der Erklärung „Italien: Unteritalien“. — Eir. 105–108 werden die Ereignisse von 404 bis zur thebanischen „Hegemonie“ überblickt, all jenes Schwanken der Vormacht. Es ist wohl verständlich, daß der Kommentar 191f. nur knapp einzelne Fakten nennt; aber wenigstens diese hätten vollständig sein können.

Das sind nur ein paar Beckmessereien an dem in sich so schwierigen Werk des Kommentars, dessen Wert dadurch nicht in Frage gestellt wird. B. hat sich schon oft bewährt und tut dies auch hier. Ein paar kleine Anstöße, ein paar ergänzende Gedanken. All dies mindert nicht den Nutzen und das Verdienst des solide gearbeiteten Buches, das einem in der Geschichte der politischen Ideen höchst bedeutsamen Autor neue Leserkreise erschließen soll und kann.

Gerhard DOBESCH

Stefan LINK, *Landverteilung und sozialer Frieden im archaischen Griechenland*, Stuttgart: F. Steiner: 1991 (Historia Einzelschriften Heft 69), 189 S.

Die gekürzte Habilitationsschrift behandelt ein grundlegendes Problem speziell der archaischen Epoche der griechischen Geschichte, nämlich soziale Krisen im Zusammenhang mit der Verteilung des Ackerlandes oder mit der Forderung nach Neuaufteilung. Im 5. und 4. Jh. taucht das Problem außer in Sparta nur bei Staatstheoretikern, aber nicht mehr in der realen Geschichte auf, so daß anzunehmen ist, daß dieses Problem in der archaischen Zeit gelöst wurde. Welche Schwierigkeiten vor allem die Kleinbauern mit den adeligen Großgrundbesitzern in der Verteilung des Kulturlandes hatten und wie diese erfolgreich bewältigt wurden, wird an jenen mutterländischen Staaten systematisch untersucht, aus denen diesbezügliche Nachrichten zur Verfügung stehen, also Athen, Chalkis, Korinth, Theben, Sparta, Kreta, Megara, Elis und Thessalien. Die überseeische, koloniale Griechenwelt bleibt aus methodischen Überlegungen beiseite, weil die mit der Gründung einer Apoikie verbundene Landnahme und Verteilung in gleiche Grundstücke ganz andere Sozialverhältnisse schuf, als sie gleichzeitig im Mutterland vorhanden waren.

Als Hauptergebnisse seien hier festgehalten: Der Streit um Landverteilung beziehe sich entgegen der *communis opinio* nicht auf den privaten Großgrundbesitz, sondern auf das noch unbebaute und unverteilte Land, das im Rahmen der archaischen Binnenkolonisation die Reichen in ihren Besitz nahmen, während sich für eine an Zahl zunehmende übrige Bevölkerung vor allem infolge notwendiger Erbteilungen die Existenzgrundlage reduzierte. Die daraus sich ergebende Verarmung und Verschuldung traf naturgemäß in erster Linie die Kleinbauern, deren Land zur Versorgung auch der Söhne und deren Familien nicht mehr ausreichte. Aus dieser Krise, die Bürgerkriege und Tyrannis erzeugen konnte, führten verschiedene Maßnahmen: die Auswanderung der Unzufriedenen und Armen (äußere Kolonisation); gerade in den Mutterstädten vieler Apoikien wie Chalkis, Megara, Korinth entfaltete sich der Großgrundbesitz besonders stark.

In Athen hemmten die Reformen Solons und des Kleisthenes, aber auch die Maßnahmen des Peisistratos die Zunahme des Großgrundbesitzes. Unter den „*horoi*“, die Solon „aus der versklavten Erde riß“ und diese dadurch „frei“ machte, sind nicht Schuld-, sondern Grenzsteine gemeint, die die Reichen auf das noch unverteilte, dem Gesamtdemos gehörende Kulturland widerrechtlich zur Markierung ihres Eigentumsanspruchs gesetzt hatten, und Solon beseitigen und insbesondere den Kleinbauern zuteilen ließ. Solches Gemeindeland habe Peisistratos für eine 10% Ernte-Abgabe (keine allgemeine Grundsteuer) an Arme verpachtet, und Kleisthenes habe zur Vergrößerung seines Anhangs diese Pächter vermutlich von ihrer Abgabepflicht befreit.

In Theben beschränkte man das Vollbürgerrecht auf den ältesten Sohn; ähnlich legten die Bakchiaden in Korinth fest, wieviele Söhne auf einem Gut bleiben durften, wieviele in Apoikien ausziehen mußten.

Andere Versuche der Krisenbewältigung sind die ausgewogene Verteilung des bisher unverteilten Landes wie in Athen, in Korinth unter Kypselos und in Sparta nach dem Zweiten Messenischen Krieg, oder die gleichmäßige Verteilung nicht des Bodens, sondern seiner Erträge in Megara und Kreta in Form von Gemeinschaftsspeisungen.

Gesetzliche Verbote, sein Landgut zu verkaufen, habe es nicht im Mutterland gegeben, wo ein Bauer nur unter Zwang sein altererbtes Land veräußert hätte, wohl aber in den Apoik-

kien, wo die Gefahr bestand, daß ein Kolonist sein neues Landlos verkaufte und mit dem Geld anderswo hin oder wieder in die Heimat wegzog, was vor allem die militärischen Interessen der neugegründeten Gemeinde verletzte. Die von Aristoteles und vielen Modernen vertretenen politischen oder sozialen Deutungen der Veräußerungsverbote seien größtenteils falsche, anachronistische, zeit- und systembedingte Theorien.

Die scharfsinnigen, z. T. neuartigen Interpretationen und Ergebnisse in einem höchst umstrittenen Themenbereich sind geeignet, ein neues Verständnis der inneren Zusammenhänge von Merkmalen der archaischen Epoche, wie Krisen, Tyrannis, Gesetzgebung und Kolonisation zu erschließen. Vor allem im Bezug auf Athen, Sparta und Kreta scheint die relative Qualität der Überlieferung eine vertrauens-erweckende Basis für die eingeschlagene Methode und ihre Ergebnisse zu gewährleisten.

Peter SIEWERT

Basil G. MANDILARAS, *P.Sta. Xyla. The Byzantine Papyri of the Greek Papyrological Society*, Vol. I. Athen: The Greek Papyrological Society 1993, 172 S., 21 Taf.

Obwohl die Mehrzahl aller auf uns gekommenen Papyri in griechischer Sprache abgefaßt ist, verfügte Griechenland bis in jüngste Zeit über keine Papyrussammlung von nennenswerter Größe. Dank den Aktivitäten der Griechischen Papyrologischen Gesellschaft — und in erster Linie ihres Generalsekretärs B. Mandilaras — gelangen aber in den beiden letzten Jahrzehnten wiederholt kleinere Ankäufe. Die im vorliegenden Band vereinten 21 Papyri konnten durch eine finanzielle Spende von Frau Stamatia Xyla erworben werden, nach deren Namen man sie nun zitiert. Dem Vorwort (S. 12) ist zu entnehmen, daß dieser Band eine neue Serie eröffnet, in welcher die Athener Papyrusbestände (mittlerweile etwa 350 Stück) systematisch veröffentlicht werden sollen.

M. legt eine ausführlich kommentierte Edition vor, der auch einige Exkurse zu inhaltlichen oder paläographischen Fragen einverleibt sind, so etwa S. 67–70 zum Frauennamen Nonna, S. 114–117 zu der sog. Pik As-Ligatur von $\epsilon\rho$ und S. 118f. zum $\omicron\iota\nu\omega\pi\rho\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$ („Weinhändler“). Alle Texte haben dokumentarischen Charakter. Mit Ausnahme einiger Papyri aus dem 4. Jh. n. Chr. (7, 11, 14, 15, 18, 21) stammt das Gros der Urkunden aus der Mitte des 6. Jh. und scheint direkt oder indirekt mit dem Kloster des Apa Apollon in Titkois (Hermopolites) in Verbindung zu stehen. Dieses Kloster war bereits aus mehreren anderen Belegen bekannt, die M. auf S. 46 zusammenstellt und diskutiert. Bemerkenswert viele Papyri dieser Gruppe tragen neben der griechischen auch eine koptische Beschriftung (zumeist die Inhaltsangabe) und führen uns anschaulich die bilinguale Kultur der ägyptischen Christen vor Augen. Das Gelddarlehen 5 enthält eine verwaltungsgeschichtliche Neuigkeit: der Kussites, zuvor eine Toparchie des Hermopolites, hatte spätestens im Jahre 539 den Status eines selbständigen Gaues erlangt.

Eine ausführliche Besprechung der einzelnen Urkunden mit Vorschlägen zu Lesungen und Ergänzungen hat bereits kurz nach dem Erscheinen des Bandes B. Kramer in dem *Urkundenreferat*, APF 40/2 (1994) 192–199 vorgelegt. Die koptischen Beschriftungen wurden von M. Hasitzka in *Korr. Tyche* 118, Tyche 8 (1993) 229f. einer Revision unterzogen. Im folgenden seien daher in knapper Form nur noch einige zusätzliche Vorschläge zur Texterstellung einzelner Urkunden vorgebracht.

2, 1: Die Ergänzung $\sigma\epsilon\beta\lambda\alpha\sigma\tau\omicron\upsilon$ ist angesichts der Zeitstellung des Dokumentes (um 600) unwahrscheinlich; es ist wohl zu lesen: $-\lambda\alpha\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\delta$. In Z. 9 lies $\sigma\acute{\epsilon}\beta[\omicron\nu\tau\alpha\varsigma]\epsilon\tau\epsilon'$.

6, Verso: Der in der Edition als Z. 17 wiedergegebene Text steht nicht auf dem Papyrus. Die Versoseite trägt nur eine (nicht zwei) griechische und eine koptische Zeile. Ich vermute, daß dieser Text als Ergänzung des Anfangs von Z. 18 gedacht war und durch ein technisches Versehen als eigene Zeile (Z. 17) abgedruckt worden ist.

8, der den oberen Teil von 13 bildet (so bereits B. Kramer, *loc. cit.*), trägt eine Datierung nach dem vierten Konsulat des Justinian und des Flavius Paulinus. Vor dem Monats-

namen in Z. 4 ist kein weiterer Text zu erwarten, aber der Zeilenbeginn ist abgebrochen. Zu transkribieren wäre also in Z. 4 [*vac.*] *vac.* Φαμενώθ κγ' ιγ ινδ(ικτίωνος).

In Z. 10 ist am Ende nicht [χαίρειν] zu ergänzen, da die Zeile rechts komplett ist. Das Grußwort stand — falls überhaupt — erst in der nächsten Zeile.

9, 3: Diese Zeile enthält eine problematische Angabe der Regierungsjahre des Justinian und des Postkonsulates: ἔτους ἑβδόμη καὶ δεκάτη (*sic*) εὔ.. με[τὰ τὴν ὑπατείαν κτλ. Die im Zeilenkommentar vorgeschlagene Lesung ἔτους für das Wort vor με[τὰ ist, nach dem Photo zu urteilen, ebenso überzeugend wie die ebd. vorgeschlagene Erklärung, daß es sich um eine Verschreibung für τοῖς (so die Formel in P.Cair. Masp. I 67078, 4) handelt. Ein Schreibfehler wäre an dieser Stelle wenig verwunderlich: Der Schreiber hat auch die Ordinalzahlen der Regierungsjahre in die feminine statt in die neutrale Form gebracht. Zur Verbindung von τοῖς (*sc.* ὑπάτοτος) mit der Postkonsulatsformel des Flavius Basilus vgl. ferner R. S. Bagnall, K. A. Worp, *CSBE* 124 und Worp, *CPR* X, S. 146.

In Z. 4 ist die Angabe zur Vertragspartnerin Aurelia Leia folgendermaßen zu ergänzen: μητρὸς NN., χωρὶς κυρίου ἀνδρὸς χρηματίζουσα δι[ὰ Φοι]βάμμωνος κτλ. Zu dieser Formel, die seit dem beginnenden 6. Jh. üblich ist, vgl. J. Beaucamp, *Le statut de la femme à Byzance (4.–7. siècle)* I, Paris 1990 198–204, bes. 201, und P. J. Sijpesteijn, *P.Mich* XV, S. 158–169 mit einer Liste der Belege. Leia tätigt das Rechtsgeschäft ohne Geschlechtvormund, läßt sich aber von Phoibammon vertreten.

10, 4: Der Frauename Πία, im Zeilenkommentar ausführlich diskutiert, erscheint mir unproblematisch. Der lateinische Name Pia ist beispielsweise in *BGU* XII 2147, 4 (Hermopolis, 464) belegt und auch noch heute gebräuchlich.

12, 8–9: Die Ergänzung Σόϊτος Βίκτ[ορος ἀπ]ὸ διακ(όνων) hat nur in O.Edfou II 315, 1 (6./7. Jh.) sowie in den lateinischen Notarsunterschriften von P.Oxy. XVI 1985, 32 und LI 3641, 26 (Mitte 6. Jh.) eine Stütze, und diese sind von zweifelhafter Verlässlichkeit. Die Verbindung von ἀπὸ mit einem Titel (im Genitiv Plural) begegnet in der Regel nur bei staatlichen Ämtern oder militärischen Chargen, um einen ehemaligen oder titulären Amtsträger zu bezeichnen. Im Zusammenhang mit διάκονος ist das schwer vorstellbar, weshalb schon J. Diethart, K. A. Worp, *Byz. Not.*, S. 81 bei den beiden oxyrhynchitischen Notarsunterschriften eine Verschreibung von *hypodiaconus* annahm. Für ὑποδιάκονος gibt es mindestens drei Dutzend Belege in den Papyri. Demnach ist in Z. 9 besser zu ergänzen: Σόϊτος Βίκτ[ορος ὑπ]οδιάκ(ονος).

Auf dem Verso ist statt Γδ . νο(μισμάτια) α zu lesen: γί(νεται) χρ(υσοῦ) νο(μισμάτιον) α.

Die Beglaubigungsformel μαρτυρῶ ... ἀκούσας παρὰ τοῦ θεμένου in den Zeugenunterschriften (hier Z. 10–13) ist typisch für Gauen der Thebais (Hermopolites, Antinoopolites, Antaiopolites), aber nicht bezeugt für den in der Provinz Arkadia gelegenen Oxyrhynchites. Die Herkunft dieses Papyrus ist deshalb sehr wahrscheinlich der Hermopolites, nicht der Oxyrhynchites. Auf den Hermopolites weist außerdem die Schlangelinie in der Notarsunterschrift in Z. 15 (wo vor den drei Kreuzen sonst keine Schrift steht), die nur Notare aus diesem Gau verwenden.

14, 4–6: Die Kleinquittung endet mit einem Satz, der in der Edition folgendermaßen wiedergegeben ist:

4 [διὸ ἐκδίδ]ωμί σοι τὴν ἀποχὴν καὶ [?]

5 Παχῶν κβ ἐρρῶσθαι [σε] εὔχομαι

6 πολλοῖς χρόνοις.

Dieser Satz ist übersetzt mit: „Therefore, I deliver this receipt to you and ... Pachon 22. I pray for your health for many years“. Auf dem Photo ist zu sehen, daß in Z. 4 nach καὶ bereits der beschnittene Blatttrand kommt und daher mit keinem Textverlust zu rechnen ist. Des weiteren steht das Tagesdatum nicht auf einer Linie mit ἐρρῶσθαι κτλ., sondern ist auf halber Höhe zwischen Z. 5 und 6 plaziert. Der Schreiber leitet also mit καὶ gleich zur *formula valetudinis* über, die er — wie das oft Brauch ist — weit eingerückt in die rechte untere Ecke des Blattes setzt. Danach schrieb er in den links verbliebenen Freiraum das Datum, das

man deshalb als Z. 7 wiedergeben sollte. Der Text soll übersetzt lauten: „Therefore, I deliver this receipt to you and pray for your health for many years, Pachon 22“.

20 ist eine Quittung und sollte daher mit einem Verbum wie δέδωκεν oder κατέβαλεν beginnen. Nach dem Querformat zu schließen, sind längere Zeilen — und daher ein größerer Textverlust — zu erwarten. In Z. 2 ist zu lesen bzw. aufzulösen:]ιό'υ' βονη'θ'(οὔ) κ(αί) ὑπερ τ[ο'ὔ'] Ἐρμου[-. Für κ() hat die *ed. pr.* die Auflösung κ(ώμης) vorgeschlagen; nun ist zwar die Funktion eines βοηθός κώμης bezeugt, aber eine so radikale Kürzung wäre mißverständlich. Mit κ(αί) ὑπερ beginnt vermutlich schon die Angabe eines zweiten Zahlungsgrundes, weil der erste bereits am Beginn der Z. 1, nach dem einleitenden Verbum δέδωκεν *vel sim.* zu erwarten ist. Das in der Edition nach ὑπερ transkribierte ἐμ[(βολῆς)] kann ich nicht nachvollziehen. Der an dieser Stelle sichtbare Tintenrest hat annähernd die Form eines Kreuzes, repräsentiert also wohl τ.

21, 4 scheint die Gegenzeichnung der Zahlungsanweisung von einer zweiten Hand zu enthalten. In der Kritzelei könnte man ausnehmen: γί(νεται) λζ

Die angeführten Beiträge zur Texterstellung sind, wie gesagt, eher marginale Verbesserungen. Es bleibt zu betonen, daß sich unter den P.Sta. Xyla kein einziger vollständiger Text befindet; dazu kommt, daß die teilweise sehr unsorgfältigen Handschriften die Edition solcher Fragmente zu einem alles andere als leichtem Unterfangen machten. Der Kommentar ist zu allen Texten ausführlich, bisweilen durch überreich zitierte Parallelstellen auch zu unproblematischen Passagen fast schon zu ausführlich. Bei den Beleglisten etwa zu Nonna oder zum οἶνοπράτης (s. o.) ist allerdings zu beachten, daß stets nur die Zitate aus der *Duke Databank of Documentary Papyri* verwertet wurden, die Belege aus älteren Editionen (welche über die papyrologischen Lexika zugänglich sind) daher unberücksichtigt blieben. Einigermaßen unhandlich ist der Wortindex, denn er verzeichnet (entgegen der bei Papyruseditionen sonst gepflegten Usance) nicht nur die Wörter der edierten Papyri, sondern überhaupt alle Termini, die auch nur irgendwo im Kommentar erwähnt werden. So kommt es, daß beispielsweise bei den *Geographica* auch Budapest zu finden ist, weil dort ein Symposium abgehalten wurde, aus dessen Akten M. zitiert. Bei den Spezialindices wie etwa zu den „Official and Military Terms“ stehen griechische und lateinische Termini in alphabetischer Reihenfolge nach anderen Stichwörtern in englischer Übersetzung. Aus dieser Vorgangsweise erklärt sich, warum der Wortindex zu den 21 Texten mit insgesamt etwas über 200 — zum Großteil sehr kurzen — Zeilen einen Platz von über fünfzig Seiten beansprucht. Für den aufgeblähten Index wird man jedoch durch hervorragende Farbphotos zu allen vorgelegten Texten entschädigt. Man darf sich wünschen, daß dem ersten Band bald weitere in derselben großzügigen Ausstattung folgen mögen.

Bernhard PALME

Joachim MIGL, *Die Ordnung der Ämter. Prätorianerpräfektur und Vikariat in der Regionalverwaltung des Römischen Reiches von Konstantin bis zur Valentinianischen Dynastie*, Frankfurt am Main, Berlin u. a.: Peter Lang 1994 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 623), 285 S.

In den Handbüchern über die Spätantike ist bis in die Ausgaben jüngsten Datums die Reichsverwaltung des 4. und 5. Jh. n. Chr. als das Ergebnis einer diokletianisch-konstantinischen Reform behandelt, die im letzten Jahrzehnt des 3. Jh. und in den beiden ersten Jahrzehnten des 4. Jh. eine neue Reichsordnung geschaffen haben soll. Unterschiedliche Auffassungen vertreten die Handbücher zumeist nur über die Frage, ob diese Reform mehr als eine Leistung Diokletians oder doch Konstantins anzusehen sei. Probleme werden allenfalls in Bezug auf die wechselnde Zahl der Präfekten in der ersten Hälfte des 4. Jh. oder bezüglich der Reichweite des Reformkonzeptes registriert. Überall aber wird der Eindruck erweckt, seit diesem „Reformzeitalter“ habe die neue, dreistufige Gliederung der Verwaltung in Provinzen, Diözesen und Prätorianerpräfekturen, so wie sie der *Notitia Dignitatum* vom Ende des 4. Jh. zugrunde liegt, reichsweit Gültigkeit gehabt.

Nach der von M. vorgelegten Arbeit, die 1993 an der Universität Freiburg als Dissertation angenommen wurde, wird man diese seit langer Zeit liebgewonnene Sichtweise gründlich überdenken, wahrscheinlich sogar revidieren müssen. M. richtet das Hauptaugenmerk seiner Studie auf die beiden höchsten Ebenen der Verwaltung, die Präfektur und den Vikariat, wobei es ihm jedoch nicht um die Prosopographie der Amtsträger und Rekonstruktion von Fasten geht. Seine Grundfrage ist vielmehr: Wie entsteht das Verwaltungssystem, das uns in der *Notitia* voll entfaltet gegenübertritt, und ab welchem Zeitpunkt besitzt dieses Bild Gültigkeit? Die Grundthese seiner Arbeit ist: die festen Amtssprengel der Prätorianerpräfekten haben sich erst ab 362 aus einer Zusammenfassung einzelner Diözesen und unter gleichzeitiger Kompetenzabgrenzung gegenüber den Vikaren entwickelt. Wegen der weitreichenden Implikationen dieser These sei auf M.s Argumente im folgenden etwas ausführlicher eingegangen.

Der eigentlichen Analyse stellt M. einen detailreichen Überblick über die Forschungsgeschichte (S. 11–21) und — sehr willkommen — methodisch-theoretische Überlegungen zum Begriff der antiken Bürokratie (S. 22–32) voran. Letztere rufen in Erinnerung, in welchem Maße die Erforschung der antiken Bürokratie von modernen Vorstellungen über Rationalität und Effizienz geprägt ist und dadurch fast zwangsläufig zu einer negativen Bewertung der antiken und insbesondere der spätantiken Verwaltung führen muß.

Den ersten Abschnitt (S. 33–54) widmet M. den Problemen der Prätorianerpräfektur in der Zeit Konstantins und seiner Söhne, vor allem der wechselnden Anzahl der Präfekten und der Analyse ihrer Machtbereiche. Aufgrund einer minutiösen Auswertung der epigraphischen Zeugnisse (vor allem der wichtigen Inschrift aus Ain-Rhine in Tunesien, AE 1981, 878) kommen M. erhebliche Bedenken gegen eine regional fixierte Präfektur in den 20er-Jahren des 4. Jh. Alle Präfekten erscheinen vielmehr als Kollegen in e i n e m Amt, so daß nicht von mehreren Präfekturen im Sinne von verschiedenen Posten gesprochen werden kann. Die Präfekten hatten noch keine abgegrenzten Kompetenzbereiche, sondern besaßen in jedem Reichsteil Autorität. Ausschlaggebend für die wachsende Zahl der Präfekten ist nicht — wie seit W. Enßlin immer wieder zu lesen ist — die Teilung der kaiserlichen Macht unter den Konstantinssöhnen, sondern die Ausweitung der Kompetenzen, vor allem auf dem jurisdiktionellen Sektor. Sie erhalten (wie dem C.Th. zu entnehmen ist) die stellvertretende Gerichtsbarkeit für den Kaiser und werden daher zur normalen Anlaufstelle für Appellationen. Es wäre im Anschluß daran vielleicht zu überlegen, ob die erweiterten Aufgaben in der Rechtsprechung nicht eine Kompensation für die den Präfekten seit Konstantin entzogenen militärischen Befugnisse sein könnten.

Im zweiten Abschnitt (S. 54–84) wendet sich M. den Vikaren und der Diözesanordnung zu. Seit Diokletian gab es zwar in der Finanzverwaltung Beamte (wie die *rationales*) mit Amtsbereichen, die sich mit späteren Diözesen decken; aber es gibt in den Quellen keinen Anhaltspunkt für die Einrichtung der Diözesen selbst unter Diokletian. (Auch die vielzitierten *vicarii praefectorum*, von denen Laktanz, *mort. pers.* VII 4 spricht, sind eine Rückprojektion der Verhältnisse von ca. 320 auf die diokletianische Zeit). Vielmehr läßt sich nachvollziehen (S. 63ff.), wie die Entwicklung provinzübergreifender Verwaltungseinheiten erst um 315 im Westen begann und nach Konstantins Sieg über Licinius auf den illyrischen Raum und den Osten ausgedehnt wurde. Diese Einheiten unterstanden Beamten mit den Titeln *agentes vices, vicarii* und *comites*, die in ihren Aufgaben und Kompetenzen kaum zu unterscheiden sind. Ihre Stellung dem Präfekten gegenüber präsentiert sich als eine Mischung aus Stellvertretung und Unterordnung, bis in die 30er-Jahre unter Umständen sogar als Konkurrenzverhältnis. Die *vicarii* waren ursprünglich eben nicht als selbständige Verwaltungsebene zwischen den Provinzen und der Präfektur geplant. Für die von ihnen beherrschten Regionen bürgert sich erst seit Konstantin der Begriff Diözese ein, der erstmals im *Laterculus Veronensis* (zwischen 315 und 324) einen festen Amtssprengel bezeichnet. Die Präfektur blieb bis in die 30er-Jahre von diesem Prozeß der Regionalisierung ausgenommen und wurde erst dann in das bereits bestehende System regionaler Zuständigkeiten integriert, wobei ihr vor allem durch die Appellationsordnung die Spitzenposition unter den konkurrierenden Ämtern gesichert wurde. Denkt man diesen Ansatz konsequent weiter,

dann stellt sich die Frage, ob die Bildung überregionaler Einheiten nicht geradezu als Reaktion auf die Zerstückelung der Provinzen durch Diokletian zu verstehen wäre — und die Diözesanordnung somit gar das Gegenteil des diokletianischen Reformplanes darstellte.

Ein anschauliches Beispiel für die Entwicklung der Dinge entnimmt M. den administrativen Begleiterscheinungen des Donatistenstreits in Africa (S. 69–84). Eine Untersuchung der rechtsprechenden Instanzen, die in den Kirchenstreit involviert wurden, läßt erkennen, daß keine klare Kompetenzabgrenzung zwischen einzelnen Amtsträgern existierte und überdies Sonderbeauftragte des Kaisers an den herkömmlichen Institutionen vorbeiliefen. Gerade in Africa wird offenbar, daß nicht die Regierung ein vorweg konzipiertes Verwaltungsschema in diesem Reichsteil durchsetzen wollte, sondern vielmehr in einer Reihe von *ad hoc*-Verfügungen auf bestimmte Situationen und Erfordernisse reagierte. So zogen die gesteigerten Anforderungen an die Rechtsprechung eine wachsende Verwaltungsdichte nach sich, die vielleicht nicht in allen Einzelheiten als exemplarisch für andere Reichsteile anzusehen ist. Möglicherweise aber war der entwickelte Verwaltungsapparat Africas das Modell für andere Regionen. Wie wenig zielstrebig die Regierung die Ausbildung neuer Verwaltungsstrukturen betrieb, läßt sich deutlich am Beispiel Italiens nachvollziehen (S. 110–114), dessen nördlicher Bereich schon unter Konstantin ein Vikariat war, während im Süden bis zur Einrichtung der Suburbicaria 359 improvisiert wurde: Süditalien wurde administrativ zeitweise vom Prätorianerpräfekten, seinen Stellvertretern oder auch den Stadtpräfekten von Rom mitbetreut. Daraus auf eine Konkurrenz der einzelnen Ämter oder gar einen Gegensatz zwischen ministerieller und regionaler Verwaltung schließen zu wollen, wäre verkehrt: Durchsetzungsvermögen und Übernahme bestimmter Aufgaben hängen weniger von starren bürokratischen Regeln ab als vielmehr von den Persönlichkeiten und ihrer Nähe zum Kaiser. Die Regionalisierung ersetzt die Ministerialität nicht, sondern ergänzt sie.

Erst unter Constantius II. gewinnt die Regionalisierung durch die Ausweitung der Diözesanordnung allmählich an Boden (S. 124–140), während die Präfekturen, stets von Männern mit einem Naheverhältnis zum Kaiser bekleidet, weiterhin auf keinen räumlichen Amtsbereich festgelegt sind. Erst um die Mitte der 50er-Jahre kommt es zu einer merklichen Regelmäßigkeit hinsichtlich der Dislozierung der Präfekten, und erst damit ist die Voraussetzung für ihre spätere Spitzenposition in der Regionalverwaltung geschaffen. Seit dem Ende der 50er-Jahre zeigen sich dann in Italien, Africa und Gallien Präfekten und Vikare nebeneinander an den Spitzen der Diözesen, wobei der Präfekt offenbar nur in der Diözese regiert, in der er selbst residiert. Hier kündigen sich bereits die „Immediatsbereiche“ der *Notitia* an. Im Osten, wo auch zuvor so manche Sonderentwicklung zu konstatieren ist (etwa das Beibehalten des *comes Orientis*), lassen sich solche Immediatsbereiche bislang nicht nachweisen — und auch das spricht gegen ein von Anfang an durchkonstruiertes System. Bis um 360 steht also der Präfekt nach Rang und (vor allem richterlicher) Kompetenz über den Vikaren, ohne freilich als deren Vorgesetzter zu agieren. Erst in den 60er-Jahren beginnt die Zeit der Großpräfekturen mit festem Amtssprengel, die sich auch in den Titeln der Präfekten, wie sie in den Gesetzesadressen aus dem C.Th. angeführt sind, ablesen lassen. Erst ab diesem Zeitpunkt gibt es einen *praefectus praetorio Orientis, Galliarum, Illyrici* bzw. *per Italiam ac Illyricum*. Mit diesem Ergebnis kehrt M. bezüglich der Präfekturen zurück zur Auffassung, die W. Enßlin bereits 1954 in seinem RE-Artikel „*praefectus praetorio*“ vertreten hatte: erst die Epoche ab Julian ist die „Zeit der festen Präfektursprengel“.

Nach dieser Analyse ist die Reichsverwaltung bis in die Jahre um 360 noch als ein Zweistufensystem anzusehen, das erst durch die Aufwertung und regionale Festlegung der Präfektur zu dem dreistufigen Instanzenzug der *Notitia* wurde. Die Regionalisierung der Amtsbereiche war ein von unten nach oben fortschreitender Prozeß, der die Präfektur zuletzt erfaßte. Die Einrichtung der Großpräfekturen ist demzufolge „weniger das Ergebnis eines gestaltenden Reformwillens als die bloße Konsequenz der sich schon lange anbahnenden Entwicklungen“ (S. 141). Die Regionalisierung ist ein jahrzehntelang andauernder schleichender Wandel, keine planend und steuernd vorgenommene Neuordnung.

Aus dieser Sicht der Dinge ergibt sich zwangsläufig, daß alle Folgen der Regionalisierung wie die Festlegung der Amtssitze des Prätorianerpräfekten oder die strikte Trennung

von Zentral- und Regionalverwaltung erst im letzten Drittel des 4. Jh. voll zum Tragen kommen. Dieser Ansatz führt auch auf ein leichteres Verständnis der offensichtlichen Unregelmäßigkeiten und des vielfach improvisatorischen Zuges, den die Forschung schon des öfteren an einzelnen Elementen der konstantinischen Verwaltung bemerkt hat. Die vielen Datierungsunsicherheiten sprechen im übrigen für M.s Modell eines langsamen, allmählichen Wandels, dessen einzelne, kleine Veränderungsschritte schwer zu fassen sind. M. zeigt auch auf, wie Forschungsprobleme (z. B. bezüglich der Fasten der Präefekten; die Frage, ob *vicarii* dasselbe sind wie Vizeagenten; die Frage, ob die Zahl der Präefekten von der Zahl der Kaiser abhängt) vielfach erst dadurch entstanden sind, weil man das nach 360 gültige Bild unreflektiert für die erste Hälfte des 4. Jh. vorausgesetzt hatte. Etliche dieser Streitpunkte dürften nun als obsolet gelten.

Im Unterschied zu diesem ersten großen Teil der Arbeit, der vorwiegend von einer peniblen Auswertung der epigraphischen Zeugnisse und des C.Th. ausgeht, basieren die 176ff. verfolgten Fragen nach dem Verhältnis zwischen Kaiser und Beamten (S. 176–208), verwaltungsinternen Funktionsprinzipien (S. 208–237), nach der bürokratischen Hierarchie und dem traditionellen Würdesystem (S. 237–248) weitgehend auf einer Zusammenschau von bedachtsam ausgewählten literarischen Quellen, allen voran Ammian. Auch in diesen Kapiteln finden sich zahlreiche treffliche Einzelbeobachtungen, insgesamt gesehen wirken sie jedoch mehr deskriptiv als analytisch und können nicht mit so wesentlichen neuen Erkenntnissen aufwarten wie der erste Abschnitt. Und wieder legt M. darauf Wert, die in vielen Punkten grundsätzlich verschiedene Ansicht der antiken und modernen Menschen hinsichtlich der Qualifikation, des Selbstverständnisses, der Berufspraxis, der Korruptionsfrage, Rang-, Prestige- und Kompetenzfragen hervorzukehren, um vor ungerechtfertigten, weil anachronistischen Urteilen zu warnen. Er betont die traditionellen Strukturmerkmale der spätantiken Ämter, die in erster Linie als *dignitates* und *honores* aufgefaßt wurden und Fragen der Effizienz oder Kompetenz als sekundär betrachteten. Die fortschreitende Hierarchisierung der Ämter im 4. Jh. ist nicht zuletzt eine Folgeerscheinung der allgemeinen Tendenz zur Hierarchisierung der Gesellschaft. Die Regionalisierung förderte die Entwicklung zum Territorialstaat ebenso wie die Entdeckung des Raumes und seiner Gestaltbarkeit.

Die intensive Auseinandersetzung mit den diversen Forschungsmeinungen zeigen eine enge Vertrautheit M.s mit der Sekundärliteratur jüngerer und älteren Datums; dies beweist, daß das üppige Literaturverzeichnis von S. 269–285 nicht nur ein Exzerpt aus Bibliothekskatalogen ist. Auch in den Quellen sowohl literarischen als auch dokumentarischen Charakters ist M. zu Hause. Johannes Lydus hätte vielleicht in der neuen Ausgabe von A. C. Bandy verwendet werden sollen. Es bleibt nur zu wünschen, daß die folgenreichen Ergebnisse dieser — für eine Dissertation außergewöhnlich reifen — Arbeit alsbald Eingang finden mögen in die breitenwirksamen Darstellungen der Handbücher, und dies nicht nur im deutschsprachigen Raum.

Bernhard PALME

Maryline G. PARCA, *Ptocheia or Odysseus in Disguise at Troy (P.Köln VI 245)*. Atlanta: Scholars Press. 1991 (American Studies in Papyrology 31), XXV, 130 S., 3 Tafeln.

In der Monographie wird ein der mittelalterlichen Überlieferung unbekannter literarischer Text aus der Kölner Papyrussammlung ediert und ausführlich besprochen. Bei dem Text handelt es sich um die Mission des als Bettler verkleideten Odysseus nach Troia kurz vor dem Fall der Stadt, um dort Kontakt mit Helena aufzunehmen und vom Athena-Tempel die heilige Statue der Göttin (das Palladium) zu stehlen. Dies stellte nach der Weissagung des Priamos-Sohnes Helenos die letzte Voraussetzung für die Eroberung Troias dar. Das aus 42 Versen bestehende Fragment beschreibt den Aufbruch des Helden aus dem griechischen Lager und die dabei erfolgte Epiphanie seiner Helferin und Beschützerin Athena. Die am besten erhaltene Partie des Fragments (Z. 6–19) enthält eine Anrede / Hymne von Odysseus an die Göttin. Bis auf die wohl unvollendete Z. 5, die einen iambischen Dimeter enthält, ist der

Text in iambischen Trimetern geschrieben. Der Papyrus wurde zum ersten Mal von P(arca) in einer wesentlich kürzeren Fassung als P.Köln VI 245 veröffentlicht. Das in der *editio princeps* gegebene Versprechen der Herausgeberin, an einem anderen Ort einen ausführlicheren Kommentar zu publizieren, ist mit der vorliegenden Veröffentlichung in Erfüllung gegangen.

Wie die Autorin überzeugend zeigt, ist der hier neu behandelte Text in verschiedener Hinsicht wichtig: Das wohl aus spätrömischer Zeit stammende Fragment scheint Teil aus dem Beginn einer Tragödie zu sein, was als Indiz für die aktive Pflege der Gattung mehrere Jahrhunderte nach ihrer Blüte im klassischen Griechenland angesehen werden kann. Sollte das Werk zur Aufführung auf der Bühne bestimmt gewesen sein, dann wäre unser Papyrus eines der wenigen Zeugnisse für die Existenz der theatralischen Praxis in der späten Kaiserzeit. Ferner weisen die auf dem Blatt befindlichen alternativen Formulierungen und Korrekturen deutlich darauf hin, daß der Text einer der seltenen aus der Antike erhaltenen Autographen ist (weitere mutmaßliche Autographen werden dankenswerterweise auf S. 3–4 der Monographie verzeichnet). Sollte das vorliegende Fragment tatsächlich einer Tragödie angehören, dann wäre es der erste erhaltene Autograph dieser literarischen Gattung. Schließlich liefert die Herkunft des Papyrus aus Oberägypten ein weiteres Argument gegen die These, daß die Region rückständig und von der griechischen Kultur wenig berührt gewesen sei.

Die Monographie ist in vier Kapitel und einen Exkurs gegliedert. Das erste Kapitel enthält eine allgemeine Beschreibung des Papyrus, eine paläographische und metrische Analyse sowie die Edition (diplomatische Transkription nebst Lesetext) und die Übersetzung des Textes. Sowohl die allgemeine Beschreibung als auch die Kommentierung zu Paläographie und Versmaß sind ausführlich, tiefgehend und informativ. Die Transkription ist sorgfältig, anspruchsvoll und auch an schlecht erhaltenen Stellen gelungen. In textkritischer Hinsicht sollte man länger bei der Interlinearnotiz der Z. 17 (βυθῶν πλα...ς) bleiben²⁷; Auf S. 53–54 referiert die Autorin die in Erwägung gezogene Rekonstruktion βυθῶν πλάνοϛ („as wanderer I would escape even from the depths, sc. of the sea“), die zwar auch anderswo im Buch bevorzugt (vgl. S. 10 und 83), aber in den Text nicht aufgenommen wird. Anstelle von πλάνοϛ scheint mir die Lesung πλάτοϛ wahrscheinlicher. Zur Schreibweise von τ sei etwa auf das τ von ἄπαντα in Z. 20 verwiesen. Der Ausdruck πλάτοϛ βυθῶν ist zwar bisher nicht bezeugt, bekannt sind aber verwandte Wendungen wie πλάτοϛ θαλάσσης (z. B. Hesych., *Lexicon* Π 1277²⁸) und τοῦ πελάγουϛ τὰ πλάτη (z. B. Greg. Nyss., *In cant. canticorum*, Or. 12²⁹). Die neue Lesung paßt sowohl zum Kontext (Athena wird den Helden vor einem Tod bei Schiffbruch schützen) als auch zum Versmaß (πλάτοϛ) sehr gut. Weiterhin gültig ist die Beobachtung von P. (S. 10), daß mit der alternativen Lesart der Autor den Skazon seiner früheren Wahl (θεῶν ὀργήν) vermeiden wollte. Ein weiteres Argument liefert die syntaktische Konstruktion der Stelle: Bei βυθῶν πλάτοϛ steht das Objekt von φύγοιμι ähnlich wie bei θεῶν ὀργήν im Akkusativ (die beiden Wendungen sind syntaktisch gleich). Bei βυθῶν πλάνοϛ stünde dagegen das Objekt im Genitiv, was im Vergleich zu θεῶν ὀργήν eine Änderung der syntaktischen Konstruktion voraussetzen würde. Sollte das Fragment tatsächlich einer Tragödie angehören, dann bietet die Stelle den ersten Beleg für πλάτοϛ in dieser literarischen Gattung. Im Lesetext bemerkt man eine kleine Inkonsistenz: Bei normalisierten Formen werden die Fehler des Schreibers manchmal stillschweigend korrigiert (vgl. Z. 11: ἄνομφε; Z. 38: ἐκπορεύεται), manchmal aber im Text gekennzeichnet (vgl. Z. 13: (σ)θενείστη; Z. 18: θαρρ(σ)ῶν; Z. 31: Φ(ι)λοκτῆτο[υ]; Z. 35: ἠθέλησε(ν)). Die Übersetzung ist sorgfältig und dem Original treu. Ein Versehen tritt nur bei der Wiedergabe der Z. 8 ein: Anstelle von „... arms bearing, whose eyes spread ruin,

²⁷Zwei kleinere Bemerkungen zur Transkription: In Z. 17 sollte man [π]έλαϛ (so bereits Gronewald, Austin und West; vgl. S. 53) anstelle von [π]έλα[ϛ] und in Z. 32 δεινή anstelle von δε[ι]νή transkribieren.

²⁸M. Schmidt, *Hesychii Alexandrini lexicon* III, Halle 1861, 299.

²⁹H. Langerbeck, *Gregorii Nysseni in canticum canticorum*. Gregorii Nysseni Opera VI, Leiden 1960, 341.

Gorgon killer (bearer of arms) ...“ sollte es heißen: „... arms bearing [Gorgon killer], whose eyes spread ruin, Gorgon killer ...“.

Das zweite Kapitel besteht aus einem hochwertigen Zeilenkommentar, in dem textkritische und Interpretationsfragen ausführlich diskutiert werden und der Text anhand zahlreicher Parallelen beleuchtet wird. Hier seien manche kurze Bemerkungen zu Einzelstellen gemacht: Im Komm. zu Z. 4–5 (S. 22–25) wird der mit der Epiphanie von Athena verbundene Wohlgeruch besprochen. Zusätzlich zu der dort erwähnten Literatur kann man auf die ausführliche, von W. M. Brashear, *Magica Varia*, Bruxelles 1991 (Pap. Brux. 25), 54 zusammengestellte Literaturliste aufmerksam machen. Im Komm. zu Z. 9 (S. 34) wird bemerkt, daß $\sigma\tau\eta\theta\omicron\varsigma$ in der Tragödie nur zweimal bei Aischylos und niemals bei Sophokles und Euripides vorkommt. Ein drittes Beispiel findet sich bei dem — ansonsten in der Monographie immer berücksichtigten — hellenistischen Dichter jüdischer Tragödien Ezechiel, *Ἐξαγωγή* 258³⁰; $\sigma\tau\eta\theta\omicron\varsigma$ μὲν αὐτοῦ πορφυροῦν ἐφαίνετο ... Im Komm. zu Z. 10 (S. 35) steht, daß $\acute{\alpha}\rho\sigma\epsilon\nu\omega\pi\acute{o}\varsigma$ ein für Athena unbezeugtes Adjektiv ist. Dies gilt zwar für $\acute{\alpha}\rho\sigma\epsilon\nu\omega\pi\acute{o}\varsigma$, nicht aber für die alternative Form $\acute{\alpha}\rho\rho\epsilon\nu\omega\pi\acute{o}\varsigma$; vgl. z. B. *Scholias in Euclidis elementa*, In libr. VII, schol. 7³¹, wo der Ausdruck $\acute{\alpha}\rho\rho\epsilon\nu\omega\pi\acute{o}\nu$ $\theta\epsilon\alpha\iota\nu\omega\acute{\nu}$ in bezug auf Athena, Hekate und Artemis verwendet wird. Im Komm. zu Z. 14–15 (S. 46) werden zur Interpretation von $\kappa\acute{o}\sigma\mu\omicron\varsigma$ im Sinne von $\omicron\iota\kappa\omicron\upsilon\mu\acute{\epsilon}\nu\eta$ zwei inschriftliche Belege aus der Zeit von Ptolemaios III. und Nero als Vergleichsmaterial herangezogen. Es ist vielleicht interessant zu bemerken, daß der vorliegende Sprachgebrauch auch in dokumentarischen Papyri begegnet, deren Datierung der Abfassungszeit des Kölner Textes näher kommt³². Im Komm. zu Z. 17 (S. 54) wird bemerkt, daß „the blank in the papyrus after $\omicron\iota$ could be fortuitous, or could have been reserved to be filled in later ...“. Die Aussage, die sich auf den Platz nach $\mu\omicron\iota$ bezieht (vgl. die dipl. Transkr. auf S. 14), ist nicht zutreffend, da dort das nun verlorene π von $[\pi]\acute{\epsilon}\lambda\alpha[\zeta]$ bzw. $[\pi]\acute{\epsilon}\lambda\alpha\zeta$ gestanden ist (vgl. den Lesetext zur Stelle). In Z. 29 wird Helena als $\gamma\upsilon\mu\nu\acute{\alpha}\varsigma$ bezeichnet. Die Wahl des Wortes wird in der Edition ausschließlich auf seine erotische Konnotation zurückgeführt (S. 63), dürfte aber auch mit dem Vorkommen von $\gamma\upsilon\mu\nu\acute{\alpha}\sigma\eta$ in Z. 32 zusammenhängen: Die beiden im Text nahe zu einander stehenden Wörter werden durch ihren Gleichklang miteinander verbunden. Dadurch wird Helena ($\gamma\upsilon\mu\nu\acute{\alpha}\varsigma$) im Unterbewußtsein der Lesenden mit der Zerstörung ($\gamma\upsilon\mu\nu\acute{\alpha}\sigma\eta$) Troias verbunden und damit als Organ der $\delta\epsilon\iota\nu\eta$ $\tau\acute{\upsilon}\chi\eta$ (Z. 32) dargestellt. Daß der Autor sich dichterischer Mittel wie des Klanges der Wörter bedient, um die passenden Effekte bei den Lesenden zu erreichen, zeigt z. B. die Alliteration der Z. 31 und 36 (mit Kommentar auf S. 71).

Im dritten Kapitel werden der mythologische und der literarische Hintergrund des Werkes sowie die Konstruktion des Textes unter dem Gesichtspunkt der Identifizierung der agierenden Personen und der Verteilung des erhaltenen Textes unter ihnen umfassend analysiert. Einwände können nur bezüglich der Bemerkung der S. 94 angemerkt werden, daß „the pompous hymn filled with hyperbolic diction and the allusion to Athena’s military boots“ als „the reflection of the author’s own oriental flair and background“ betrachtet werden könnten. Der Stil des Abschnitts kann ebenso gut im Rahmen der Tradition der Hymnen interpretiert werden; vgl. z. B. die homerischen Hymnen IV (*In Merc.*) 13–15 und VIII (*In Mart.*) 1–8. Auch die Verwendung des Vokativs $\kappa\eta\eta(\epsilon)\iota\delta\acute{o}\sigma\phi\upsilon\omicron\varsigma$ in Z. 10 braucht nicht auf die orientalische Herkunft des Autors zurückgeführt zu werden. In dem Beginn (Z. 1–3) des bereits erwähnten Hom. Hymn. VIII wird Mars als $\beta\rho\iota\sigma\acute{\alpha}\rho\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$, $\chi\rho\upsilon\sigma\epsilon\omicron\pi\acute{\eta}\lambda\eta\zeta$, $\phi\acute{\epsilon}\rho\alpha\sigma\pi\iota\varsigma$, $\chi\alpha\lambda\kappa\omicron\kappa\omicron\rho\upsilon\sigma\tau\acute{\eta}\varsigma$, $\delta\omicron\rho\upsilon\sigma\theta\epsilon\nu\acute{\eta}\varsigma$ bezeichnet. Sowohl dort als auch hier hängt die Auswahl

³⁰B. Snell, *Tragicorum Graecorum Fragmenta (TrGF)* I (Editio correctior et addendis aucta. Curavit R. Kannicht), Göttingen 1986, 288–301 (bes. 301).

³¹E. S. Stamatis (post I. L. Heiberg), *Euclidis elementa* V, Pars 2, Leipzig 1977, 39.

³²Die meisten Belege stammen aus der Zeit ab dem 4. Jh. n. Chr. Aus der früheren Zeit sei auf das Vorkommen des Begriffes bei der Titulatur von Commodus verwiesen: PSI IX 1036, 28 mit Komm. (192 n. Chr.); SB XVI 12239, 12 (192 n. Chr.) und P.Oxy. XXXI 2611, 29 (192/193 n. Chr.).

der aus dem militärischen Milieu stammenden Adjektive mit dem militärischen Bild der angeredeten Gottheiten zusammen.

Die mutmaßliche oberägyptische Herkunft des in Luxor gekauften Papyrus gibt P. den Anlaß für eine interessante Untersuchung über die Verbreitung der griechischen Bildung in Oberägypten, die das vierte Kapitel der Monographie bildet. Die Autorin zeigt auf überzeugende Weise, daß die Region in dieser Hinsicht nicht rückständig war, wie manchmal behauptet wird. Um ihre These zu untermauern, bietet P. eine Auswahl von literarischen Texten, die aus Oberägypten stammen. Sowohl aus diesen als auch aus den anderen in Pack² verzeichneten oberägyptischen literarischen Papyri³³ ergibt sich eindeutig, daß, obwohl die Anzahl der dort gefundenen literarischen Texte nicht vergleichbar mit den großen arsinaitischen, oxyrhynchitischen und hermopolitischen Funden ist, die griechische Literatur auch im südlichen Teil des Landes weit verbreitet war. Nach der Veröffentlichung von Pack² sind weitere literarische Papyri aus Oberägypten erschienen; zu den von P. erwähnten sind hinzuzufügen P.Berl. Inv. 10747 (Isokr., *Ad Dem.* 28; Ostrakon, Elephantine; etwa 2./3. Jh. n. Chr.)³⁴ und P.Jena Inv. 266 (Eur., *Bacch.* 64–69 mit Prosatext auf der Rückseite; Papyrus, Apollinopolis Magna; etwa 2. Jh. n. Chr.)³⁵. Bezeichnend für die Verbreitung der griechischen Literatur in Oberägypten — aber auch für die dort herrschende Armut — ist der Umstand, daß 84% der von P. Mertens, *Les Ostraca littéraires grecs. Miscellanea in honorem Josephi Vergote*, OLP 6/7 (1975/1976) 397–409 verzeichneten literarischen Ostraka dort gefunden worden sind. Auf S. 105 (Anm. 38) werden allgemeine Literaturhinweise für Schultexte in Papyri und Ostraka erwähnt. Neben den dort zitierten Arbeiten ist auch auf die Papyrusedition von H. Harrauer und P. J. Sijpesteijn, *Neue Texte aus dem antiken Unterriech*, Wien 1985 (MPER XV), aufmerksam zu machen, die das Quellenmaterial beträchtlich bereichert hat.

Die Monographie wird mit einem Exkurs über das trojanische Palladium, einem Register und drei Tafeln abgeschlossen. Das gut konzipierte Register besteht aus einem Sachindex, einem Index der griechischen Wörter und einem Quellenverzeichnis, geteilt in vier Abschnitte: Griechische Autoren, lateinische Autoren, Inschriften und Ostraka, Papyri und frühe Pergamente. Eine gewisse Schwäche macht sich im Index der griechischen Wörter bemerkbar, wo zwar auf die Seiten des Zeilenkommentars verwiesen wird, nicht aber auf die Zeilen des Textes, in denen die Wörter jeweils stehen. Dieses Fehlen bereitet jedoch dem Leser angesichts des überschaubaren Umfangs des Textes keine besonderen Schwierigkeiten. In demselben Index werden neben den Grundformen der Wörter meistens auch die im Text begegnenden Formen angegeben. Die im Index verzeichneten Formen weichen allerdings oft von den in den Text aufgenommenen Lesungen ab (die Unterschiede sind jedoch

³³Vgl. Pack², Nr. 175, 244, 257 (?), 266 (?), 350 (?), 353 (?), 355 (?) (Konjug. von Verben), 356 (?) (Konjug. eines Verbs), 396, 429, 487, 555, 746 (?), 772, 900 (?), 959, 1013 (?), 1020, 1126, 1158 (?), 1159, 1210, 1236, 1307 (?), 1345, 1483 (?), 1582, 1596 (?), 1597, 1599, 1746, 1758, 1766 (?), 1876 (?), 1877, 1934, 1947 (?), 1988, 2072, 2080, 2132 (?), 2134, 2221 (?), 2269, 2270, 2274 (?), 2280 (?), 2306, 2323, 2333, 2334, 2336, 2406, 2423, 2478, 2489, 2490, 2647, 2656, 2680–2684, 2700, 2701, 2715, 2716, 2718–2728, 2732 (?), 2740, 2743, 2967 (?), 2974 (?) (die Texte sind auf verschiedenen Schriftträgern, wie z. B. Papyrusrollen, Papyruscodices, Pergamente, Ostraka, geschrieben; die bei Pack² in Appendix [S. 152–155] verzeichneten patristischen Texte werden hier nicht berücksichtigt).

³⁴Herausgegeben von W. Müller, *Bruchstücke untergegangener griechischer Literatur*, in: Festschrift zum 150jährigen Bestehen des Berliner Ägyptischen Museums, Berlin 1974, 395–407 (bes. 405, Nr. 18) und identifiziert von J. Lenaerts, *Un ostrakon scolaire d'Isocrate*, CdE 50 (1975) 195f. und M. Gronewald, *P.Berol. 10747 Ostrakon = Isokrates, An Demonikos* § 28, ZPE 22 (1976) 19f.

³⁵Erwähnt von F. Uebel, *Die Jenaer Papyrussammlung*, Proceedings XII Intern. Congr. Papyrology, Toronto 1970 (ASP VII), 491–495 (bes. 492) und besprochen von W. Luppe, *Literarische Texte unter Ausschluss der christlichen*, APF 27 (1980) 240.

klein und betreffen zumeist die Verteilung der Punkte und der Klammern; vgl. z. B. ἤρπασεν; βυθῶν; [δ]ή; δρᾶ[σ]ω; Ἑλλάδ[ε]; ἐπ[ε]λθ[ε]ών; ἐχ[ε] []iv).

Die Anzahl der Druckfehler ist gering³⁶. Wohl auf Versehen beruht die obsoletere Verwendung des Namens Suidas (vgl. S. xiv, 28 und 85) für das byzantinische Lexikon Suda. Die Annahme, Suidas sei Verfasser des Lexikons gewesen, war zwar in den dreißiger Jahren verbreitet (daher auch der Titel der Edition von A. Adler, *Suidae lexicon*), wird jedoch heute kaum noch vertreten.

Die oben gemachten Bemerkungen betreffen nur Kleinigkeiten und beeinträchtigen in keiner Hinsicht die hervorragende Qualität der Studie. Der Autorin gelingt eine besonders anspruchsvolle Transkription und die Beantwortung einer Reihe schwieriger Fragen hinsichtlich der Deutung des Textes und der Rekonstruktion des Textzusammenhangs. Bei der Besprechung der verschiedenen Möglichkeiten begnügt sie sich nicht mit einer Theorie, sondern diskutiert verschiedene in Betracht kommende Möglichkeiten. Ihre Thesen werden mit dem angesichts des fragmentarischen Zustandes des Textes angebrachten Vorbehalt geäußert und sind immer plausibel und gut begründet. Hervorzuheben ist auch der Überblick über die diversen Quellen und die Vielfältigkeit des bei der Kommentierung verwendeten Vergleichsmaterials. Neben den literarischen Autoren werden des öfteren semiliterarische (magische Papyri), inschriftliche, numismatische und archäologische Quellen herangezogen. Metrische und orthographische Eigentümlichkeiten des Textes werden durch die aus den dokumentarischen Papyri bekannten Sprachgewohnheiten der Zeit bestens erklärt. Das Endresultat hat die Entscheidung der Autorin, dem Papyrusfragment eine umfassende Monographie zu widmen, in jeder Hinsicht gerechtfertigt. Die Studie zeigt fundiert auf, wieviele Informationen aus einem bescheidenen Papyrusblatt zu gewinnen sind.

Amphilochios PAPATHOMAS

Ambros Josef PFIFFIG, *Gesammelte Schriften zu Sprache und Geschichte der Etrusker*. Herausgegeben zur Vollendung seines 85. Lebensjahres vom Institut für Alte Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik der Universität Wien unter der Leitung von Luciana AIGNER-FORESTI und Ekkehard WEBER (Althistorisch-epigraphische Studien, Band 3). Wien: Österr. Gesellschaft für Archäologie 1995, 534 S., 6 Tafeln.

Die gute Tradition nicht sehr zahlreicher, doch fachlich sehr bedeutender österreichischer Wissenschaftler, die sich mit Sprache und Kultur der Etrusker beschäftigt haben — wir nennen bloß Wilhelm Brandenstein, Emil Goldmann, Franz Leifer, Emil Vetter — setzt sich im Lebenswerk der großen und international hoch geachteten Forscherpersönlichkeit Ambros Josef Pfiffigs überaus würdig fort. Zu seinem Ehrentag am 17. Jänner 1995 wurde ihm der vorliegende sehr inhaltsreiche und qualitativ hervorragend gestaltete Band gewidmet, der, mit Ausnahme von Nachrufen, Besprechungen, kurzen Fundberichten und Beiträgen in Lexika sämtliche Arbeiten des Jubilars auf dem Gebiet der Etruskologie enthält, die nicht als Monographien erschienen sind. Wie aus dem Vorwort der Herausgeber hervorgeht, wurden aus den vom Verfasser zur Verfügung gestellten Originalmanuskripten Korrekturen und Zusätze in die einzelnen Beiträge eingefügt. Damit stellt die Publikation gleichsam eine Art verbesserter Neuauflage dar. Im Fall von Neulesungen etruskischer Inschriften wurde in Anmerkungen darauf hingewiesen.

³⁶Vgl. S. xii: ΗΡΩΝΔΟΥ statt -ΝΑΟΥ; S. xvii: altgriechischer; S. 11: Constantius (statt -inus) Manasses; S. 56: δέλτον statt -ος; S. 60: TLG statt TGL; S. 63: περισπούσ-δατος; S. 69: ἠθέλησεν; S. 70: [ᾶ]νδρός; S. 77: Οδυσσεύς; S. 85: βασιλεία statt -ας; S. 111: ἄπ[ε]ι[μ]ι; griechischen; S. 113: religiöser; S. 119: Supra-script. Relativ häufig ist die Verwechslung zwischen Akut und Gravis bei griechischen Wörtern; vgl. etwa S. 5: τὴν und ἦν; S. 6: μὴνός; S. 9 und 37: γάρ; S. 53: χορόν; S. 57: ὁδόν; S. 70: πατήρ; S. 97: Σαούλ.

Die hier zusammengefaßten 61 Aufsätze, von denen einige einen imponierenden Umfang haben, spiegeln das weite Interesse und die große Gelehrsamkeit des Verfassers auf dem Gebiet der Etruskologie wider. 18 Beiträge behandeln Sprache und Schrift der Etrusker. Bekanntlich hat Pffigig zu diesem Thema eine Reihe von Monographien vorgelegt (vgl. das Verzeichnis der Einzelschriften zur Etruskologie S. 532), von denen hier nur seine Bücher *Die etruskische Sprache. Versuch einer Gesamtdarstellung* (1969) und *Einführung in die Etruskologie* (4. Aufl. 1991; auch in englischer Übersetzung: *An Introduction to Etruscology*, 1991) genannt werden sollen. Mehrfach und ausführlich hat Pf. die mißglückte These behandelt, daß das Altetruskische ein späthethitischer Dialekt sei (S. 90–107, 121–123, 192–197), wobei er sich immer wie auch sonst auf die Texteditionen im CIE und auf Autopsien stützt und auf Grund seiner ausgezeichneten epigraphischen Kenntnisse zahlreiche Verbesserungen von Lesungen vornehmen konnte. Zu Recht betont er, daß Etymologien nach dem Gleichklang abzulehnen sind (zu einem anderen Versuch, das Etruskische dem Indogermanischen zuzuweisen, F. R. Adrados, *Etruscan as an IE Anatolian (but not Hittite) Language*, JIES 17 (1989/1990) 363–383 s. E. Neus Ablehnung *Etruskisch – eine indogermanische Sprache Altanatoliens?*, HS 104 [1991] 9–28). Andere sprachwissenschaftliche Arbeiten Pf.'s befassen sich mit dem Akkusativ, mit den Zahlwörtern von eins bis sechs (zur Annahme, daß *ša* = 6 sei, vgl. W. Mañzak, *Das etruskische Numerale ša*, Glotta 61 [1983] 103–105), mit dem Problem der Bilinguen, mit dem punischen Text der Quasi-Bilingue von Pyrgi, mit neuem Sprachmaterial, mit der praeteritalen Information, mit Suffixen. Einige bemerkenswerte Aufsätze fordern eine moderne Sprachbetrachtung in der Etruskologie (S. 386–406, 462–468) oder bemühen sich mit Hilfe von Lautfrequenzkurven um schlecht gelesene oder gefälschte etruskische Texte (S. 407–427). Öfters hebt Pf. die Wichtigkeit der kombinatorischen Methode hervor, die sich auch bei der Erschließung der Funde in Linear B oder des Lydischen oder Lykischen bewährt hat.

Acht Beiträge sind der Namenkunde gewidmet, einem wichtigen Thema, da die etruskische Anthroponymie einen sehr bedeutenden Anteil des Sprachmaterials bietet. Der Aufsatz *Die Namen ehemals unfreier Personen bei den Römern und Etruskern* (S. 16–18) arbeitet genau die Unterschiede zwischen den etruskischen und den römischen Namensformeln heraus. Der Grund scheint in der verschiedenen sozialen Stellung der Unfreien in Rom und in Etrurien zu liegen. Andere Arbeiten betreffen den Anteil venetischer Personennamen in den etruskischen Inschriften von Spina, bringen *Neues Namenmaterial aus einem etruskischen Familiengrab*, behandeln den Namen des Herrschers von Caere in den etruskischen Texten von Pyrgi oder stellen auf Grund eines bedeutsamen Neufundes fest, daß *etr. apa* zwar auch als Cognomen und Gentiliz verwendet wurde, ursprünglich aber Appellativ in der Bedeutung „Vater“ gewesen ist. Die Ansicht, daß es bei den Etruskern ein Mutterrecht gegeben habe, wird im besonderen durch die Namengebung widerlegt (*Zur Namengebung bei den Etruskern*, S. 358–361).

Immer wieder hat Pf. der etruskischen Epigraphik seine Arbeitskraft gewidmet (13 Beiträge), so mehrfach dem Cippus Perusinus, einer Inschriftstele mit juridischem Inhalt (S. 27–56, 57f., 371–373). Überaus wichtig ist sein Aufsatz *Verschreibung und Verbesserung in etruskischen Inschriften* (S. 146–165), wo er „eine Sammlung von typischen Beispielen“ vorlegt, die zeigen sollen, daß neben Verwechslungen und Verschreibungen, Abkürzungen, Auslassungen, nachgetragenen Zeichen und Tilgungen auch Metathesen, Dittographien, Ergänzungen und Korrekturen vorkommen können. Einzeluntersuchungen zu etruskischen Inschriften enthalten auch einen wissenschaftsgeschichtlich interessanten Beitrag *Eine gelehrte Fälschung: das „etruskische“ Vaterunser* (S. 472–478); Pf. kann nachweisen, daß es sich „um ein durch beabsichtigte Etruskisierung verballhorntes Hebräisch“ handelt, von einem Mann „mit seriösen Kenntnissen“ verfaßt, aus einer Zeit, als man das Vaterunser sogar ins Hieroglyphen-Ägyptische übertragen hat.

Ein weites Feld (11 Aufsätze) nehmen Pf.'s Arbeiten ein, die Religion und Kultur der Etrusker zum Inhalt haben. Ein bei Agrimensoren überlieferter Text enthält eine etruskische Prophezeiung „mit verdecktem politischem Grundgehalt“ (S. 19–26). Der Beitrag *Zur Sittengeschichte der Etrusker* (S. 124–142) behandelt die literarischen Zeugnisse, die sich zur

Moralität der Etrusker äußern, vor allem die gehässigen Ansichten von Theopompos und Timaios. Daß Fresken und Grabinschriften ein ganz anderes Bild zeichnen, weist der Verf. an vielen Belegen nach und arbeitet die soziale Stellung der Frau bei den Etruskern genau heraus. Weitere Belege hiezu und zur Pietas in der etruskischen Familie bringt die Interpretation einiger epigraphischer Zeugnisse (*Zum Jahr der Frau: ein weiterer Rückblick ins Altertum*, S. 469–471). 1963 hat Pf. in den Denkschriften der Wiener Akademie eine umfangreiche Abhandlung *Studien zu den Agramer Mumienbinden* vorgelegt. Auf Grund orthographischer Varianten und der Unvollständigkeit dieses Textes, der einen Kalender enthält, meint Pf. 1986, daß hier kein offizieller Kodex vorliege, sondern eine Privatabschrift (S. 516–519). Daß zahlreiche Stellen in Vergils Werk und in dem seiner Scholiasten auf Etrusker und Etrurien Bezug nehmen, wodurch die Wichtigkeit dieses Dichters und seiner Kommentatoren für die Etruskologie offenbar wird, beweist Pf. in einem 1988 zuerst erschienenen Aufsatz. Zum Thema Religion gehören die Beiträge *Jenseits und Seele in der etruskischen Religion* (S. 428–432), *Megalithische Elemente in den altitalischen Kulturen* (S. 433–438), *Religionsethnologie und ihre Bedeutung für die Erforschung alter Kulturen* (S. 489–497), *Zum Puer Senex* (S. 506–510), *Über eine Besonderheit des etruskischen Götterkultes*, worin der chthonische Aspekt der hohen Göttergestalten Tin, Uni und Menrva dargelegt wird (S. 511–515).

In zehn Publikationen hat Pf. historische Themen behandelt, so in zwei umfangreichen Aufsätzen *Die Haltung Etruriens im 2. punischen Krieg* (S. 211–226) und *Das Verhalten Etruriens im Samnitenkrieg und nachher bis zum 1. punischen Krieg* (S. 288–323), ferner die Bündnisverträge zwischen Rom und den etruskischen Stadtstaaten (S. 272–282) sowie die Beziehungen zwischen dem Imperium Romanum und Etrurien in den ersten Jahrhunderten vor und nach Christus, die etwa auch in der Wiener Lokalhistorie faßbar sind (*Volumnius Pudens, ein Etrusker in der Wiener Heimatgeschichte*, S. 141–145), wobei Pf. sich mit allen Angehörigen der weitverzweigten Perusiner Familie der Volumnii beschäftigt. Schließlich sind den Etruskern in Perugia einige weitere Beiträge gewidmet, so der forschungsgeschichtlich bemerkenswerte Aufsatz *Perugia und die Etruskologie* (S. 362–370).

Eine herzliche und persönliche Begleitadresse aus der Feder Massimo Pallottinos, ein künstlerisches Photo des Geehrten vor dem Cippus Perusinus und 6 Tafelseiten mit Abbildungen zu einzelnen Beiträgen dürfen nicht unerwähnt bleiben. Hohe Bewunderung muß der textlichen Neugestaltung gezollt werden, die den überaus schwierigen Satz mit etruskischen, punischen, griechischen, hebräischen und arabischen Zeichen sowie verschiedenen Diagrammen meisterhaft gestaltet hat. Dem Jubilar wie auch den Herausgebern darf zu diesem schönen Band von Herzen Dank und Respekt dargebracht werden.

Fritz LOCHNER VON HÜTTENBACH

J. A. PIKOULAS, ΟΔΙΚΟ ΔΙΚΤΥΟ ΚΑΙ ΑΜΥΝΑ. Από την Κόρινθο στο 'Αργό και την Αρκαδία. Athen: Horos 1995, 446 S., 11 Tafeln.

Pikoulas, der bereits durch eine Reihe von Einzelstudien (vornehmlich in der Zeitschrift Horos veröffentlicht) zu Fragen der antiken Topographie Griechenlands und im speziellen zur antiken Verkehrswegforschung hervorgetreten ist, legt mit diesem Buch ein umfassendes Werk zum antiken Straßennetz der Grenzgebiete von Arkadien, Korinth und der Argolis vor. Zusätzlich bietet das Buch auch eine Aufnahme der fortifikatorischen Anlagen dieses Gebietes.

Nach einer Einleitung (S. 8–28) über das zu untersuchende Gebiet, die Methode der Untersuchung sowie über Technik und archäologische Reste antiker griechischer Straßen folgt der erste Hauptteil des Werkes, ein umfassender Katalog der Straßen und baulichen Überreste des Untersuchungsgebietes. In geradezu beispielhafter Genauigkeit gibt P. in der Darstellung der einzelnen Routen den exakten Fundort der archäologischen Reste sowie die Lokalisierung der Spuren der antiken Wege (vor allem Wagenspuren) und (sofern vorhanden) Referenzen in antiken Quellen oder modernen topographischen Studien zu den jeweiligen We-

gen an. Als zur Überprüfung bisweilen sehr nützliche Zusatzinformation bietet P. auch Angaben über den genauen Zeitpunkt des Auffindens der antiken Wegreste sowie den Namen des einheimischen Führers, der P. zu dem betreffenden Platz geleitete. Eine umfangreiche schriftliche und photographische Dokumentation jedes (!) einzelnen untersuchten Weges vervollständigen schließlich den Katalog, wobei man richtiger von zwei Katalogen sprechen sollte, da P. eine Aufstellung der Wegreste sowie eine der fortifikatorischen Anlagen voneinander trennt.

Im zweiten Teil des Buches nimmt P. die Auswertung der Ergebnisse seiner Feldforschungen vor. Diese bestehen zum einen in der Lokalisierung bislang nicht oder nicht gesicherter antiker Siedlungen dieses Gebiets sowie der Rekonstruktion des antiken Straßennetzes in dieser verkehrstechnisch so bedeutenden Grenzregion der drei Landschaften Korinthia, Argolis und Arkadien (vgl. K. Adshead, *Politics of the Archaic Peloponnese*, Aldershot 1986).

Darüber hinaus versucht P. auch eine historische Auswertung der Funde und kommt hierbei zum Ergebnis, daß dieses dichte Straßennetz eine Schöpfung Spartas und des Peloponnesischen Bundes darstellt, welches — geschaffen in der zweiten Hälfte des 6. Jh. v. Chr. — primär strategischen Zwecken diene. Dazu füge sich auch das Bild des Gürtels von Verteidigungsanlagen an oder nahe den antiken Straßen, die fast ausschließlich der militärischen Überwachung und Kontrolle der Wege dienten. Mit diesem Urteil erteilt P. — m. E. zu Recht — der Theorie, es handle sich bei diesen Anlagen nicht um Wachtürme, sondern um befestigte Gehöfte, zumindest für das untersuchte Gebiet eine deutliche Absage.

Abschließend kann also gesagt werden, daß es P. gelungen ist, mit diesem Werk eine solide Grundlage für jegliche historisch-topographische Forschung im Gebiet der nordöstlichen Peloponnes vorzulegen, die aber auch beispielgebend für ähnliche Arbeiten in anderen Teilen Griechenlands sein sollte. Als Kritikpunkt wäre lediglich anzumerken, daß die historische Relevanz der einzelnen Wege nur sehr selten durch Beispiele ihrer Benutzung in der Antike nachgewiesen wird. Dies würde jedoch eine eigene Untersuchung rechtfertigen und lag wohl nicht in den Intentionen des Autors, was den Gesamtwert dieser Studie aber in keiner Weise schmälern kann.

Klaus TAUSEND

Panagiota SARISCHOULI, *Berliner griechische Papyri. Christliche literarische Texte und Urkunden aus dem 3. bis 8. Jh. n. Chr.*, Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag: 1995 (Serta Graeca. Beiträge zur Erforschung griechischer Texte 3), 217 S., 16 Tafeln.

23 erstmals veröffentlichte Papyri aus der Berliner Papyrussammlung (gering veränderte Fassung der 1993/4 erschienenen Dissertation) bilden den Inhalt. Drei Textformen, christliche literarische Texte, Briefe und Urkunden, sind Gegenstand des sauber und penibel gearbeiteten Bandes.

Die theologischen Texte sind ein informatives Beispiel für das bunte Bild religiösen Lebens und für das Fließen frühchristlicher Traditionen in Ägypten. Dabei ist es schwierig, „kanonische“ Traditionen von möglichen „privaten“ Texten/Versionen zu unterscheiden. Dieser Bereich umfaßt neun christlich-literarische Texte (4./5.–7./8. Jh.), davon acht unbekannte (z. B. 3, ein Text über die Hll. Thekla und Paese; 5: Marianische Troparia; 8: Theotokion und andere christliche Hymnen) und einen bekannten: Hermas.

Unter den Urkunden sind zehn Briefe aus dem 3.–7./8. Jh., darunter ein Brief aus dem Heroninos-Archiv (10); ein Freundschaftsbrief, 6./7. Jh. (16): hervorzuheben sind die Ausführungen zur Bedeutung von *δοῦλος*, *ἄνθρωπος* und *παῖς* in dieser Zeit. Im Kommentar zum Höflichkeitsbrief (17, 7. Jh.) wird über byzantinische Ehrenprädikate referiert, speziell über *θεοφύλακτος*, desgleichen im Brief 19 (*περίβλεπτος*, *ἰλλούστριος*, *παμφιλέστατος*). Die Briefe bieten neue Aufschlüsse über die Entwicklung der byzantinisch-griechischen Volkssprache und bringen eine Menge an Informationen historischer (14 enthält

Nachrichten über die ἀνόσιοι Βλέμμενες), soziologischer und ökonomischer Art (18 etwa über das Schuldenwesen in der früharchaischen Zeit).

Die vier Listen (4.–6./7. Jh.) aus dem Bereich Haushalt und Bekleidung sind nicht nur realienkundlich wichtig, sondern enthalten auch zahlreiche lexikalische Rara und Nova, darunter βιθυνικόν, „Kleid bithynischer Machart“ oder „Stoff bithynischer Herkunft“ (22, frühes 6. Jh.); βόρτης (= viell. βούρτης) und ἀγκωνάριον (bisher lediglich aus einem Wiener Papyrus bekannt: „ellbogenlanges Kleid“, beide 21, 5./6. Jh.) oder πατήριον (Kellerbütte?, 22). Gerade die Listen zeigen — nicht nur aufgrund des oft miserablen Erhaltungszustandes, sondern vom lexikalischen und realienkundlichen Standpunkt aus — mit welchen Schwierigkeiten ein Editor solcher „Kleintexte“ zu kämpfen hat.

Hervorzuheben ist auch der hervorragend aufgeschlüsselte Index-Teil, der über die herkömmlichen Namen- und Wortindizes hinaus auch einen Sachindex, einen Index der „phonetischen Verwechslungen“ sowie „Grammatikalisches“ umfaßt. Der Abbildungsteil ist drucktechnisch gut gemacht und ermöglicht in vielen Fällen (soweit das der Erhaltungszustand der Papyri überhaupt zuläßt) ein einigermaßen verlässliches Nachlesen.

Johannes DIETHART

Marta SORDI, *La dynasteia in occidente (Studi su Dionigi I)*. Padua: Studio Editorale Programma 1992, 173 S.

Dreizehn zwischen 1978 und 1991 erschienene Aufsätze der herausragenden Fachvertreterin der Griechischen wie der Römischen Geschichte an der Mailänder Università Cattolica werden hier — mit einer Einleitung versehen — wieder abgedruckt. Sie kreisen um die neuartigen und zukunftsweisenden, die Polis-Ideologie überwindenden propagandistischen Konzepte und politischen Merkmale jener ungewöhnlichen Machtbildung Dionysios I., die in den traditionellen und banalen Klischees vor allem der mutterländischen Zeitgenossen (anders Isokrates) meist als „Tyrannis“ verteufelt wurde. Nicht nur im Bau neuartiger Festungsanlagen und von Belagerungsgeschützen, sondern auch in der Bildung einer großen Territorialherrschaft und im Selbstverständnis als Herrscher (δυνάστης) Europas (als Gegenbild zum Großkönig als Herrscher Asiens) enthüllt sich Dionysios als ein Vorläufer des Hellenismus.

Von *Hermokrates von Syrakus: Demagoge und gescheiterter Tyrann* [erstmalig erschienen 1981] (3–8) lernte sein jugendlicher Anhänger Dionysios Machtstreben und 408/7 demagogisch erfolgreiches Anklagen von Strategen wegen unterlassener Bergung von Gefallenen, Nach diesem Vorbild — so der folgende Aufsatz *Theramenes und der Arginusen-Prozeß* [1981] (9–22) — habe jener athenische Politiker und Trierarch im Jahre 406 die Verurteilung seiner vorgesetzten Strategen zum Tode inszeniert.

Die Wahl des Dionysios [1990] (25–32) behandelt den Aufstieg des Tyrannen: gestützt auf eine Schar (Hetairie) aristokratischer Anhänger und Verwandter unter demagogischer Verwendung der Karthagergefahr und falscher Anklagen gegen Mitstrategen wurde er στρατηγὸς αὐτοκράτωρ und schließlich auf einer Versammlung seiner Bundesgenossen in Leontinoi königsähnlicher Herrscher (δυνάστης, ἄρχων) Siziliens (31f.).

Chronologische und quellenkritische Probleme, vor allem bedingt durch Fehler Diodors und tendenziöse Entstellungen des Timaios, werden in *Beziehungen zwischen Dionysios und Karthago zwischen dem Frieden von 405/4 und jenem von 392/1* [1980] (33–49) untersucht: der 2. Karthagerkrieg habe von 402/1–399/8, der 3. von 392–391 gedauert, die gleichzeitige Verheiratung mit Doris von Lokroi und Aristomache von Syrakus, sonst meist 398/7 datiert, habe 393 stattgefunden und sollte den Rückhalt des Tyrannen bei den Griechenstädten in der Vorbereitung des 3. Karthagerkrieges stärken.

In *Dionysios I. und die Italioten* [1978] (51–71) ergibt eine sorgfältige Quellenkritik an Diodor, daß dieser Kompilator mindestens sechs Eingriffe des Tyrannen in die unteritalische Geschichte, zweimal mit unterschiedlicher Datierung und aus zwei verschiedenen Vorlagen, nämlich Ephoros und Timaios, berichtet. Diese Dubletten, die auch in anderen Teilen

Diodors berichtigt sind, führen zu einer neuen Rekonstruktion und Chronologie der sizilisch-unteritalischen Geschichte von 391–388 v. Chr.

Dionysios I., Dynast von Europa [1986] (73–79) zeigt anhand mehrerer Stellen Diodors, darunter auch dreimal in der Benennung als Inhaber der *μεγίστη δυναστεία τῶν κατὰ Εὐρώπην* die Propaganda des Herrschers und seines Sprachrohres, des Historikers Philistos. Der Tyrann, der über große Teile Siziliens, Unteritaliens und der Adria herrschte, erscheint damit als hellenisches Gegenbild des Großkönigs, des Herrschers über Asien, und als Vorläufer Philipp II., den Theopomp und Ephoros als Herrscher Europas bezeichneten.

In *Dionysios I. und Platon* [1979] (83–91) wird der historische Kontext der ersten sizilischen Reise des Philosophen zu Dionysios mit anschließendem Zerwürfnis und Verkauf als Kriegsgefangener in Aigina (388/7 v. Chr.) erarbeitet; die frühe Überlieferung (Ephoros, Akademie) im 4. Jh. und die chronologische und sachliche Korrektheit der politischen Zeitumstände erlauben keine Zweifel an der Historizität dieser Reise.

Philistos und die Propaganda des Dionysios [1990] (93–117) demonstriert die hochinteressante politische Selbstdarstellung des Machthabers, der sich als Befreier von karthagischer Bedrohung, als Schützer bürgerlicher Eintracht, als wahrer *προστάτης τοῦ δήμου*, vor allem aber als ein von den Göttern bestimmter Träger des permanenten Erfolgs — auch durch Orakel und Mythen — feiern ließ, der sein dauerhaftes Glück sogar auf seine Söhne vererben konnte.

Nach *Der Hieron des Xenophon, Dionysios I. und Philistos* [1980] (105–117) ergäben inhaltliche Übereinstimmungen zwischen Diodor und Xenophons Dialog „Hieron“, ferner ein Zeugnis von Xenophons Aufenthalt am Hofe des Dionysios (393–391?) und Xenophons Pseudonym „Themistogenes von Syrakus“ ein Nahverhältnis der beiden Historiker Xenophon und Philistos. Xenophon erteilte in dem bald nach 388 verfaßten „Hieron“ in Absprache mit dem inzwischen verbannten Philistos dem Dionysios politische Ratschläge zur Festigung und zum Genuß seiner Herrschaft. Hier bleibt dem Leser fraglich, ob die „inhaltlichen Berührungen“ nicht auf allgemein verbreitete Fürstenspiegel zurückgehen konnten.

Alexander der Große, die Kelten und Rom [1985] (121–131): Die Kelten, die 335 v. Chr. aus der Gegend des Ionischen oder Adriatischen Meeres mit Alexander während seines Donaufeldzuges Freundschaft und 331 mit Rom einen Frieden schlossen, seien jene, die sich im frühen 4. Jh. in Japygien niedergelassen und Dionysios I. als Söldner gedient hätten; doch bleibt dies mangels präziser Lokalisierungen der Kelten in den Quellen wohl nur eine Hypothese.

Ein damit zusammenhängendes Thema behandelt der (ursprünglich frühere) Aufsatz *Die Kelten in Apulien* [1981/82] (133–139). Er verbindet eindeutige und fragwürdige Nachrichten über Kelten des 4. Jh. in Japygien bzw. Apulien und über deren Tätigkeit als Söldner sizilischer Tyrannen und fügt die (sonst unterschiedlich gedeuteten) Ortsnamen „Galatone“ und „Galatina“ im salentinischen Binnenland als mögliche Namensreste jener „Galater“-Siedlungen hinzu.

Alexander der Große und das syrakusanische Erbe [1983] (141–153). Alexander der Molosser, der 334, von Tarent zur Hilfe gegen die Lukaner gerufen, gleichzeitig wie sein Neffe Alexander d. Gr. im Osten, die Eroberung des Westens begann, übernahm damit auch Aufgaben und Ziele der früheren sizilischen Tyrannen. Alexander d. Gr. habe nach der Eroberung von Tyros den Karthagern den Krieg erklärt (Curt. IV 4, 18). Alexanders Herrscherkult orientierte sich auch an Schmeicheleien syrakusanischer Tyrannen; ein Kleon „aus Sizilien, in dem die Schmeichelei nationales Laster ist“, habe die Proskynese für Alexander beantragt (Curt. VIII 5, 8).

Die letzte Untersuchung: *Fr. 29 Jacoby des Timaios und die Umdeutung einer Nachricht des Philistos durch Augustus* [1984] (157–163) betrifft den von Timaios überlieferten Traum einer Frau aus Himera, die Dionysios am Thron des Zeus angekettet sah und erklärt bekam, dieser werde als Rachegeist (*ἀλάστορ*) Sizilien und Italien großes Unheil zufügen. In diese Form habe der tyrannenfeindliche Timaios ein ursprünglich positives Omen des dionysiosfreundlichen Philistos umgearbeitet. Nach dessen Version habe dem Herrscher,

nachdem er im erfolgreichen 2. Karthagerkrieg (ca. 397 v. Chr.) Himera zurückerobert hatte, beim Einzug in die Stadt die Frau ihren Traum verkündet, er sei der Rachegeist der Untaten der Karthager (die wenige Jahre zuvor Himera und zahlreiche andere Orte Siziliens zerstört hatten). Augustus habe in seiner Autobiographie direkt aus Philistos das Motiv vom göttlichen Rache-Auftrag auf sich umgemünzt, indem er berichtete, Cicero habe seinen Traum erzählt, ein Jüngling mit den Zügen des jungen Caesar sei vom Himmel an einer goldenen Kette zum capitolinischen Tempel herabgeschwebt und Jupiter habe diesem eine Geißel (*sc.* zur Rache für die spätere Ermordung seines Adoptivvaters) übergeben.

Charakteristisch an diesen Einzeluntersuchungen sind die außerordentliche Nähe zu den antiken, zum Teil abgelegenen, Quellen und die Sensibilität der Interpretin für deren gedankliche Hintergründe; Abweichungen von der modernen Forschung werden konstatiert, aber selten diskutiert. Öfters beruhen die originellen Quelleninterpretationen auf Analogien und äußeren Ähnlichkeiten, deren Unverbindlichkeit mitunter durch ein „io credo“ (18; 21; 125; 136; 141) oder „a mio avviso“ (87; 107) auch gekennzeichnet ist und damit die Forschung herausfordert. Der Wert dieser Aufsatzsammlung scheint mir die Summe der enthaltenen Lösungsvorschläge quellenkritischer und chronologischer Probleme darin zu übertreffen, daß sie als eine reiche Materialsammlung zur Erkenntnis der politischen Ideologie des sizilischen Herrschers und seines Reiches dienen kann. Eindeutig sind Territorialstaat und Königtum des Hellenismus in ihren wesentlichen Elementen makedonischen und orientalischen Ursprungs. Daß Dionysios und sein Sizilien des frühen 4. Jh. in wichtigen Punkten, gerade auch im ideengeschichtlichen Bereich — wie M. Sordi hier gezeigt hat (ohne dies in den Mittelpunkt zu stellen) — hellenistische Phänomene vorwegnimmt, läßt den Niedergang der Polis und die neue hellenistische Territorialherrschaft als eine gesamtgriechische, wohl zeitbedingte Entwicklung verstehen, nicht als Folge individueller Genialität makedonischer Könige und Feldherren.

Peter SIEWERT